BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Plenarprotokoll**
Stadtbürgerschaft 30. Sitzung
17. Wahlperiode 29.09.09

30. Sitzung

am Dienstag, dem 29. September 2009

Inhalt

Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung 1202
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung 1202

Fragestunde

1. **Stellungnahme des Bundesverkehrsministeriums zur Teilöffnung der Fluglärmkommission**
Anfrage der Abgeordneten Frau Stahmann, Öztürk, Frehe, Frau Dr. Schaefer, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28 August 2009 1203

2. **Hundeauslaufgebiete in Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Frau Bowle-Lawrenz, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 26. August 2009 1204

3. **Sanierung der Unterführung am Bahnhof Bremen-Sebaldsbrück**
Anfrage der Abgeordneten Dennhardt, Pohlmann, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 27. August 2009 1205

4. **Grundschule Osterhop**
Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Woltemath und Fraktion der FDP vom 1. September 2009 1206

6. **Haltestellendurchsagen für Fahrgäste**
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer, Frehe, Frau Stahmann, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. September 2009 1209

7. **Verwendung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern**
Anfrage der Abgeordneten Öztürk, Frau Stahmann, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. September 2009 1211

8. **Altes Sportamt „Auf dem Peterswerder“**
Anfrage der Abgeordneten Fecker, Frau Krusche, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. September 2009.....1213

9. Kosten für den „Autofreien Sonntag“
Anfrage der Abgeordneten Kastendiek, Strohmann, Röwekamp
und Fraktion der CDU vom 11. September 2009 1213

10. Geruchsbelastungen am Hemelinger Hafendamm
Anfrage der Abgeordneten Dennhardt, Dr. Sieling
und Fraktion der SPD vom 16. September 2009 1214

11. Zusätzliche Überquerung an der Schlachte
Anfrage der Abgeordneten Frau Krusche, Dr. Güldner
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. September 2009 1215

Aktuelle Stunde 1216

Perspektiven der Grünversorgung und des Eigenbetriebs Stadtgrün
Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 13. Mai 2009
(Drucksache 17/327 S)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 15. September 2009
(Drucksache 17/389 S)

Abg. Dennhardt (SPD) 1216
Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) 1217
Abg. Imhoff (CDU) 1218
Abg. Dr. Buhlert (FDP) 1219
Abg. Rupp (DIE LINKE) 1221
Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) 1222
Senator Dr. Loske 1222

Informationstausch zwischen Schule und Polizei
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 16. Juni 2009
(Drucksache 17/344 S)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 25. August 2009
(Drucksache 17/379 S)

Abg. Hinners (CDU) 1224
Abg. Frau Schmidtke (SPD) 1225
Abg. Erlanson (DIE LINKE) 1226
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) 1227
Abg. Woltemath (FDP) 1228

Abg. Hinners (CDU) 1229
Senatorin Jürgens-Pieper 1229

Ortsgesetz über die Aufhebung der förmlichen Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Osterholzer Feldmark“
Mitteilung des Senats vom 23. Juni 2009
(Drucksache 17/351 S)

Abg. Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen) 1231
Abg. Pohlmann (SPD)..... 1232
Abg. Richter (FDP) 1233
Abg. Focke (CDU) 1234
Abg. Rupp (DIE LINKE) 1235
Abg. Pohlmann (SPD)..... 1235
Abg. Rupp (DIE LINKE) 1236
Abg. Focke (CDU) 1237
Abg. Pohlmann (SPD)..... 1238
Senator Dr. Loske 1238
Abstimmung 1240

Platz der Deutschen Einheit
Antrag der Fraktion der CDU
vom 25. August 2009
(Drucksache 17/381 S)

Abg. Strohmann (CDU) 1240
Abg. Pohlmann (SPD)..... 1241
Abg. Richter (FDP) 1241
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 1242
Abg. Erlanson (DIE LINKE) 1243
Senator Dr. Loske 1243
Abstimmung 1244

Fahrkosten für alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern an weiterführenden Schulen übernehmen
Antrag der Fraktion der FDP
vom 24. Juni 2009
(Drucksache 17/354 S)

Abg. Dr. Buhlert (FDP) 1244
Abg. Güngör (SPD) 1245
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) 1246
Abg. Rohmeyer (CDU) 1246
Abg. Beilken (DIE LINKE) 1247
Abg. Dr. Buhlert (FDP) 1247
Abstimmung 1248

Flächennutzungsplan Bremen
in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001
64. Änderung
- Seehausen/Strom (B 212 neu) -
(ehemals 100. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 1983)
Mitteilung des Senats vom 30. Juni 2009
(Drucksache 17/355 S)

Dazu

Ergänzung der Verfahrensunterlagen
Mitteilung des Senats vom 18. August 2009
(Drucksache 17/367 S)

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen) 1248
Abg. Richter (FDP) 1249
Abg. Kasper (SPD) 1250
Abg. Rupp (DIE LINKE) 1250
Senator Dr. Loske 1250
Abstimmung 1252

Keine Disziplinierung für Teilnahme am Streik im öffentlichen Dienst!
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 13. August 2009
(Drucksache 17/364 S)

Abg. Beilken (DIE LINKE) 1252
Abg. Güngör (SPD) 1254
Abg. Dr. Buhlert (FDP) 1255
Abg. Hinners (CDU) 1256
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) 1256
Abg. Beilken (DIE LINKE) 1258
Abg. Hinners (CDU) 1258
Abg. Güngör (SPD) 1258
Senatorin Jürgens-Pieper 1259
Abstimmung 1260

Sozialbetrug von oben endlich beenden - Mietobergrenzen für
Hartz-IV-Empfänger/-innen an Realitäten anpassen!
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 21. August 2009
(Drucksache 17/375 S)

Abg. Erlanson (DIE LINKE) 1261
Abg. Frau Garling (SPD) 1262
Abg. Richter (FDP) 1263

Abg. Bartels (CDU) 1264
Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen) 1265
Abg. Woltemath (FDP) 1266
Abg. Erlanson (DIE LINKE) 1266
Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen) 1267
Staatsrat Dr. Schuster 1267
Abg. Erlanson (DIE LINKE) 1268
Abstimmung 1268

Ortsgesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des 157. Ortsgesetzes über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für ein Gebiet in Bremen-Vegesack für das Grundstück Weserstraße 65 (Flurstück 2/9, VR Vegesack Flur 1)
Mitteilung des Senats vom 25. August 2009
(Drucksache 17/377 S) 1269

Kostenreduzierende und effiziente Ausbaustandards im Hochbau
Mitteilung des Senats vom 25. August 2009
(Drucksache 17/378 S) 1269

Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung über die öffentliche Sicherheit
Mitteilung des Senats vom 1. September 2009
(Drucksache 17/383 S) 1269

Flächennutzungsplan Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 98. Änderung Obervieland (Bunnsackerweg)
Mitteilung des Senats vom 1. September 2009
(Drucksache 17/384 S) 1269

Bebauungsplan 2372 für ein Gebiet in Bremen-Obervieland zwischen Bunnsackerweg (zum Teil einschließlich), Schulgrundstück, Habenhauser Deich und Sportanlage
Mitteilung des Senats vom 1. September 2009
(Drucksache 17/385 S) 1269

Bebauungsplan 2402
für ein Gebiet in Bremen-Horn-Lehe
zwischen Universitätsallee und Achterstraße
Mitteilung des Senats vom 1. September 2009
(Drucksache 17/386 S) 1270

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses
kommunale Krankenhäuser der Stadtgemeinde Bremen 1270

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 27
vom 8. September 2009
(Drucksache 17/388 S) 1270

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 28
vom 21. September 2009
(Drucksache 17/393 S) 1270

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses
für Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten 1271

Ortsgesetz zur Einrichtung des Innovationsbereichs Ansgarikirchhof
Mitteilung des Senats vom 22. September 2009
(Drucksache 17/394 S) 1271

Ortsgesetz zur Einrichtung des Innovationsbereichs
Ostertorsteinweg/Vor dem Steintor
Mitteilung des Senats vom 22. September 2009
(Drucksache 17/395 S) 1271

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Möbius, Möhle, Dr. Möllenstädt, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Perschau, Dr. Sieling.

Präsident Weber

Vizepräsidentin Dr. Mathes

Schriftführerin Ahrens
Schriftführerin Cakici
Schriftführerin Marken

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Rosenkötter** (SPD)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Jürgens-Pieper** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa **Dr. Loske** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Staatsrätin **Buse** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Othmer** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 30. Sitzung der Stadtbürgerschaft.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Vertreter der Presse und die Zuhörer auf der Besuchertribüne.

Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die Eingänge bitte ich dem heute verteilten Umdruck sowie der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzung zu entnehmen.

I. Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 67
(Vorhaben- und Erschließungsplan)
für die Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Gelände der Kläranlage Bremen-Seehausen
Mitteilung des Senats vom 29. September 2009
(Drucksache 17/398 S)

Diese Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der Oktober-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Lkw-Umfahrungsverkehr auf Bremens Straßen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 27. August 2009

2. Marketing-Kosten bei Kita-Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 27. August 2009
Dazu
Antwort des Senats vom 15. September 2009
(Drucksache 17/390 S)

3. Umsetzung der Wohngeldreform in der Stadtgemeinde Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 2. September 2009
Dazu
Antwort des Senats vom 29. September 2009
(Drucksache 17/399 S)

4. Wagenburg hinter dem Güterbahnhof
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 15. September 2009

5. Kapazitäten an den Gymnasien der Stadtgemeinde
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 15. September 2009

6. Bebauung des Stadtwerders
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 23. September 2009

III. Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung

Mehrere Schreiben zur geplanten Uferbebauung, Bebauungsplan 2377, an der Weser.

Diese Eingaben können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung des Tagesordnungspunktes 10, die Forderung an die Kunsthalle Bremen nach Rückgabe zweier Bilder von George Grosz, zur Verbindung der Tagesordnungspunkte 16, Flächennutzungsplan Bremen, mit dem Tagesordnungspunkt 17, Bebauungsplan 2372, des Weiteren des Tagesordnungspunktes 19, es handelt sich hierbei um Erstattung der Elternbeiträge für nicht betreute Kinder während des Kita-Streiks, mit außerhalb der Tagesordnung, Elternbeiträge für vom Kita-Streik betroffenen Eltern anteilig erstatten, und des Tagesordnungspunktes 21 mit außerhalb der Tagesordnung, es handelt sich hierbei um die Petitionsberichte. Des Weiteren wurden Vereinbarungen zu den Redezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten getroffen.

Meine Damen und Herren, wer mit diesen interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Hinsichtlich der Abwicklung der Tagesordnung der Stadtbürgerschaft wurde vereinbart, dass Tagesordnungspunkt 14, Platz der Deutschen Einheit, nach dem Tagesordnungspunkt 5, nämlich Ortsgesetz über die Aufhebung der förmlichen Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Osterholzer Feldmark“, aufgerufen wird.

Nachträglich möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion DIE LINKE ihren Änderungsantrag mit der Drucksachen-Nummer 17/397 S zum Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/391 S, inzwischen zurückgezogen hat.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Ihnen mitteilen, dass mir der Abgeordnete Möhle mit Schreiben vom 28. September 2009 seinen Austritt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mitgeteilt hat und dass er beabsichtigt, sein Mandat in der Bremischen Bürgerschaft fortzuführen. Er ist nunmehr fraktionsloses Mitglied der Bremischen Bürgerschaft. Dem Abgeordneten Möhle ist ein vorläufiger Sitzplatz zugewiesen worden. Der Vorstand beabsichtigt, sich in seiner Sitzung am 20. Okto-

ber 2009 mit der endgültigen Sitzordnung zu befassen.

Als Letztes, meine Damen und Herren, Sie sind es gewohnt, dass wir nach Wahlen immer die Broschüre vom Statistischen Landesamt bekommen. Diese ist im Druck und wird morgen Mittag hier im Plenarsaal verteilt werden, sodass Sie dann wieder die gebundene Form aller Ergebnisse bekommen.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen elf frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die fünfte Anfrage wurde zwischenzeitlich vom Fragesteller zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt den Titel **„Stellungnahme des Bundesministeriums zur Teilöffnung der Fluglärmkommission“.** Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Schaefer, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Dr. Schaefer!

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Liegt dem Senat inzwischen die Stellungnahme des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Teilnahme der Öffentlichkeit bei Sitzungen der Fluglärmkommission bei bestimmten Tagesordnungspunkten, also teilöffentlichen Sitzungen, vor, und wenn ja, seit wann?

Zweitens: Wie bewertet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine Teilöffnung der Fluglärmkommission in Bremen?

Drittens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat als Genehmigungsbehörde, eine öffentliche Beteiligung in der Fluglärmkommission in geeigneter Weise sicherzustellen, und zu welchem Zeitpunkt ist mit einer endgültigen Entscheidung des Senats zu rechnen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Stellungnahme des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 22. Mai 2009 liegt seit dem 26. Mai 2009 vor.

Zu Frage 2: Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bewertet die Zulassung der Öffentlichkeit zu den Sitzungen der Fluglärmkommission, selbst wenn sie nur teilweise gewährt würde, kritisch. Wörtlich schreibt es in seiner Stellungnahme, ich zitiere:

„Dabei ist zu beachten, dass die Fluglärmkommissionen kein politisches Mandat haben, vielmehr werden sie ausschließlich zum Zweck der fachlichen Beratung der Genehmigungsbehörde gebildet. Ihre Arbeit ist daher mit einer gutachterlichen Tätigkeit vergleichbar. Angesichts der Sensibilität des Themas erscheint eine Zulassung der Öffentlichkeit zu den Sitzungen der Kommissionen kritisch. Es bestünde die Gefahr einer zunehmenden Politisierung mit der Folge, dass die fachliche Beratung unter dem Druck der Öffentlichkeit leidet und die erforderliche offene Aussprache gegebenenfalls nicht mehr gewährleistet werden kann.“

Zu Frage 3: Die Genehmigungsbehörde beim Senator für Wirtschaft und Häfen wird die Bedenken des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit den Mitgliedern der Fluglärmkommission erörtern und eruieren, wie sowohl den berechtigten Interessen der Öffentlichkeit als auch den Bedenken des Verkehrsministeriums Rechnung getragen werden kann. Sofern nach diesem Erörterungsprozess eine Entscheidung der Genehmigungsbehörde erforderlich sein sollte, wird diese zeitnah ergehen.

Der Senator für Wirtschaft und Häfen wird darauf hinwirken, die Öffentlichkeitsarbeit der Fluglärmkommission zu verbessern. Das schließt die bereits beschlossenen Maßnahmen wie zum Beispiel Internetpräsenz, Veröffentlichung von Tagesordnungen und Protokollen und Pressearbeit genauso ein wie die Prüfung, wie zukünftig Anhörungen von Betroffenen durch die Fluglärmkommission möglich gemacht werden können. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben gerade gesagt, dass das Bundesministerium eine sehr kritische Stellungnahme abgegeben hat. Ich würde gern wissen, ob der Senat die-

se Kritik, nämlich dass es mit einer Teilöffnung zu einer Politisierung kommt, teilt oder ob Sie trotzdem eine Teilöffnung als Senat befürworten, denn schließlich sind alle Deputationen und Ausschüsse ja auch öffentlich.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Das Thema Lärm und Fluglärm ist ein sehr brisantes Thema, und es ist deswegen klar, dass dazu ein berechtigtes öffentliches Interesse und eine breite öffentliche Diskussion besteht. Das ist die eine Seite, deswegen sind wir auch sehr daran interessiert, hier Transparenz zu schaffen und auf verschiedenen Wegen der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen einzubringen und auch die Beratung zu erfahren. Dazu dient zum Beispiel, dass wir die Tagesordnungen und Protokolle im Internet veröffentlichen, das sind ja alles schon wichtige Wege.

Auf der anderen Seite müssen wir sehen, wenn es eine Öffentlichkeit gibt, werden Diskussionen anders geführt, und anders als Deputationen ist diese Fluglärmkommission ein Beratungsgremium einer Genehmigungsbehörde. Wir haben das große Interesse, dass die Leute, die dort sitzen, richtig beraten und nicht primär für die Öffentlichkeit sprechen. Das ist der Zwiespalt, den der Senat auch sieht und weswegen der Senat versucht, die öffentlichen Interessen weitestmöglich einzubeziehen. Aber gegen eine generelle öffentliche Fluglärmkommission haben wir wie das Bundesverkehrsministerium auch Bedenken.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben, und das begrüße ich ja, andere Instrumentarien aufgelistet, die für mehr Transparenz sorgen sollen. Die Bürgerinnen und Bürger aus den betroffenen Stadtteilen, in denen Fluglärm eine sehr große Rolle spielt, haben natürlich ein Interesse, auch zu erfahren, wie zum Beispiel die Entscheidungen über Abflugrouten stattfinden. Das heißt, so etwas wie eine öffentliche Anhörung, um auch mehr Transparenz zu diesen Entscheidungen zu gewährleisten, würden Sie aber schon befürworten? Das habe ich jetzt so Ihrer Antwort entnommen.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Der Flughafen ist ein ganz wichtiger Wirtschaftsfaktor, und er ist natürlich in dieser Stadt auch sehr akzeptiert. Die Leute, die hier herkommen und die hier abfliegen, wissen natürlich, wie wichtig dieser leistungsfähige Flughafen ist. Um diese Akzeptanz bei allen und auch bei den Betroffenen, die in der Nähe des Flughafens wohnen, zu gewährleisten, sind wir an solchen Maßnahmen zur Förderung der Öffentlichkeit schon interessiert. Unsere Bedenken richten sich primär gegen die generelle Öffnung der Fluglärmkommission.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass das letztlich nicht der Senat festzulegen hat, denn die Geschäftsordnung wird von der Fluglärmkommission selbst gemacht, wir sind die Genehmigungsbehörde. Die Fluglärmkommission muss uns also einen genehmigungsfähigen Vorschlag vorlegen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben gesagt, der ganze Prozess geht zurück in die Fluglärmkommission in eine erneute Beratung. Die Stellungnahme liegt jetzt seit Mai vor. Können Sie einfach nur noch ganz kurz etwas zum Zeitplan sagen, wann mit einer Entscheidung über eine Teilöffnung oder Nichtteilöffnung zu rechnen ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Ich glaube, dass wir jetzt sehr schnell in die Diskussion mit der Fluglärmkommission eintreten können und dass wir dann in den nächsten Monaten dort auch zu Entscheidungen kommen können. Ich kann es Ihnen jetzt nicht auf den Monat genau sagen, aber wir sind interessiert, dort schnell Entscheidungen herbeizuführen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff **„Hundeauslaufgebiete in Bremen“.** Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Bohle-Lawrenz, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Bohle-Lawrenz** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele und welche Hundeauslaufgebiete gibt es in der Stadtgemeinde Bremen?

Zweitens: Erfolgte eine gezielte gesamtstädtische Entwicklung, oder ist die Einrichtung eher zufällig abgelaufen, von Einzelfall zu Einzelfall verschieden?

Drittens: Was sind nach Ansicht des Senats die Vor- und Nachteile von Hundeauslaufgebieten?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Es bestehen in öffentlichen Grünanlagen keine ausgewiesenen Hundeauslaufgebiete. Die an einen Verein verpachtete sogenannte Uniwildnis wird vom Verein betreut und als Hundeauslaufgebiet genutzt.

Zu Frage 2: Es erfolgte keine gezielte gesamtstädtische Entwicklung.

Zu Frage 3: Der Vorteil von Hundeauslaufgebieten liegt in der Möglichkeit, Hunden in diesen Bereichen den artgerechten Auslauf zu ermöglichen, ohne dass deren Halterinnen und Halter gegen rechtliche Regelungen verstoßen. Nachteilig ist dagegen, dass diese Flächen für die Allgemeinheit nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Ausreichend große Grünflächen, die für einen wirklich artgerechten Hundeauslauf geeignet sind, sind selten und stehen in Konkurrenz zu anderen Nutzungen, wie zum Beispiel Spielen, Spazierengehen und Erholung.

Um die Sicherheit, insbesondere von Kindern, zu gewährleisten, wären in dicht besiedelten Bereichen Vorkehrungen erforderlich. Der Pflegeaufwand dieser Flächen würde sich wegen der Verschmutzung erhöhen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Bohle-Lawrenz** (SPD): In welchen Städten gibt es Hundeauslaufgebiete, und welche Begründungszusammenhänge führten dort zu deren Entwicklung?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: In welchen Städten? Ja, es gibt vereinzelt solche Hundeauslaufgebiete. Es gibt eben Argumente pro und kontra, die habe ich versucht vorzutragen. Bei uns in der Hausspitze gibt es eine hohe Quote an Hundehaltern. Ich bin selbst Hundehalter, mein Staatsrat ist auch Hundehalter, aber gleichzeitig ist man eben auch Vater von Kindern, die gern unten herumkrabbeln, oder jemand, der gern spazieren geht. Deswegen sind die Argumente pro und kontra, glaube ich, zutreffend benannt. Wir haben eine solche Strategie bis jetzt nicht aktiv verfolgt. Die einzuhaltenden Rahmenbedingungen machen es nicht einfach, die unterschiedlichen Ansprüche an die öffentlichen Grünanlagen zu integrieren. Das kann man definitiv so sagen.

Es wäre zu begrüßen, das will ich hier aber sagen, wenn vonseiten der Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer Initiativen dahingehend ergriffen würden, konkrete Flächenwünsche und Vorstellungen zu entwickeln, wie diese in solchen Fällen ohne zusätzliche Aufwendung seitens der Stadtgemeinde entstehen könnten. Es könnte im Einzelfall gemeinsam mit dem für die Grünordnung zuständigen Ressort und den jeweiligen Stadtteilbeiräten versucht werden, eine gute Lösung zu finden. Bis jetzt ist es aber so, das wollte ich hinzufügen, dass bei uns noch keine konkreten Wünsche nach konkreten Hundeauslaufgebieten eingegangen sind, sondern nur der generelle Wunsch, man sollte doch Hundeauslaufgebiete ausweisen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Bohle-Lawrenz** (SPD): Nein, der Senator hat die mit seinen Ausführungen schon beantwortet. Ich bedanke mich, und ich hoffe, dass dann Möglichkeiten geschaffen und die Beiräte eingebunden werden können, um solche Auslaufgebiete zu installieren. - Danke schön!

Präsident Weber: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema **„Sanierung der Unterführung am Bahnhof Bremen-Sebaldsbrück“.** Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Dennhardt, Pohlmann, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Dennhardt!

Abg. **Dennhardt** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welchen Stand hat die Sanierung der Unterführung, Fußgängertunnel, zwischen den Ortsteilen Hemelingen und Sebaldsbrück am Bahnhof Bremen-Sebaldsbrück als wichtiges Projekt der Sanierung Hemelingens?

Zweitens: Welche Mittel stehen zurzeit noch für die Sanierung der Unterführung bereit?

Drittens: Wie stellt der Senat sicher, dass die Sanierung der Unterführung realisiert werden kann?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Sanierung der Unterführung Sebaldsbrücker Bahnhof wird vom Senat als sehr wichtiges Projekt im Sanierungsgebiet Hemelingen gesehen und unterstützt. Das bisher vorliegende Entwurfskonzept, das auf einer Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2005 basiert, sieht eine Sanierung der Oberflächen von Wänden, Decken und Fußböden einschließlich der Abdichtung der Fugen vor. Die grundsätzliche Klärung der Zuständigkeiten für das Bauwerk zwischen Bahn und Amt für Straßen und Verkehr führte zu erheblichen Verzögerungen.

Das ursprüngliche Entwurfskonzept musste in Teilen überarbeitet werden, da Besichtigungen von anderen Unterführungen gezeigt haben, dass die teureren Wandfliesen in kürzester Zeit mit Graffiti besprüht worden wären. Das neue Konzept sieht vor, die Wände lediglich zu verputzen und dann die Wände mit „Kunst-Graffiti“ zu besprühen, hierzu soll ein kleiner Künstlerwettbewerb ausgelobt werden. Eine neuerliche Begehung des Fußgängertunnels Sebaldsbrücker Bahnhof hat ergeben, dass sich zwischenzeitlich der Zustand der Unterführung erheblich verschlechtert hat.

Aufgrund dieser Schäden hat die Gewoba als Sanierungsträger im März dieses Jahres eine Bestandsaufnahme des Bauwerks einschließlich einer Analyse der Schadensursachen beauftragt. Diese wird im Oktober 2009 vorliegen, da eine erneute Abstimmung mit der Bahn notwendig wurde. Eine äußere Abdichtung des Bauwerks wird im Gleisbereich nicht möglich sein. Die Gewoba wird das neue Planungskonzept an diese Gegebenheiten erneut anpassen, um eine Nachhaltigkeit der Sanierung zu gewährleisten.

Zu Frage 2: In der Zeit- und Maßnahmenplanung der Sanierung Hemelingen wurden 400 000 Euro für die Maßnahme eingestellt. Die Mittel für die Sanierung der Unterführung Sebaldsbrücker Bahnhof stehen im Rahmen der Sanierungsgesamtmaßnahme „Hemelingen” im Treuhandvermögen zur Verfügung. Der Finanzbedarf der Maßnahme ist haushaltsrechtlich bereits abgesichert. Die Wirtschaftsförderungsausschüsse der Deputation für Bau und der Finanzdeputation haben dazu in ihrer Sitzung am 27. November 1997 die notwendige Zustimmung gegeben und eine Verpflichtungsermächtigung erteilt.

Zu Frage 3: Wenn die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und ein überarbeitetes, nachhaltiges Planungskonzept vorliegen, kann die Umsetzung der Maßnahme 2010 erfolgen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Dennhardt [SPD]: Nein danke! Vielen Dank für die Antwort!)

Weitere Zusatzfragen, Herr Senator, liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über die **Grundschule Osterhop.** Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Dr. Buhlert, Woltemath und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Dr. Buhlert!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Für welche Grundschulen raten Vertreter der Bildungsbehörde zu „neuen pädagogischen Unterrichtskonzepten“, wie sie dies im Fall der Grundschule Osterhop laut Medienberichten getan haben, um diese zu Anwahlschulen zu machen, die frei anwählbar sind und somit keinen Schuleinzugsgrenzen mehr unterliegen?

Zweitens: Welche pädagogischen Konzepte mit „vorzeitigen und flexiblen Schulungszeiten“ würden zuvor genannten und weitere Standorte sichern helfen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat kommentiert grundsätzlich keine Medienberichte. Richtig ist, dass ein Vertreter der Senatorin für Bildung und Wissenschaft der Schule Osterhop beim runden Tisch in Hemelingen geraten hat, enger als bisher mit der benachbarten Kindertagesstätte zusammenzuarbeiten.

Zu Frage 2: Eine enge Kooperation zwischen einem örtlich nahe gelegenen KTH und einer Grundschule trägt bei zurückgehenden Kinderzahlen im Einschulungsbereich zur Sicherung des Schul- und Kindergartenstandortes bei. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Dr. Buhlert, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Frau Senatorin, können Sie uns erläutern, wo denn die Schuleinzugsgrenze verläuft? Wenn ich richtig informiert bin, ist es so, dass sie von den benachbarten Geschoßwohnungen direkt auf das Schulgrundstück schauen können, aber die Schule dort nicht die zugewiesene Schule ist, sondern dort in die andere Richtung Arbergen/Mahndorf gegangen werden muss, weil die Schuleinzugsgrenze dort nicht nach „kurze Wege, kurze Beine“ gezogen worden ist, sondern danach, alle Schulen irgendwie mit Schülern zu versorgen.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Dr. Buhlert, Sie haben das zwar bewertend, aber ansonsten richtig beschrieben, wie der Einzugsbereich im Augenblick verläuft. Das ist in der letzten Legislaturperiode festgelegt worden, und wir sind dabei, in der Schulstandortplanung Veränderungen vorzunehmen, deshalb auch der runde Tisch in Hemelingen, der sicherlich auch an dieser Stelle Vorschläge machen wird.

Es führt aber kein Weg daran vorbei, und das wissen Sie auch, dass die Kinderzahlen in diesem gesamten Bereich so schwach sind, dass eigentlich drei Grundschulen nicht mehr gefüllt werden können. Man kann an der einen wieder den Einzugsbereich verändern, dann bekommt die Schule unter Umständen ein paar Kinder mehr, das würde aus den Fußweggründen wahrscheinlich Sinn machen, dann hat eine andere Schule weniger Kinder.

Die Frage ist, was macht man an dieser Stelle? Deshalb hat vermutlich mein Vertreter dort gesagt, es macht tatsächlich Sinn, auch über Räumlichkeiten und Zusammenarbeit an bestimmten Stellen, Grundschulstandorten, Kindertagesstättenstandorten nachzudenken, um auch hier besondere Konzeptionen zu haben. Das hat noch nichts damit zu tun, dass damit dann der Einzugsbereich aufgehoben ist.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Wäre es denn unter Umständen denkbar, dass dann bei solchen anderen Konzepten die Anwählbarkeit gegeben wäre, weil sie besondere pädagogische Konzepte wären?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Nur wenn es sich um eine Ganztagsschule handelt, was die Schule durchaus beantragt hat, aber wir haben auch hier Debatten dazu, was an dieser Stelle Sinn macht, wie viel Ganztagsschulen bei sinkenden Kinderzahlen dort notwendig sind, wie viele Eltern das in Anspruch nehmen. Es würde dann eine Anwählbarkeit geben, wenn man einen Schulversuch hätte oder eine Reformschule machte, also Paragraf 13 Schulgesetz in Anspruch nehmen würde. Das alles ist aber im Augenblick nicht in der Debatte.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Frau Senatorin, ist Ihnen bekannt, wie viele Kinder aus der Grundschule den benachbarten Hort, der sich ebenso im Kindertagesheim befindet, besuchen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Nein, ich habe die Zahl nicht parat. Ich kann Sie Ihnen aber gern nachreichen.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Wenn an Zusammenarbeit gedacht ist, ist daran auch für die Hortkinder gedacht, oder ist daran nur für den Bereich des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule gedacht?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Im Augenblick liegen mir die Vorschläge des runden Tisches noch nicht vor. Wir werden in der Deputation eine Gesamtschau machen, und dann werden wir sicherlich all diese Fragen gemeinsam diskutieren, was dort Sinn macht.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Frau Senatorin, einmal unabhängig vom Schulstandort dort, wäre es nicht sinnvoll, gemeinsam mehr Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und direkt benachbarten Horten zu haben, um schneller mehr Ganztagsschulen oder Ganztagsangebote zu haben, bei denen dann auch Trägerwechsel weniger bedeutend sind? Es geht momentan bis hin zu Assistenzwechseln bei Kindern, die entsprechende persönliche Assistenzen haben.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Wir machen das längst. Es gibt eine Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Horten. Zum Teil liegen Horte auch schon in den gleichen Gebäuden. Wir sind gerade dabei, noch einmal ein Konzept zu erarbeiten, wie es mit Kinderzahlen in bestimmten Stadtteilen aussieht. Aber da, wo die Kinderzahlen gering sind und auch noch in den nächsten Jahren fallen, haben wir Standortprobleme, beide Senatsbehörden, während an anderer Stelle die Kinderzahlen wieder steigen, und dann haben wir beim Ausbau der Betreuung von unter Dreijährigen und den Platzzahlen wieder ein Problem.

Es gibt eine Zusammenarbeit, wir haben Horte in der Schule, und vielfach ist daraus auch schon eine Ganztagsschule entstanden. Da gibt es gar keinen Gegensatz, sondern das ist eine Entwicklung im Laufe der Zeit. Wir werden vermutlich noch Ganztagsschulen genehmigen, in dieser Legislaturperiode sind es noch zwei, die wir zu genehmigen haben, in der nächsten müssen wir uns dann entscheiden, wie es weitergeht. Ich denke aber, am Ganztagsausbau geht kein Thema vorbei, und da werden auch immer Horte betroffen sein, und deshalb haben wir da eine enge Abstimmung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Kollege, Dr. Buhlert, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Ich wollte eine Anmerkung machen und nur sicherstellen, nicht falsch verstanden worden zu sein, indem ich darauf hinweise, dass mir der Weg ziemlich klar ist und ich auch weiß, dass der Senat diesen Weg geht. Mir ging es darum, ob das nicht mehr und beschleunigt durch solch eine Zusammenarbeit bei den Ganztagsschulen erreicht werden könnte, zumal auch die Frage ist, ob so nicht Reibungsverluste entstehen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Rohmeyer!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Frau Senatorin, Sie werden sich erinnern, dass ich Sie in den letzten zwei Jahren mehrfach auf den Grundschulstandort Osterhop angesprochen habe, weil Ihr Vorgänger beabsichtigte, ohne Mitwirkung der Deputation diesen Schulstandort zu schließen,

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]:
Das war ein Beschluss der Großen Koalition!)

und dann Ihr Ressort seinerzeit, noch unter Ihrem Vorgänger, die Schuleinzugsgrenzen, nach denen Herr Dr. Buhlert gerade gefragt hat, irreal verschoben hat, wenn ich das einmal sagen darf.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Nein, real!)

Ich möchte aber fragen, Frau Senatorin: Wir fragen jetzt nach vielen einzelnen Schulstandorten, wann gedenken Sie die Planungen der Deputation vorzustellen, die momentan an den runden Tischen in ganz vielen Stadtteilen vorgestellt werden, damit man auf diese Nachfragen in der Fragestunde in Zukunft verzichten kann?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich habe Ihnen die Zeitplanung in der Deputation vorgetragen. Ich glaube, wir haben es sogar schriftlich geliefert.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich kann es aber gern wiederholen. Wir haben vor, im Dezember die Gesamtschau zu machen, und wir haben dann auch vor, eine entsprechende Richtlinie zu den Kapazitäten zu haben, und wir haben vor, die Verordnung, die jetzt gerade in der Beteiligungsphase ist, zum Aufnahmeverfahren und eine Kapazitätsfestlegung für jeden einzelnen Standort zu machen.

Wenn ich mich zum Standort Osterhop recht entsinne, ist es eine Planung der Großen Koalition gewesen.

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]:
Genau!)

Die Standorte waren, wenn ich mich recht entsinne, ein paar Mal benannt worden, und soweit ich die Meinungsbildung hier in den beiden Fraktionen, rot und grün, sehe, wollen wir keine Grundschulstandorte schließen, weil wir meinen, dass es weiter gilt: Kurze Wege für kurze Beine!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Daher werde ich sehr wohl den Beschluss, dass wir auch Standorte aufgeben müssen, erfüllen, das ist ein Senatsbeschluss, das wird sich aber nicht auf diesen Standort beziehen.

Ich habe schon gesagt, dass wir in einigen Stadtteilen solchen Zuwachs haben - das hat etwas mit Zuzügen und Bauen von jungen Familien zu tun -, dass wir eher auch über Erweiterungen diskutie-

ren müssen. Das gilt für den Kindergartenbereich, und das gilt erstaunlicherweise auch für den Grundschulbereich, insofern haben wir da auch wichtige Entscheidungen im Dezember zu treffen, was man denn auf die Zukunft gesehen bei so unterschiedlichen Entwicklungen in den Stadtteilen macht.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Erst eine Bemerkung, Herr Präsident, es wird dann in eine Frage münden! Da Sie, Frau Senatorin, zu der Zeit noch nicht in Bremen waren, können Sie sich einmal bei der Kollegin Frau Schmidtke erkundigen, dass es kein Beschluss der Großen Koalition war, weil wir seinerzeit die Standorte Fährer Flur und Osterhop sehr eindeutig in der Großen Koalition gegen das Ressort verteidigt haben. Es ist eine Maßnahme, die das Ressort allein getroffen hat.

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist eine spezielle Wahrnehmung!)

Sie sagten, dass Sie es erst im Dezember vorstellen wollten. Das haben Sie schon einmal gesagt, und ich habe es damals kritisiert, weil wir jetzt in diesen Monaten, wie Sie merken, Diskussionen in den Stadtteilen haben. Ich frage noch einmal, ob Sie weiterhin der Deputation die Pläne erst im Dezember vorstellen wollen oder ob Sie der Deputation diese Pläne vorab einmal zur Kenntnis geben wollen, damit wir auf die Fragen verzichten können?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Man kann die Prozesse unterschiedlich organisieren. Wir haben gute Erfahrungen bei der Schulentwicklungsplanung gemacht, zunächst einmal die Stadtteile zu Wort kommen zu lassen, nämlich unsere Beiräte und auch unsere Beiratsfraktionen. Ich weiß, Sie pflegen einen engen Kontakt zu den Beiratsfraktionen, sonst gäbe es nicht dauernd solche Eruptionen wie bei Obervieland! Wir pflegen auch einen engen Kontakt in die Beiratsfraktionen, das sollte auch so sein.

Wenn wir Beiräte haben, und sie haben die Kompetenzen vor Ort, dann halte ich es für richtig, dass wir jetzt einen Prozess organisieren, wir hören uns an, was man vor Ort will. Alle wissen, wir werden nicht alles erfüllen können, was man vor Ort will, aber wir haben dann eine gute Zusammenschau der Interessen, die vor Ort sind, das sind sowohl Interessen aus Ihrer Beiratsfraktion als auch aus unseren rot-grünen Fraktionen. Seien Sie doch einmal so ruhig, und schauen wir uns das dann gemeinsam in der Zusammenschau an und fällen dann gute Beschlüsse! Wir sind doch bei den Standorten Fährer Flur und Osterhop gar nicht auseinander, also müssen wir uns doch gar nicht so aufregen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Für diese Fragestunde nicht, Herr Präsident, aber im November wieder!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, die fünfte Anfrage ist inzwischen vom Fragesteller zurückgezogen worden.

Die sechste Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Haltestellendurchsagen für Fahrgäste“.** Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Schaefer, Frehe, Frau Stahmann, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Dr. Schaefer!

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, an Haltestellen Lautsprecherdurchsagen der Linien ankommender Busse und Straßenbahnen, ähnlich wie bei den Hannoverschen Verkehrsbetrieben üstra, zu installieren, die besonders sehbehinderten und blinden Menschen die Orientierung ermöglichen?

Zweitens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Informationen zu geänderten Abfahrtzeiten, verlegten Haltestellen oder ausfallenden Bus- und Straßenbahnverbindungen an die Fahrgäste durch Ansagen zu optimieren?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In Hannover werden Haltestellenansagen ausschließlich im Stadtbahnbereich an stadtbahngerecht ausgebauten Stationen, die Betriebsanlagen der Hannoverschen Verkehrsbetriebe üstra sind, durchgeführt. Für das Busnetz

gibt es keine Haltestellenansagen. In Bremen ist eine Ausweitung der an größeren Haltestellen vorhandenen Ansagen aufgrund möglicher Lärmbelästigung der Anlieger problematisch.

Der Senat wird jedoch die BSAG bitten zu prüfen, an welchen Haltestellen - insbesondere in der Nähe von Einrichtungen, die von blinden und sehbehinderten Menschen häufig aufgesucht werden - eine Installation oder Ausweitung der Ansagen unter Berücksichtigung der Anwohnerbelange möglich ist.

Zu Frage 2: An größeren Haltestellen gibt es bereits Lautsprecheranlagen, über die die Fahrgäste über Unregelmäßigkeiten im Betriebsablauf informiert werden. Der Senat wird die BSAG bitten, weitere Optimierungspotenziale zu ermitteln, und der Fachdeputation berichten. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Dr. Schaefer, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, Sie haben gerade gesagt, dass Sie besonders dort, wo Sehbehinderteneinrichtungen an den Haltestellen oder in der Nähe der Haltestellen sind, überprüfen wollen, solche Ansagen zu machen oder andere technische Möglichkeiten zu nutzen. Sehen Sie die Möglichkeit, auch andere Standorte, gerade größere Knotenpunkte, an denen sich mehrere unterschiedliche Bahnlinien die Gleise teilen, wie zum Beispiel an der Domsheide oder am Bahnhofsvorplatz, in diese Prüfung mit einzuschließen? Das ist es ja gerade, was Sehbehinderte sagen: Sie wissen nicht, welche Linie ankommt, weil sie es nicht sehen können.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Wir sind selbstverständlich bereit, dies in die Planung mit einzubeziehen. Man muss nur wissen, dass die gesicherte Reihenfolge bei der Ankunft der Fahrzeuge bei einem Stadtbahnsystem grundsätzlich anders ist, da hier an den Knotenpunkten in der Regel eine kreuzungsfreie Trassierung besteht und eine störungsfreie Erfassung der einzelnen Züge, die im elektrisch geregelten Abstand verkehren, möglich ist, wodurch eine falsche Reihenfolge bei der Ankunft definitiv ausgeschlossen werden kann.

Das ist bei uns an manchen Stellen nicht so ohne Weiteres der Fall, weil wir die Ampelsteuerung vor großen ÖPNV-Knoten in Bremen so gestaltet haben, dass die Verkehrsabläufe optimiert werden. So kann es auch schon einmal sein, dass das über das Betriebsleitsystem zuerst angemeldete Fahrzeug am Knoten länger warten muss als ein später angemeldetes Fahrzeug, das noch in einem günstigeren Zeitfenster den Knoten erreicht. Das heißt, blinde Passagiere - das ist ja die wichtigste Sache, die wir anstreben müssen - müssen sich definitiv auf die korrekte Aussage der Fahrzeugauskunft verlassen können, und das ist in Bremen im Moment nicht an allen Stellen gewährleistet. Dieses Spannungsfeld müssen wir dabei berücksichtigen, aber selbstverständlich nehmen wir auch die ganz besonders stark frequentierten Knotenpunkte wie die Domsheide mit herein.

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Frehe! - Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe jetzt doch noch eine Frage. In Kassel läuft das System so, dass die Lautsprecher an den einzelnen Fahrzeugen angebracht sind und von da die Auskunft kommt, dass dies beispielsweise die Linie 4 ist. Das wäre eine Alternative. Würden Sie diese auch in Ihre Prüfung mit einbeziehen, Herr Senator?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Die Frage überrascht mich jetzt. Ich müsste das erst einmal mit meinen Fachleuten besprechen, aber grundsätzlich klingt das für mich nicht unplausibel. Das Argument war aber ja immer auch, dass es Leute, die da wohnen - sagen wir es ruhig einmal so - ein bisschen nervt, wenn häufig Ansagen kommen. Das muss man, glaube ich, berücksichtigen. Die akustische Ankündigung einer Abweichung vom Normalfall ist natürlich wesentlich seltener als die permanente Ankündigung: Die Straßenbahn ist da, Linie 4 ist da! Wie gesagt, ich bin nicht generell dagegen, und wir werden darüber nachdenken und schauen. Ich weiß auch nicht, wie es in Kassel ist, obwohl ich da eine Zeit lang studiert habe, ob es wirklich so ist, dass für jeden Zug, der ankommt, die Ansage gemacht wird, hier ist die Linie X und die Linie Y. Ich kann mich nicht daran erinnern.

(Abg. Woltemath [FDP]: Das liegt ja auch schon länger zurück!)

Wir beziehen das auf jeden Fall mit ein, aber wir müssen da diese konkurrierenden Belange, das Bedürfnis nach Ruhe und das Bedürfnis nach präziser Information, irgendwie in eine Balance bringen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege? - Bitte sehr!

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Eine ganz kurze Frage! Sind Sie bereit zu berücksichtigen,

dass man das dann auch so programmieren kann, dass diese Ansage nur an bestimmten Haltestellen kommt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Das kann man bestimmt.

Präsident Weber: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel **„Verwendung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern“.** Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Öztürk, Frau Stahmann, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Öztürk!

Abg. **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Auf welcher rechtlichen Grundlage werden Akten über personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern an Schulen geführt, erörtert und notiert, wer ist berechtigt, diese Notizen anzufertigen, und wer kann sie einsehen?

Zweitens: Nach welchen Kriterien werden diese Akten an weiterführende Schulen weitergegeben, wer hat Einsicht in die Akten, wer kontrolliert diese Vorgänge, und wie wird der Datenschutz sichergestellt?

Drittens: Haben die Erziehungsberechtigten das Recht, diese Akten einzusehen und auf die Weitergabe von Informationen Einfluss zu nehmen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Für jeden Schüler und jede Schülerin in einer öffentlichen Schule im Land Bremen wird bei der Aufnahme in die Schule eine Schullaufbahnakte angelegt. Für ihre Anlage und Führung sind in besonderem Maße das Gesetz zum Datenschutz im Schulwesen, Schuldatenschutzgesetz, sowie das Bremische Datenschutzgesetz zu beachten.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft bestimmt danach durch Rechtsverordnung die Daten und die Zwecke, für die sie verarbeitet werden dürfen, näher. Folgende Rechtsgrundlagen sind dafür erlassen worden: Die Verordnung über die Datenerhebung durch Schulen und Schulbehörden, mit der Art und Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern und Schulbewerbern sowie von deren Erziehungsberechtigten geregelt werden, die Richtlinien zur Führung von Schullaufbahnakten und die Richtlinien über die Sicherung, Aufbewahrung und Aussonderung von Schriftgut in Schulen.

Alle Lehrkräfte und Betreuungskräfte der Institution Schule sind berechtigt, persönliche Notizen zu führen und die den täglichen Schulbetrieb begleitenden Vermerke im Klassenbuch oder in ähnlichen Unterlagen zu fertigen, soweit es für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Der Schulbetrieb ist so zu gestalten, dass außer der Schulleitung und dem Schulsekretariat nur die jeweils für die Schülerin beziehungsweise den Schüler zuständigen Lehrkräfte Zugang zu den personenbezogenen Unterlagen haben. Die Aufbewahrung dieser Unterlagen hat so zu erfolgen, dass ein Zugriff Unbefugter ausgeschlossen ist. Die Kontrolle über den ordnungsgemäßen Umgang mit Schullaufbahnakten obliegt der Schulleitung auf der Grundlage der Rechtsverordnung.

Zu Frage 2: Teil A der Schullaufbahnakte, der persönliche und schulische Daten enthält, wird bei einem Wechsel einer Schülerin oder eines Schülers in eine andere öffentliche Schule immer an die weiterführende Schule weitergegeben. Die Weitergabe der Schullaufbahnakte oder von Teilen hieraus darf nur in einem verschlossenen Umschlag und zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben erfolgen. Für die Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die Schulleitung verantwortlich.

Zu Frage 3: Den Erziehungsberechtigten ist nach Maßgabe des Schuldatenschutzgesetzes Einsicht in die ihr Kind betreffende Schullaufbahnakte zu gewähren. Die Einsichtnahme und Auskunft kann eingeschränkt oder versagt werden, soweit der Schutz der Betroffenen oder dritter Personen dies erforderlich macht. Besteht im Einzelfall ein begründetes Interesse an weiteren von der abgebenden Schule gespeicherten Daten, können sie der aufnehmenden Schule übermittelt werden. Gegen diese Weitergabe können die Erziehungsberechtigten Einspruch einlegen, sofern sie nicht generell für eine bestimmte Gruppe von Daten angeordnet ist.

Die Erziehungsberechtigten sind über die im Einzelfall beabsichtigte Weitergabe und ihr Einspruchsrecht zu informieren. Nach dem Bremischen Datenschutzgesetz haben Erziehungsberechtigte grundsätzlich das Recht, auf die Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten Ein-

fluss zu nehmen. Auch steht ihnen das Widerspruchsrecht zur Verarbeitung von Daten zu, solange nicht eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Daten verpflichtet. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Öztürk, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Eine Frage habe ich! Unter Punkt 1 haben Sie geantwortet, dass alle Lehrkräfte und Betreuungskräfte berechtigt sind, auf der einen Seite Notizen zur Aufgabenerfüllung und auf der anderen Seite durchaus persönliche Notizen anzufertigen. Besteht da aus Ihrer Sicht die Möglichkeit, das in Ihrem Hause entsprechend so zu reglementieren, dass der Datenschutz gewahrt wird, aber auch die Elternrechte unter Berücksichtigung des Datenschutzes so viel Geltung finden, dass die Lehrenden wissen, was sie notieren dürfen, sollen, können und was nicht? Sehen Sie da einen Handlungsbedarf?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich bin da sehr vorsichtig, weil das Datenschutzgesetz im Schulwesen ganz eindeutig sagt, dass Lehrkräfte das Ganze zur Erfüllung ihres Unterrichts- und Erziehungsauftrages machen. Das heißt, es ist auch eine Begrenzung da. Es können nicht alle möglichen Daten gesammelt werden, wir haben hier eine gesetzliche Verpflichtung. Hier noch weiter zu reglementieren, wie und in welcher Form das Ganze aufgeschrieben werden soll, ist, glaube ich, nicht so ohne Weiteres zu leisten und sehr schwierig. Da wird jede Lehrkraft auch ihre eigene Art haben. Manche führen Bemerkungen in Mappen, manche in ihren Lehrerkalendern, und dann gibt es natürlich das Klassenbuch, das schon erwähnt worden ist.

Der Erziehungs- und Unterrichtsauftrag ist aber natürlich so, dass wir auch Sozialverhalten bewerten, und da müssen natürlich auch Notizen gemacht werden. Ich würde hier ungern weitere Regelungen machen, denn dieser Bereich ist schon sehr stark verregelt. Im Gegenteil, wir haben im Augenblick an manchen Stellen eigentlich eher eine Debatte, dass zu wenig weitergegeben wird als zu viel. Daher bin ich an der Stelle sehr vorsichtig.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, Sie haben unter Frage 3 ausgeführt, dass die Erziehungsberechtigen Einspruch einlegen können beziehungsweise das Recht haben, Akteneinsicht zu verlangen und zu erfahren, was über ihr Kind geschrieben wird, sofern eben nicht Rechte Dritter davon betroffen sind. Gab es aus Ihrer Sicht schon bekannte Fälle, wo das eventuell verweigert wurde, oder ist das Problem so weit geregelt, dass, wenn Eltern diesen Einspruch erheben, die Schulleitungen in der Regel zustimmen und das entsprechend an den Schulen bekannt ist?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Das kann ich Ihnen aus dem Stand heraus nicht beantworten. Ich werde versuchen, das aufzuklären. Mir ist in den zwei Jahren, in denen ich jetzt Verantwortung trage, nichts direkt bekannt geworden. Insofern müsste ich nachfragen, ob es da Problemfälle gegeben hat. Das können wir gern nachreichen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Schmidtke. - Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Frau Senatorin, stimmen Sie mir zu, dass Eltern dadurch, dass sie ein Einsichtsrecht in die Schülerlaufbahnakte ihres Kindes haben, solange die Ausschlussmöglichkeiten nicht gegeben sind, eigentlich der beste Garant dafür sind, dass keine unzulässigen Daten über ihr Kind gesammelt beziehungsweise weitergegeben werden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: So sollte es im Idealfall sein. Ich habe eben aber schon gesagt, ich habe keine Erkenntnis darüber, wie viele Eltern dieses Recht eigentlich in Anspruch nehmen. Insofern müsste man diesen Idealfall einmal vor der Realität prüfen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Frau Senatorin, kann ich Sie so verstehen, dass Sie Eltern mindestens im Zweifelsfall motivieren, ins Sekretariat ihrer Schule zu gehen, um dort die Einsicht in die Schülerlaufbahnakte ihres Kindes einzufordern?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Das steht Eltern zu, und ich finde, wenn da Sorgen bestehen, dann sollten sie dieses Recht auch in Anspruch nehmen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Frau Senatorin, sehen Sie ein Problem zwischen dem Datenschutz und den personenbezogenen Daten, die dort - wie Sie eben schon erläutert haben - dargestellt werden, und dem Konzept „Stopp der Jugendgewalt“?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Wir haben häufig gerade da über Datenschutz geredet, und deshalb habe ich eben gesagt, wir haben im Augenblick eher ein umgekehrtes Problem, dass wir häufig gehindert sind, Dinge weiterzugeben, oder sehr sorgfältig schauen müssen, was überhaupt weitergegeben werden darf, wobei sich in der Verwaltung manchmal mehr Sorgen einschleichen, als das Datenschutzgesetz wirklich regelt. Wenn es da Sorgen gibt, muss man das im Einzelfall besprechen. Im Augenblick sind wir ja dabei, Erfahrungen mit dem Konzept „Stopp der Jugendgewalt“ zu sammeln. Wenn sich da Sorgen ergeben, würde ich mir auch den Vorschlag erlauben, bestimmte Änderungen herbeizuführen, und Ihnen das vorschlagen.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage steht unter dem Betreff **„Altes Sportamt ‚Auf dem Peterswerder’“.** Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Fecker, Frau Krusche, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Fecker!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Pläne hat der Senat mit dem seit Längerem leerstehenden Gebäude des Sportamts „Auf dem Peterswerder 44“?

Zweitens: Wie und wann gedenkt er, die Pläne gegebenenfalls umzusetzen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nach dem Auszug des Sportamts im Jahre 2006, der sowohl aus organisatorischen Gründen als auch zur Vermeidung von Sanierungsaufwendungen am alten Standort erfolgte, konnte das seitdem leer stehende Gebäude keiner neuen Nutzung durch Verkauf oder Vermietung zugeführt werden. Derzeit erfolgt eine Zwischennutzung.

Die Festsetzungen im Bebauungsplan regeln eine Gemeinbedarfsnutzung für das Sportamt. Eine Veränderung durch eine Befreiung gemäß Paragraf 31 Baugesetzbuch von den Festsetzungen des Bebauungsplans scheitert daran, dass das Areal sich im Außendeichsbereich befindet und hochwassergefährdet ist. Eine andere als eine in etwa mit der früheren Sportamtsnutzung vergleichbare Nutzung ist daher ohne rechtliche Anpassungen nicht zulässig. Diese Rahmenbedingungen schränken die Verwertungsmöglichkeiten erheblich ein.

Zu Frage 2: Der Senat strebt derzeit einen langfristigen Erhalt des Gebäudes und eine sinnvolle Nutzung an. Ein konkreter Zeitpunkt zur Umsetzung dieser Zielsetzung hängt aber vom Erfolg der Verwertungsbemühungen ab und kann daher nicht genannt werden. Sollten die Bemühungen zu keinem Erfolg führen, bliebe perspektivisch nur der Abriss des sanierungsbedürftigen Gebäudes. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Senator, Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage trägt die Überschrift **„Kosten für den autofreien Sonntag“.** Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Kastendiek, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Kastendiek!

Abg. **Kastendiek** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Kosten hat der „autofreie Sonntag“ am 6. September 2009 insgesamt verursacht?

Zweitens: Wer hat die Kosten übernommen?

Drittens: Aus welchen Haushaltsstellen ist der Anteil der öffentlichen Hand bezahlt worden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Zur Durchführung des „autofreien Sonntags“ wurden per Zuwendungsbescheid Mittel an die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH und den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club Bremen e. V. in Höhe von insgesamt maximal 110 000 Euro bewilligt. Ob die gesetzte Obergrenze ausgeschöpft wird, steht erst nach Vorliegen der durch die Zuwendungsempfänger zu erstellenden Verwendungsnachweise fest.

Zu Frage 2: Die Kosten trägt der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa.

Zu Frage 3: Zahlungen erfolgen aus der Haushaltsstelle 3681/532 05-5 „Verkehrskonzepte“. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Senator, Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Geruchsbelastungen am Hemelinger Hafendamm“.** Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Dennhardt, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Dennhardt!

Abg. **Dennhardt** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Was darf durch den am Hemelinger Hafendamm ansässigen Betrieb der Asphaltbranche auf Grundlage welcher Genehmigungen verbrannt werden?

Zweitens: Welche Maßnahmen werden zur Verminderung der immer wieder auftretenden Geruchsbelästigungen ergriffen?

Drittens: Können Gesundheitsbelastungen für die Bevölkerung in Hemelingen durch die Emissionen des Betriebes ausgeschlossen werden?

Präsident Weber: Auch diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Am Hemelinger Hafendamm 7 ist die Firma DEUTAG GmbH & Co KG mit ihrer Asphaltmischanlage Bremen ansässig. Auf der Grundlage der Genehmigung, eine Änderungsgenehmigung vom 3. Dezember 2008, ist der Firma unter Auflagen genehmigt worden, einen Zweistoffbrenner zu betreiben, in dem die Einsatzstoffe Heizöl und Braunkohlenstaub verbrannt werden können. Bereits seit dem 30. Dezember 1998 darf Heizöl verfeuert werden. Es handelt sich dabei um ein schweres Heizöl, welches aus Altölen abdestilliert wird.

Zu Frage 2: Im Jahre 2008 hat der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa ein Gutachten eingeholt, welches die Häufigkeit und Verteilung aller einwirkenden Gerüche aufzeigt. Verbrennungstypische Gerüche aus der Feuerungsanlage des Asphaltmischwerks sind demnach nachweisbar, jedoch nicht dominierend. Dennoch sind der Firma DEUTAG aus Vorsorgegründen nach Paragraf 5 des Bundesimmissionsschutzgesetzes mit der Genehmigung zur Änderung des Zweistoffbrenners Auflagen erteilt worden.

Die Anlage ist so zu betreiben, dass im umliegenden Wohngebiet der Geruchsschwellenwert während 95 Prozent der Jahresstunden unterschritten wird. Dies ist durch Messung eines anerkannten Gutachters nachzuweisen. Außerdem ist eine Immissionsprognose über die Geruchsausbreitung zu veranlassen. Stellt sich heraus, dass die Auflagen nicht eingehalten werden, wird geprüft, ob der Stand der Technik zur Geruchsminderung ausgeschöpft wurde oder worin gegebenenfalls weiteres Minderungspotenzial bestünde.

Zu Frage 3: Es gibt nach Ermittlungen der Gewerbeaufsicht keine Erkenntnisse über das Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen. Die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft, der sogenannten TA Luft, stellt sicher, dass Gesundheitsgefahren für die Anwohnerinnen und Anwohner nicht entstehen können. Dem Gesundheitsamt Bremen liegen keine Erkenntnisse über gesundheitliche Beschwerden von Hemelinger Bürgerinnen und Bürgern vor, die mit dem Betrieb in Zusammenhang gebracht werden könnten. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Dennhardt, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dennhardt** (SPD): Ist eine Genehmigung zur Verbrennung schweren Heizöls in der 1998 erfolgten Form im bundesweiten Vergleich in einer derartigen Nähe zur Wohnbebauung üblich?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind damals Auflagen formuliert worden, das sagte ich schon. Die Einhaltung in Verbindung mit den Regelungen der TA Luft, die dem Stand der Technik entsprechen, gewährleistet die Unterschreitung der zulässigen Immissi-

onswerte. Aus diesem Grunde existiert in Bremen keine gesonderte Abstandsregelung. Jetzt der entscheidende Satz: Die Zulässigkeit von Anlagen richtet sich nach der rechtlichen Ausweisung des entsprechenden Baugebietes. Derartige Anlagen dürfen grundsätzlich nur in Gewerbe- und Industriegebieten zugelassen werden.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dennhardt** (SPD): Sind die in Hemelingen austretenden Emissionen grundsätzlich geeignet, die Gesundheit zu schädigen, zum Beispiel wenn die Immissionsgrenzwerte überschritten werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Bei den Immissionsgrenzwerten der TA Luft muss man grundsätzlich sagen, sie dienen nicht der akuten Gefahrenabwehr, sondern sie dienen der Vorsorge. Das bedeutet, dass eine Überschreitung der Immissionsbegrenzung nicht unmittelbar zu Gesundheitsschäden führt. Das ist der Grundgedanke, Vorsorge, keine akute Gefahrenabwehr. Eine dauerhafte Überschreitung würde natürlich dazu führen, dass es zu Gesundheitsgefährdungen kommt, das ist vollkommen klar.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dennhardt** (SPD): Können durch den Gutachter auch Abweichungen vom Regelbetrieb, etwa durch ständige Messung, erfasst werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Das Grundprinzip ist hier die Stichprobenmessung. Die Konformität der Anlage mit der Genehmigung muss über Stichprobenmessungen nachgewiesen werden. Diese Überwachung erfolgt durch einen Gutachter. Theoretisch könnte natürlich permanent und ständig gemessen werden, das ist aber aufgrund der unverhältnismäßigen Kosten vom Gesetzgeber in dieser Form nicht vorgesehen. Bei größeren Anlagen ist es so, dass eingebaute aufzeichnende Geräte existieren, die dann regelmäßig, sozusagen kontinuierlich, automatisch Stichproben nehmen.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dennhardt** (SPD): Ja, und damit komme ich dann auch zum Schluss! In Ihrer Antwort haben Sie dargestellt, dass in Zukunft geprüft werden soll, ob der Stand der Technik bereits ausgeschöpft ist. Wurde bisher geprüft, ob der Stand der Technik bereits ausgeschöpft ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Ja! Die Frage kann ich eindeutig mit Ja beantworten.

Präsident Weber: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die elfte und damit letzte Anfrage in der Fragestunde verlangt vom Senat Auskunft über die **zusätzliche Überquerung an der Schlachte.** Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Krusche, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Krusche!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, auf der Bürgermeister-Smidt-Straße in Höhe der Schlachte kurzfristig eine zusätzliche Überquerungsmöglichkeit einzurichten?

Zweitens: Welchen positiven Effekt erwartet der Senat durch diese zusätzliche Querung aus verkehrlicher Sicht?

Präsident Weber: Auch die letzte Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Dem Senat ist bekannt, dass es insbesondere in den Sommermonaten in erheblichem Umfang Querungen von Fußgängern und auch Radfahrern an dieser Stelle gibt. Eine sicherere Querung wäre mit baulichen oder signaltechnischen Maßnahmen möglich. Die Anlage einer zusätzlichen Querung und gegebenenfalls eine Anpassung der Haltestellenanlage wird im Rahmen eines Konzeptes für die Brillkreuzung geprüft. Dieses Konzept wird der Senat Ende des Jahres 2009 der Bürgerschaft vorlegen. Eine Signalanlage an dieser Stelle wäre aufgrund der Nähe der Brillkreuzung nicht sinnvoll.

Aufgrund des kurzen Abstandes zur folgenden Signalanlage an der Brillkreuzung müssten diese beiden Signalanlagen zur Vermeidung von Rück-

stauungen in die Brillkreuzung koordiniert werden. Eine solche Koordinierung würde die Steuerungsmöglichkeiten der Lichtsignalanlagen an der Brillkreuzung einschränken. Dies hätte die Reduzierung der Leistungsfähigkeit der Brillkreuzung zur Folge. Die beabsichtigten Verbesserungen für den Fußgänger- und Radverkehr an der Brillkreuzung würden so erschwert. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? Bitte sehr!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, ich dachte nicht an eine Ampel, ehrlich gesagt.

(Zuruf von der CDU: Brücke!)

Auch keine Brücke! Mir schwebte eigentlich etwas anderes vor. Zur Umgestaltung der Brillkreuzung haben Sie ja gesagt, das ist ein umfangreiches Projekt, und an dem Konzept wird gearbeitet. Wie stehen Sie denn zu der Vorstellung, dass man dort einen Zebrastreifen einrichten könnte? Das wäre deutlich kostengünstiger als eine Ampelanlage, würde aber gleichwohl Fußgängern, Sie sagten es ja selbst, im Sommerhalbjahr, wenn viele Menschen von einem Teil der Schlachte zum nächsten wandern, die Überquerungsmöglichkeit erleichtern. Würden Sie die Einrichtung eines Zebrastreifens an dieser Stelle in Ihrer Überlegung mit einbeziehen wollen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Grundsätzlich sind wir gemeinsam, wie ich weiß, der Meinung, dass der Brill enorme Zerschneidungswirkung hat. Diese breite Schneise dort trennt zwei Stadtteile voneinander, und deswegen sind wir zurzeit dabei, auch das wissen Sie ja, die Grünphasen länger zu schalten zur Querung der Bürgermeister-Smidt-Straße. Überdies arbeiten wir an einem Gesamtkonzept für die oberflächliche Gestaltung der Brillkreuzung auch im Zusammenhang mit der Schließung des Brilltunnels. Ich würde vorschlagen, dass wir diese Vorschläge und diese Überlegung, die Sie jetzt hier entfaltet haben, mit in die Erarbeitung der Konzeption einbeziehen, die wir ja in wenigen Monaten vorlegen wollen, ohne jetzt hier schon eine endgültige Zusage machen zu können.

Präsident Weber: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit der Beantwortung dieser Frage ist die Fragestunde beendet.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

Perspektive der Grünversorgung und des Eigenbetriebs Stadtgrün

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 13. Mai 2009
(Drucksache 17/327 S)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 15. September 2009
(Drucksache 17/389 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Loske.

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Senator Dr. Loske, dass Sie die Antwort des Senats, Drucksache 17/389 S, auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen nicht mündlich wiederholen möchten.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dennhardt.

Abg. **Dennhardt** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die jüngste Untersuchung im Auftrag der früheren Bremen Marketing GmbH, BMG, hat gezeigt, Parks und Grünanlagen haben eine herausragende Bedeutung für die Lebensqualität und Identität der Bevölkerung und das Image bei den Gästen Bremens. Deshalb hat die BMG sogar eine Broschüre erstellt, mit der sie für Bremen wirbt. Beleg für die herausragende Bedeutung der Grünversorgung sind auch die ständigen Diskussionen in den Stadtteilen dazu. Weil unsere Stadt ein wichtiger Industriestandort mit über einer halben Million Einwohnern ist, brauchen wir unsere Grünflächen als grüne Lunge Bremens.

In der Vergangenheit gab es Diskussionen um Stadtgrün. Die Wirtschaftlichkeit war zu gering, Stadtgrün war ein finanzielles Sorgenkind. Die Antwort des Senats belegt, dass sich inzwischen einiges getan hat. Durch die Leistungen von Senat, Betriebsleitung und vor allem auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Stadtgrün hat es wirtschaftliche Erfolge gegeben. Eine Untersu-

chung 2008 hat ergeben, dass die Kosten bei Stadtgrün netto nur noch drei Prozent über denen privater Gartenbaubetriebe liegen, wohlgemerkt netto! Die Leistung durch Private unter Einbeziehung der Mehrwertsteuer wäre deutlich teurer für Bremen. Auch ein kommunaler Vergleich hat ergeben, dass für das Kerngeschäft von Stadtgrün, den Kernbetrieb Bremen-Mitte mit 12,58 Hektar, mit Abstand die höchste Fläche je Vollzeitstelle bearbeitet wird und mit 50 Cent mit Abstand die geringsten Unterhaltungskosten pro Quadratmeter für Grün- und Parkanlagen aufgewendet werden. Stadtgrün arbeitet jetzt wirtschaftlich.

Das Augenmerk kann und muss jetzt wieder verstärkt auf die Kernaufgaben von Stadtgrün gelegt werden, die Grünversorgung für die Bevölkerung in Bremen. Die Antwort des Senats zeigt auf, dass die deutlichsten Einsparungen in der Vergangenheit bei Grünanlagen und Kleingärten vorgenommen worden sind. Zwischen 2005 und 2009 hat es Absenkungen der Stufen der Grünpflege bei 45 Anlagen gegeben, dem standen Anhebungen bei 13 Anlagen gegenüber. Nun gilt es, die notwendige Qualität der Grünversorgung in Bremen nicht nur in der Innenstadt, sondern auch in den Stadtteilen zu sichern, besonders dort, wo hoher Bedarf an öffentlichen Grünflächen besteht, zum Beispiel dort, wo besonders viele Menschen wohnen, denen keine eigenen Gärten zur Erholung zur Verfügung stehen.

Für die SPD-Fraktion ist es gut und wichtig, dass bei der Neuaufstellung des Landschaftsprogramms auch solche Bedarfe erfasst werden sollen. Methodisch müssen hier gegenüber der Senatsvorlage jedoch noch Fortschritte erzielt werden. Neben Stadtgrün gibt es eine Vielzahl von Akteuren, die für die Grünflächen in Bremen sorgen. Besondere Anerkennung der SPD-Fraktion gilt dabei auch den von ehrenamtlichem Engagement getragenen privaten Akteuren, wie zum Beispiel Parkvereinen und -stiftungen, Deichverbänden und dem Landesverband der Gartenfreunde mit seinen Mitgliedsvereinen.

(Beifall bei der SPD)

Doch auch auf öffentlicher Seite gibt es eine Vielzahl von Akteuren, angefangen von den Zusatzaufträgen aus bremischen Behörden und Gesellschaften für Stadtgrün bis zu den eigenen Aktivitäten von der Hanseatischen Naturentwicklung GmbH über die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH und bremenports bis zu den Hochschulen. Hier ist gerade auch mit Blick auf die Folgekosten eine fachliche Gesamtabstimmung dringend erforderlich. Die rot-grüne Koalition hat die wirtschaftliche Effizienz von Stadtgrün deutlich gesteigert, und sie stabilisiert jetzt die finanzielle Basis von Stadtgrün. Jetzt besteht wieder die Möglichkeit, sich auf die Kernaufgaben der Grünversorgung in der gesamten Stadt, also auch in den Stadtteilen, zu konzentrieren. Dabei, und das zeigt die Senatsvorlage deutlich, sind wir auf einem guten Weg. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch aus Sicht der Grünen hat der Eigenbetrieb Stadtgrün eine wichtige Funktion für die Grünversorgung und auch die städtische Lebensqualität. Die Pflege, der Erhalt und die Entwicklung von Grünflächen, Parks, Straßenbäumen und Straßenbegleitgrün sind ganz wesentlich für die städtische Umwelt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, den nun folgenden Erläuterungen zur Grünversorgung und dem Eigenbetrieb Stadtgrün lege ich den Zehnjahreszeitraum zugrunde, den wir auch in der Großen Anfrage abgefragt haben. 1999 wurde der Eigenbetrieb aus dem damaligen Gartenbauamt gegründet. Ziel der damaligen Großen Koalition war es, durch effizientes Wirtschaften Kosten einzusparen. Ich finde, es stellt sich die Frage, die sich auch sofort nach Beginn unserer Regierungsbeteiligung gestellt hat: Wo stehen wir heute, was wurde erreicht, und wohin wollen wir? Hier ist zunächst festzustellen, dass sich die Zahlungen aus dem städtischen Haushalt an Stadtgrün ständig verringert haben. Sie betrugen für diese Aufgabenbereiche, die ich eingangs genannt habe, zwischen 14 und 16 Millionen Euro im Jahr. Aufgrund der Kürzungen und Rationalisierungen muss heute jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin inzwischen 44 Prozent mehr Fläche bearbeiten.

Ein ganz wesentlicher Punkt ist, dass gleichzeitig durch den Personalabbau der Altersdurchschnitt der Mitarbeiterschaft extrem angestiegen ist. Er liegt heute bei nahezu 50 Jahren. Wir haben da eigentlich ein ähnliches Phänomen, wie es sich auch bei der Lehrerschaft entwickelt hat. Letztendlich heißt das, dass das Ende der Fahnenstange der Kosteneinsparungen im operativen Bereich, also im Bereich der Grün- und Baumpflege, erreicht ist. Herr Dennhardt hat es auch schon ausgeführt, dass sich letztendlich, wenn man es pauschal betrachtet, die Qualität der Grünflächenpflege verschlechtert hat. Weiterhin wurde durch das Verschieben von Gehölzarbeiten ge-

spart, damit das Verschieben von Pflegeaufwand und natürlich entsprechender Kosten in die Zukunft.

Ergebnis dieser zehn Jahre Eigenbetrieb Stadtgrün Bremen ist, dass für den Unterhalt von Grünflächen und Straßenbäumen in Bremen im Vergleich zu anderen Städten nirgendwo so wenig Geld ausgegeben wird. Gleichzeitig hat die körperliche Arbeitsbelastung der mittlerweile überalterten Mitarbeiterschaft das Maß des Zumutbaren erreicht, und auch die Qualität der Grünpflege lässt zu wünschen übrig. Das heißt, ein „weiter so“ geht nicht mehr.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Deshalb haben wir, die rot-grüne Koalition, ab 2008 die Zahlungen an den Betrieb erhöht. Gleichzeitig arbeitet das Umweltressort an Optimierungsmodellen, an der Erschließung von Optimierungspotenzialen im nichtoperativen Bereich. Der Wunsch der Grünen ist, dass die damit zu erzielenden Einsparungen dann wieder der Grünpflege zufließen sollen, sodass wir hier zu einer besseren Qualität kommen. Wir wollen, und das ist der richtige Weg, dass die Betriebe Stadtgrün und Bremer Entsorgungsbetriebe fusionieren. Durch die Zusammenführung der administrativen Zentralbereiche, also der Verwaltung beider Betriebe, werden Synergien und Kosteneinsparungen erzielt. Die gutachterliche Bewertung besagt, bei einem Betrachtungszeitraum von elf Jahren ergibt sich durch die Zusammenlegung ein positiver Nettobarwert von circa 2,9 Millionen Euro.

Zusammengefasst: Die Trendwende ist eingeleitet, trotz angespannter Haushaltslage wollen wir Grüne die Grünversorgung durch Optimierung der Betriebsstrukturen verbessern. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU)[*)]: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren hier heute die Anfrage von Rot-Grün über die Perspektiven der Grünversorgung und des Eigenbetriebes Stadtgrün Bremen. Bremen gilt allgemein als grüne Stadt, nicht politisch gesehen, sondern von der Natur her. Gott sei Dank!

(Abg. Frau Dr. Mathes [Bündnis 90/Die Grünen]: Beides!)

Wir haben schöne Parkanlagen, und wir haben tolle Naherholungsgebiete, darauf können wir stolz sein. Aber dass wir als eine grüne Stadt gelten, liegt nicht daran, dass wir selbst so viele Parks angelegt haben, sondern erstens hauptsächlich daran, dass wir die natürliche Lage am Fluss haben, mit viel Deichgelände, mit viel Deichvorland, und zweitens, dass wir als Stadtstaat auch besonders viele landschaftliche Flächen in unmittelbarer Nähe haben, die auch als Erholungsgebiet für den Menschen da sind. Diese über Jahrhunderte entwickelte Kulturlandschaft ist auch eine Wohlfühllandschaft, in der sich ein Großteil der Bevölkerung erholt, entspannt und seine Freizeit genießt. Diesen Mix aus Artenvielfalt, Nutzung und Naherholungsgebiet gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dafür steht schon seit jeher die Politik der CDU, und so wird es auch bleiben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal kurz skizzieren, wie wir in Sachen Grünversorgung und Stadtgrün herkommen! Ende der Neunzigerjahre gab es keine Leistungsvereinbarung und auch kein Benchmarking. Wenn zum Beispiel das Bildungsressort für eine Schule Flächen zur Pflege hatte, haben sie bei Stadtgrün angerufen und gesagt, Stadtgrün möge die Arbeit machen, und Stadtgrün hat es auch gemacht. Wie teuer das im Einzelnen war, welche Folgekosten das hatte sowie die Häufigkeit oder die Notwendigkeit der Pflege, das war damals mehr oder weniger nicht bekannt. In der Großen Koalition haben wir das geändert. Aus Stadtgrün wurde der Eigenbetrieb, es wurden Leistungsvereinbarungen mit einzelnen Ressorts getroffen, man hat sich mit anderen Betrieben verglichen, und es wurde eine Vereinbarung mit dem Senat getroffen, in der eine Steigerung der Produktivität festgeschrieben wurde. Das alles hat zu einer positiven Entwicklung bei Stadtgrün geführt, die wir von der CDU sehr begrüßen.

Trotz dieser positiven Entwicklung gibt es immer noch Baustellen, die zu optimieren sind. Hierzu möchte ich erstens die immer steigende Fläche und die Mitarbeiterzahl ansprechen. Hier klafft meines Erachtens die Schere mittlerweile zu weit auseinander, denn in den letzten Jahren sind durch Produktivitätssteigerung rund 100 Stellen nicht mehr besetzt worden, und die zu bearbeitende Fläche ist trotzdem ständig gestiegen. Da wir mit der Produktivitätssteigerung am Ende der Fahnenstange angelangt sind, können die jetzigen Mitarbeiter eine vermehrte Flächenbearbeitung nicht mehr vernünftig leisten. Um dieses

[*)] Vom Redner nicht überprüft.

Problem zu lösen, werden langsam und sukzessive leider die Pflegestufen weiter abgesenkt. Das wollen wir von der CDU aber nicht. Unsere Stadt muss für die Bewohner und die Touristen gepflegt und anständig aussehen, dafür steht die CDU-Fraktion.

Der steigende Altersdurchschnitt der im operativen Geschäft wirkenden Mitarbeiter kann auch zum Problem werden, doch leider sind hierzu in der Antwort des Senats nur ansatzweise Aussagen getroffen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal zu den Pflegestufen kommen! Jede Fläche wird nach dieser Pflegestufeneinteilung gepflegt, diese Stufen sind vom Umweltressort und von Stadtgrün eingeteilt worden. Wie man der Antwort des Senats entnehmen kann, sind in den letzten vier Jahren 45 Flächen in ihrer Pflege herabgestuft worden. Das kann man in der Stadt auch sehen, denn viele Flächen sehen einfach nicht mehr gepflegt, sondern eher verwildert aus. Das ist dann die Pflegestufe fünf, die als natürliche Entwicklung betitelt wird. Das heißt aber auch so viel, dass der Mensch dort gar nicht mehr pflegt. Machen wir uns nicht vor: Pflegestufe vier ist auch nicht viel besser.

Genauso sieht es beim Straßenbegleitgrün aus. Die Straßenränder, und ich habe das schon einmal zum Thema gemacht, werden noch zweimal im Jahr gemäht, das ist unseres Erachtens zu wenig. Es müssten drei Schnitte pro Jahr sein, weil damit auch die Verkehrssicherheit besser gewährleistet ist und es auch ein anständiges Bild nach außen gibt, gerade auch an unseren Einfallstraßen, wo man nach Bremen hineinkommt. Das sind Visitenkarten, die müssen einfach vernünftig gepflegt sein!

(Beifall bei der CDU)

Wenn man noch einmal um Bremen herumschaut, sieht es nicht so aus. Deswegen bin ich der Meinung, die 300 000 Euro, die ein Schnitt für ganz Bremen mehr kosten würde, müssen dann auch erbracht werden. Das ist natürlich eine Prioritätensetzung, aber ich finde, da sollte man auch Prioritäten setzen und das dementsprechend auch tun. Wenn Sie die vom Ressort oder von der Regierungsfraktion nicht haben, müssen Sie dazu stehen.

Auch nicht in Ordnung finde ich das Erscheinungsbild der Verkehrsinseln. Wir haben dort sehr viel Verunkrautung oder Wildwuchs, das auch sehr hoch wächst. Wir sind der Meinung, dass man hier auch wie in anderen Städten Ein-Euro-Jobber einsetzen kann, die diese Flächen dementsprechend reinigen.

(Abg. Frau Troedel [DIE LINKE]: Nein!

Genauso machen andere Städte um uns herum sauber.

(Abg. Frau Troedel [DIE LINKE]: Das ist kein Maßstab!)

Das ist überhaupt kein Problem!

(Beifall bei der CDU)

Früher wurden dafür ABM-Kräfte eingesetzt. Dann gab es die ABM-Kräfte nicht mehr, weil die rot-grüne Bundesregierung damals Ein-Euro-Jobber eingeführt hat, und heute will man davon nichts mehr wissen. Das kann ich nicht verstehen. Setzten Sie diese Ein-Euro-Jobber ein, denn sie haben auch eine soziale Mitverantwortung für unser Land!

(Beifall bei der CDU)

Dann komme ich noch einmal zur letzten Frage, die aufgeworfen wurde, und zwar, welche Ziele der Senat mittelfristig für die Entwicklung der Eigenbetriebe Stadtgrün verfolgt! Dazu, das möchte ich doch gern einmal sagen, ist die Antwort doch ziemlich mager. Da steht nur mit zwei Sätzen beschrieben, dass man sie mit den Bremer Entsorgungsbetrieben zusammenlegen will, und es gibt diese Arbeitsgruppe, die das zusammenführen soll.

Wir hatten hier vor kurzem eine Informationsveranstaltung, und hier hätte man eigentlich in der Antwort auf die Große Anfrage auch schon einmal ein paar Sachen klar darlegen und vernünftig unterbreiten können, wie man sich das vorstellt. Dazu gibt es hier nur zwei Sätze. Da sollen ein paar Millionen Euro pro Jahr eingespart werden. Wie viel davon aber durch Verkäufe wieder hereingeholt wird, zum Beispiel von den Flächen in der Hollerallee, das wissen wir alles nicht, und insofern ist mir dazu die Antwort zu mager. Aber nichtsdestoweniger, bitte tun Sie mir einen Gefallen und legen Sie ein bisschen mehr Wert auf die Pflege, dann sieht unsere Stadt auch wieder gut aus. - Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Worüber sprechen wir eigentlich, fragte ich mich, als ich die

Überschrift hier gelesen habe: Grünversorgung in Bremen. Sprechen wir über Schulobst, müssen wir mit entsprechendem Grünschnitt Wiederkäuer versorgen, oder was soll das eigentlich? Ich habe mich gefragt, welcher Ansatz, welches Verständnis von Grünflächen, von Parks und Erholungsflächen hier eigentlich in der Koalition vorhanden ist, dass das so in dem Kontext von Daseinsvorsorge und Grünversorgung untergeht, anstatt zu sagen, wir finden Parks schön, wie es dann in den Reden richtigerweise vorgetragen wurde.

Wir finden es wichtig, dass Natur- und Kulturlandschaft da ist, und es geht uns um die Frage, wie ist es denn am Ende hier mit unserem städtischen Eigenbetrieb, und wie soll es damit weitergehen? Insofern, denke ich, sollten wir da über die Semantik und über das, was wir damit nach außen tragen, einmal deutlich nachdenken, denn es geht doch darum, wirklich zu schauen, ob Bremen eine Stadt ist, die mit viel Straßenbegleitgrün, mit viel Parks gesegnet ist. Das ist sie, und das gilt es zu erhalten. Da gilt es, als Allererstes denen zu danken, die das tun, und es sind viele Ehrenamtliche und Private, die das mit ihren Spenden für die Parkvereine tun. Wir haben jetzt eine neue Stiftung für den Rhododendronpark. Auch das ist sehr begrüßenswert, dass das entsprechend in private Hände geht, denn da ist Engagement vorhanden. Es gibt unendlich viele Wohnungsbaugesellschaften, die dafür auch etwas leisten, und Hauseigentümer mit ihren privaten Gärten. Es gab sogar Wohnungsbaukonzepte - wir denken nur an die Gartenstädte in der Neustadt und in der Vahr -, die genau das vorhatten, eine Siedlungsstruktur mit Grün zu schaffen, das ist doch etwas sehr Löbliches.

Auf der anderen Seite gibt es dann Debatten über Sichtakten auf dem Stadtwerder, wo Holz abgeschlagen werden sollte, was dankenswerterweise dann taktisch sehr klug kurz vor dem Wahltermin kassiert worden ist! Insofern ist Stadtgrün doch eine Sache, die dann wirklich am Ende des Tages betrachtet werden muss. Hier sind wir dann dabei zu fragen, was denn staatliche Aufgabe ist. Da helfen dann solche Fragen wenig, wie sie hier gestellt werden, wie viel Prozent dann nun im Sondervermögen Infrastruktur sind. Beim Blockland sind es null Prozent Grün im städtischen Besitz, damit habe ich im Blockland kein Problem. In Huchting sind es 2,2 Prozent, damit habe ich auch wenig Probleme, da gibt es den Park Links der Weser zwischen Huchting und Grolland, wunderbare Erholungsflächen. An anderen Stellen muss man eben genauer hinsehen, wo es das - -.

(Abg. Dennhardt [SPD]: Das meinte ich mit den möglichen Verbesserungen!)

Genau darauf wollte ich hinaus, aber man kann ja vielleicht auch einmal mit dem Frageansatz nachhelfen! Das war mein Gedanke, den ich jetzt vorbringen wollte!

(Beifall bei der FDP - Abg. Frau Dr. Mathes [Bündnis 90/Die Grünen]: Wenn man nichts zu sagen hat, macht man es so!)

Die nächste Frage ist doch, wie wir mit der Effektivitätssteigerung vorankommen, und die Effektivitätssteigerung ist angedacht, ist erfolgt. Ich frage mich tatsächlich, ob wir uns mehr Schnitte leisten können. Darüber müssen wir noch einmal sehr genau reden. Ein Teil dessen, was dort so unansehnlich aussieht, ist gar nicht das Grün, sondern das, was dazwischen liegt, was bei der Mahd mit entsorgt wird. Es ist doch der ganze Müll, der zwischen dem Straßenbegleitgrün liegt, und da sind die Bürger zuallererst einmal selbst verantwortlich, denn ich habe gelernt, dass man das dort nicht hinwirft. Eigentlich dürfte es dort gar nicht sein, aber es ist dort, und insofern ist das eine Sache, über die wir reden müssen, wo es eigentlich auch einmal weiter- beziehungsweise vorangehen müsste.

(Beifall bei der FDP)

Ansonsten gilt es, auch weiter zu schauen, wie wir Pflegekosten reduzieren können. Ich finde das Angebot des Landesverbandes der Gartenfreunde sehr richtig, dort Flächen zu übernehmen und für die Stadt zu pflegen und so auch Aufgaben der Stadt zu übernehmen. Ich finde es einen richtigen Weg, und wir als FDP begrüßen es, wenn Friedhofserweiterungsflächen, Flächen, die wir als Stadt nicht brauchen, anderweitig genutzt werden, denn eines ist doch klar: Wir müssen ganz genau überlegen, wie wir es schaffen, in dieser Stadt Grünflächen zu erhalten. Deswegen sagen wir zum Beispiel, für Bauprojekte Baulücken statt grüner Wiese - wir werden ja noch zur Osterholzer Feldmark kommen -, das haben wir immer vertreten, wir wollen Baulücken nutzen und eben nicht die grüne Wiese. Das ist der richtige Weg, und auch da müssen wir entsprechend weiterdenken.

(Beifall bei der FDP)

Ansonsten sei noch einmal auf die Diskussion hingewiesen, wie es mit dem Eigenbetrieb weitergeht. Wir halten es auch für eine interessante Diskussion, ob er mit einem anderen Eigenbetrieb, den Bremer Entsorgungsbetrieben, zusammengefasst wird, denn wir sind immer gern dabei, wenn es darum geht, Verwaltung zu modernisieren und für Effektivität zu sorgen. Uns geht es darum, Verwaltungsstrukturen effizient zu machen. Die Frage ist, woran bei den BEB und dem

Eigenbetrieb Stadtgrün noch doppelt gearbeitet wird, ob es da noch weitere Verbesserungen geben kann. Insgesamt aber, wenn es denn gelingt, dort Kosten für den Bürger zu sparen und diese dann nutzbringend an anderer Stelle für den Bürger einzusetzen oder zur Schuldentilgung einsetzen zu können, ist das der richtige Weg, und auf diesem Weg werden Sie auch die FDP immer bei sich haben.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)[*)]: Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mitteilung des Senats und die damit verbundene Problematik über die Entwicklung von Stadtgrün, Pflege der öffentlichen Grünflächen in Bremen und anderes ist meines Erachtens ein sehr interessanter Bericht, und er macht eine ganze Reihe interessanter Entwicklungen klar.

Erstens, es gibt offensichtlich zu wenig Geld für den langfristigen und nachhaltigen Erhalt von Grünflächen. Es gibt eine ganze Reihe von Indizien, die dafür sprechen: Die Absenkung der Pflegestufen, die Verlängerung der Pflegeintervalle, das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch die Personalentwicklung in diesem Bereich machen deutlich, dass es zwar gelungen ist, den Betrieb Stadtgrün wirtschaftlich ein Stück weit zu sanieren, aber es gibt eben auch eine ganze Reihe von Indizien, die zeigen, dass es deutlich zulasten dessen, was Stadtgrün eigentlich pflegen soll, nämlich der Naherholungsgebiete, Parks, Straßenränder und so weiter, gegangen ist.

Es gibt offensichtlich nicht nur zu wenig Geld, sondern offensichtlich auch zu wenig Leute. Wenn man sich die Zahlen anschaut, sie sind genannt worden: Heute bearbeitet ein Mitarbeiter im Außendienst offensichtlich 44 Prozent mehr Grünflächen als noch vor zehn Jahren. Möglicherweise fällt ihm das leicht, weil er jetzt motorisierte Unterstützung hat, aber ich bin sicher, dass bei der Entwicklung von „technischen Synergieeffekten in der Gartenpflege“ da eine Grenze erreicht ist, wo es eben auch zulasten der Pflege geht. Darüber hinaus ist die Frage der Überalterung nicht nur eine Frage der Belastung, sondern es ist auch die Frage, ob sie eigentlich ausbilden und ob es dort Leute gibt, die nachwachsen, die diese Jobs irgendwann übernehmen können. Wenn die Altersstruktur so ist, wie sie ist, muss man auch einmal einen Blick darauf werfen, warum dort eigentlich nicht mehr jüngere Leute sind und ob es dort einen Bedarf hinsichtlich der Ausbildung gibt.

Ich finde, Grünflächen, Stadtentwicklung und Parks sind kein Luxus. Sie sind ein Stück weit notwendig für eine Stadt, nicht nur aus touristischer Sicht, sondern auch einfach für die Bewohnerinnen und Bewohner. Sie haben eine wichtige Funktion im Mikroklima, sie haben eine wichtige Funktion in der Erholung und sie haben eine wichtige soziale Funktion.

(Beifall bei der LINKEN)

Da ist in letzter Zeit offensichtlich auch eine Verschlechterung der Ausstattung im nicht kommerziellen Raum entstanden. Es gibt Beispiele, wo Spielplätze oder Grillplätze geschlossen und Bänke abgebaut werden, weil wir kein Geld mehr haben, sie zu erhalten, und meines Erachtens darf das nicht sein. Dann hat man die Situation, wo eine hoch qualifizierte Naherholung wieder kommerzialisiert und zu Luxus wird, und wir wissen alle, dass das in unterschiedlichen Bereichen in Bremen richtig schwierig wird.

Was ich an dieser Stelle nachfragen will, ist: Es gibt auf Seite 24 einen Bericht über die Entwicklung von Gesamterlösen und welches davon Regelerlöse sind. Wenn ich die Differenz davon nehme, müssten es eigentlich Erlöse aus Zusatzaufträgen sein. Diese Zahlen stimmen in meiner überschlägigen Berechnung nicht mit den Zahlen auf Seite 30 überein. Da gibt es erhebliche Abweichungen zu den Differenzen auf Seite 24 oben und Seite 30. Vielleicht kann man erklären, wie diese Differenzen zustande kommen.

Zum Schluss möchte ich noch eines sagen: Selbstverständlich brauchen wir eine Form von nachhaltiger Stadtentwicklung, auch im Bereich der Grünpflege. Wir müssen Stadtgrün auf vernünftige Füße stellen, sowohl finanziell als auch personell, keine Frage! Wir müssen möglicherweise auch dafür sorgen, dass dringend notwendige Generalsanierungen von Grünflächen durchgeführt werden. Die Frage ist dabei, ob es eigentlich Rücklagen für so etwas gibt, denn diese kommt irgendwann auf uns zu. Was ich aber an dieser Stelle ganz deutlich ablehnen will, ist Folgendes: Wenn man in dieser Stadt schöne Grünflächen haben will, mit denen man auch Werbung macht und machen will und die ihre Funktion von Naherholung und allem anderen erfüllen, dann, finde ich, muss man die Menschen, die diese pflegen, auch vernünftig bezahlen. Alles andere ist nackte Gutsherrnmentalität. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[*)] Vom Redner nicht überprüft.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsachen ist es mir doch ein Anliegen, hier noch einmal eine Klarstellung vorzunehmen! Zuerst zu Ihnen, Herr Imhoff! Sie haben, ich sage einmal, den Zustand und die Problematik des städtischen Grüns schon richtig beschrieben, das ist sicherlich die Realität. Realität ist aber auch, dass das ein Ergebnis ist von zwölf Jahren Großer Koalition.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe gerade auch deutlich gemacht, dass wir versucht haben und noch dabei sind, hier gegenzusteuern!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist auch klar, dass man das dann nicht innerhalb von kürzester Zeit realisieren kann.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ab dem nächsten Jahr können Sie der neuen Bundesregierung die Schuld in die Schuhe schieben!)

Ich habe auch erläutert, wie der Weg sein soll, und ich finde es auch ein bisschen schade, zumal in den einschlägigen Gremien auch Vertreter der Opposition mit anwesend sind und dort auch ein Mandat haben, dass Sie diese neue Möglichkeit nicht angegangen sind.

Das ist doch unsere Aufgabe: Wir machen einen Vorschlag, wie es weitergehen soll. Wir sagen in der Tat auch - und auch hier, Herr Rupp, haben Sie nichts Neues gesagt, das habe ich auch in meinem Eingangsbeitrag deutlich gemacht -, wir haben zu wenig Geld für die Grünpflege. Das Personal ist jetzt in einer Belastung, die ihm im operativen Bereich nicht weiter zugemutet werden kann, und deswegen arbeiten wir ja daran und fragen: Wie schaffen wir es, trotz der angespannten Haushaltslage zu einer Lösung zu kommen, damit die Qualität des öffentlichen Grüns verbessert wird und trotzdem nicht mehr Haushaltsmittel verwendet werden? Das ist vielleicht noch ein Unterschied, der von uns zur LINKEN besteht, weil wir sagen, das Geld fällt nicht vom Himmel.

Der Ansatz, den wir vertreten und ich finde, es wäre auch wesentlich zu schauen, trägt er oder trägt er nicht, was ja auch Aufgabe von uns hier im Parlament ist, ist der zu sagen, wir wollen, dass der Eigenbetrieb Stadtgrün und die Bremer Entsorgungsbetriebe fusionieren. Da gibt es Synergien, Effizienzgewinne und Kosteneinsparungen, und dieses Geld wollen wir dann dafür verwenden, mehr für das öffentliche Grün zu investieren.

Herr Dr. Buhlert, gestatten Sie mir zwei Anmerkungen! Es ist klar, Friedhöfe sind auch ein Aufgabenbereich von Stadtgrün. Dort gibt es schon länger ein Friedhofsflächenmanagementsystem, das natürlich versucht, hier die Optimierung zu erreichen, um nicht unnötig Flächen vorzuhalten, die man dann pflegen muss - das hängt auch mit den Friedhofserweiterungsflächen zusammen -, um entsprechend mit minimalem Kosteneinsatz für die Bürgerinnen und Bürger das Beste zu tun. Auch macht es keinen Sinn - und das ist meine feste Überzeugung, daran müssen wir noch weiter arbeiten, und das nehme ich auch als Aufgabe mit -, dass in dem Bereich der Kleingärten für bestimmte Flächen die Kleingartenvereine zuständig sind und für andere Stadtgrün. Das ist nicht sinnvoll und führt zu Schnittstellenproblematiken. Hier sollte wirklich der Weg forciert werden, das in die Hand des Landesverbandes der Kleingärtner mit ihren eigenen Organisationsstrukturen zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Das waren meine wesentlichen Anmerkungen zu den vorangegangen Beiträgen. - Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Es ist schon viel Richtiges gesagt worden. Herr Dr. Buhlert hat uns ja gemahnt, wir sollten weniger prosaisch über das Grün reden, sondern ein bisschen mehr Lyrik hereinbringen, aber in seinen Worten habe ich dann solche Dinge wie Effektivitätssteigerung, Straßenbegleitgrün und Friedhofsflächenmanagement gehört. Ich glaube, wir können uns sprachlich alle noch ein bisschen verbessern.

Klar ist, dass es natürlich ein großes Kapital ist, was wir haben. Wir sind uns darüber einig, dass Bremen eine grüne Stadt ist, dass dieser Feuchtwiesengürtel um die Stadt herum, die Parks, die Grünanlagen, die Kleingärten, aber auch die vielen Gärten, die wir hinter den Bremer Häusern haben, gewaltig sind. Ich glaube, das ist ein Kapital, auf das wir stolz sein können. Wir haben jetzt gerade noch einmal zwei sehr schöne Veröffentli-

chungen herausgebracht, die ich Ihnen nahelegen möchte: „Parks in Bremen“ ist wirklich ein wunderbares Nachschlagewerk darüber, welche enormen Kleinode es hier bei uns gibt. Das ist ein sehr schönes Buch und kostet, glaube ich, auch nicht viel, ungefähr 1,50 Euro. Das zweite gibt es bei meiner Behörde umsonst, es handelt von den vielen neuen Naturschutzgebieten, die wir in Bremen haben. Das heißt also, wir haben es hier in der Tat mit einem gewaltigen Schatz zu tun, und wir haben es hier mit vielen Menschen zu tun - auch das ist richtig, Herr Dr. Buhlert -, die dies machen und denen wir wirklich dankbar sein müssen.

Es ist ja nicht nur Stadtgrün, worüber wir heute ausführlich reden - darüber werde ich gleich auch sprechen -, sondern es sind auch die vielen Kleingärten, Deichverbände, Umweltverbände, Wohnungsbaugesellschaften und vor allem unsere Bürgerinnen und Bürger. Ich glaube, wir müssen ihnen dafür dankbar sein, dass das Grün in dieser Stadt - ich denke, da stimmen Sie mir auch zu! - im Großen und Ganzen in einem sehr guten Zustand ist. Das kann man, glaube ich, sagen.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: In der Aufzählung fehlen die Landwirte!)

Ich habe bestimmt noch Leute vergessen! Es ist immer so, wenn man etwas auflistet, dann hat man garantiert jemanden vergessen, und die Land- und Forstwirte gehören natürlich auch in diese Aufzählung hinein!

Wir haben eine hohe Zufriedenheit mit dem Grün in unserer Stadt. Das ist auch bemerkenswert. Es gab vor einiger Zeit einmal eine Studie vom Deutschen Institut für Urbanistik, und da waren die Bremerinnen und Bremer diejenigen, die mit ihren Grünanlagen am zufriedensten waren. Insofern kann es nicht so schlecht sein. Die Tatsache, dass hier für jeden Baum gekämpft wird, ist ja auch eher ein Indiz dafür, dass es eine hohe Identifikation gibt. Gleichwohl, Herr Dr. Buhlert, bei dem Projekt, über das wir ja an anderer Stelle noch einmal ausführlicher reden, kann ich definitiv sagen, wenn die Maßnahme realisiert worden ist, werden mehr Bäume da sein als jetzt. Das kann ich Ihnen definitiv sagen.

Jetzt aber konkret zum Konzept für Stadtgrün, das wir gemacht haben! Wir haben erstens diese chronische Unterfinanzierung, die es in den letzten zehn Jahren gegeben hat, mindestens ansatzweise zurückgefahren und die Mittelansätze seit 2008 sukzessive erhöht. Zweitens haben wir ein Sanierungskonzept vorgelegt, das - auch ausgehend von der Tatsache, dass wir es hier mit einer enormen Überalterung zu tun haben - erste, wie soll ich sagen, Einstellungskorridore für neue und vor allem jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eröffnet. Wir arbeiten durchaus daran, die Produktivität weiter zu verbessern, wenngleich wir erkennen, dass da schon eine ganze Menge geschehen ist.

Auf gut Deutsch heißt ja Produktivitätssteigerung nichts anderes als weniger Mitarbeiter für mehr Fläche. Das hat ganz objektiv irgendwo Grenzen, aber - und das ist jetzt das Thema, das von Frau Dr. Mathes angesprochen wurde - wir wollen natürlich schon noch Verbesserungen realisieren oder, wie es die McKinseys dieser Welt sagen, Effizienzreserven heben, indem wir die beiden Eigenbetriebe Stadtgrün und BEB miteinander fusionieren. Wir wollen Doppelstrukturen vermeiden, und wir wollen es schaffen, dass im Bereich des overheads, der Administration, Geld eingespart wird. Dieser Fusionsprozess, der übrigens ein moderierter Prozess ist, ist auf gutem Weg. Es ist also keineswegs so, dass wir von oben herab sagen, so wird es jetzt gemacht, sondern wir machen es seit knapp einem Jahr in einer Arbeitsgruppe, an der die Geschäftsleitungen der beiden Eigenbetriebe beteiligt sind, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Betriebsräte und meine Behörde.

Wir gehen davon aus, dass dieser Vorschlag zur Fusion der beiden Betriebe weitestgehend einvernehmlich zustande kommen wird, und was wir erreichen wollen, ist eben nicht nur die Hebung von Effizienzreserven, sondern vor allen Dingen, ein neues Kraftzentrum zu schaffen. Dieser neue Eigenbetrieb, über dessen Namen wir dann in den nächsten Tagen auch reden werden, soll ein neues Kraftzentrum werden. Er soll auch ein Nukleus für alle Aktivitäten werden, die in dieser Stadt in der öffentlichen Hand in Sachen Umwelt laufen werden, und da geht noch eine ganze Menge. Deshalb haben wir, Herr Imhoff, in dieser Antwort noch nicht alles verarbeitet. Wir werden mit Sicherheit noch ausführlich Gelegenheit haben, darüber im Detail zu sprechen. In dem entsprechenden Betriebsausschuss sind wir angefangen, aber wir werden auch in den zuständigen Gremien, in der Deputation und letztlich dann auch in diesem Hohen Hause darüber sprechen können. Soweit von meiner Seite! - Herzlichen Dank!

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 17/389 S, auf die Große An-

frage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

Informationsaustausch zwischen Schule und Polizei
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 16. Juni 2009
(Drucksache 17/344 S)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 25. August 2009
(Drucksache 17/379 S)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Jetzt müsste ich Frau Jürgens-Pieper fragen, ob Sie darauf verzichtet möchte, ich tue es einmal in Richtung Senat, sodass wir dann gleich in die Aussprache eintreten können.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fange schon einmal an, auch wenn die Senatorin nicht da ist.

(Abg. Frau Busch [SPD]: Doch, sie ist da!)

Doch, sie ist da, sie erscheint. Dann warte ich auch noch so lange, bis sie sich hingesetzt hat.

Anfang 2008 wurde aufgrund der steigenden Jugendgewaltkriminalität das umfassende Konzept „Stopp der Jugendgewalt“ beschlossen. Bestandteil dieses ressortübergreifenden Konzeptes war und ist, die Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei, Jugendhilfe und Staatsanwaltschaft im Bereich der Gewaltprävention an Schulen und in der Stadtgemeinde Bremen zu verbessern. Die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der CDU zu diesem Thema lässt erkennen, dass der Senat das Problem der Jugendgewalt ernst nimmt und insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Polizei nach diesem Konzept auch umzusetzen versucht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie werden alle wissen, dass diese Zusammenarbeit jahrelang, vielleicht sogar jahrzehntelang, Herr Fecker, überhaupt nicht funktionierte. Während dieser Zeit war es mangels Bereitschaft der Schulleitungen und senatorischen Behörde für Polizeibeamtinnen und -beamte unmöglich, Schulen aus Anlass der Prävention zu betreten. Das war aus Sicht der CDU ein fataler Fehler.

(Beifall bei der CDU)

Heute ist es an fast allen Schulen glücklicherweise üblich, dass Kontaktpolizistinnen und -polizisten regelmäßig Schulen aufsuchen und Kontakt mit Lehrern und Schülern pflegen. In einigen Schulen können die Kontaktpolizistinnen und -polizisten sogar Räume der Schulen benutzen. Wie wichtig diese Kontaktpflege und der Informationsaustausch zwischen Schule und Polizei ist, lässt sich der Antwort des Senats entnehmen.

Im Zeitraum von Februar 2008 bis März 2009 wurden von den Schulen insgesamt 1 441 Vorfälle an die Polizei gemeldet. Davon betrafen 107 Meldungen Tatversuche und 1 334 Meldungen vollendete Taten. Dabei wurden, um nur einige Tatbestände zu nennen, immerhin 31 Sexualdelikte, 34 Raubdelikte, 93 gefährliche Körperverletzungen, 139 erhebliche Körperverletzungen, 205 besonders schwere Fälle der Sachbeschädigung und 246 Einbruchsdiebstähle gemeldet.

Meine Damen und Herren, leider kann der Senat keine Auskunft darüber geben, durch wen im Einzelnen diese Meldungen erfolgt sind und ob sich tatsächlich alle Schulen daran beteiligen. Meine Recherchen in der Polizei lassen jedoch den Schluss zu, dass nicht alle Schulen und nicht alle Lehrer gleichermaßen nach dem Konzept „Stopp der Jugendgewalt“ entsprechende Meldungen bei der Polizei vornehmen. Die CDU-Fraktion fordert deshalb den Senat auf, durch eine differenziertere Erfassung der Meldungen dafür zu sorgen, dass das Konzept vollständig umgesetzt werden kann, denn ein wesentlicher Bestandteil der Gewaltprävention an Schulen beruht neben der Zusammenarbeit der Ressorts darauf, möglichst schnell und konsequent auf alle bekannt gewordenen Straftaten von Kindern und Jugendlichen reagieren zu können.

Um nicht missverstanden zu werden, auch wir vertreten wie der Senat die Meinung, dass es grundsätzlich zunächst Aufgabe der Schule ist, Fehlverhalten und Regelverstößen der Schülerinnen und Schüler mit angemessenen pädagogischen Maßnahmen und Erziehungsmitteln zu begegnen. Wir begrüßen aus diesem Grund auch ausdrücklich den ressortübergreifend abgestimmten Sechs-Stufen-Plan, nach dem je nach Beurteilung des Einzelfalls durch die Schulleitung, die Einschaltung der Schulaufsicht und der Polizei,

eine Meldekette zur Anwendung kommt. Laut Auskunft des Senats sollen die nach dem Konzept erforderlichen Maßnahmen gegebenenfalls unter Einbeziehung der Vertreterinnen und Vertreter des ambulanten Sozialdienstes des Jugendamtes und des Zentrums für schülerbezogene Beratung durchgeführt werden. Dabei sollen, sofern es angezeigt erscheint, Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung angeboten werden, damit weitere Vorfälle in Zukunft vermieden werden können.

Nach Ansicht der CDU-Fraktion hat der Senat im Bereich der Jugendhilfe durch das Jugendamt seine Aufgaben bisher allerdings nur unzureichend gemacht. Aus unserer Sicht werden weder die Maßnahmen zur Erziehungshilfe ausreichend durchgeführt, noch findet ein befriedigender Informationsaustausch statt. Einerseits wird dafür der Datenschutz als Rechtfertigung herangezogen und andererseits das Argument, man wolle die Familien nicht stigmatisieren.

Meine Damen und Herren, da fehlen einem fast die Worte. Natürlich muss der Datenschutz Beachtung finden, keine Frage! Wir fordern im Interesse der Opfer aber den Senat auf, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass sich auch die Jugendhilfe am Konzept „Stopp der Jugendgewalt“ umfassend beteiligt! - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schmidtke.

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass Herr Hinners als innenpolitischer Sprecher der CDU diese Rede zu der Frage hielt und ich als Mitglied der Bildungsdeputation der SPD ebenfalls eine Rede halte, macht mindestens deutlich, dass die SPD die Ansiedlung der Angelegenheiten von Schülerinnen und Schülern nicht bei Inneres vorsieht, sondern sie im Bereich der Bildung belässt. Ich denke, dass das auch genau richtig ist.

Die Große Anfrage der CDU wird bei einigen die Erwartung wecken, den Weg gefunden zu haben, der Gewalt an Schulen adäquat zu begegnen, indem unsere Polizei in der Schule quasi angesiedelt ist. Herr Hinners hat es eben gerade auch ausgeführt. Andere aber werden von der Sorge getrieben, dass unsere Schülerinnen und Schüler kriminalisiert werden könnten und dass der Datenschutz für sie aufgehoben werden könnte. Meine Fraktion, die SPD, ist allerdings mit mir der Meinung, weder die eine Erwartung noch die andere Sorge werden sich erfüllen, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

Zunächst einmal ist doch festzuhalten, dass die Schule nicht nur die Aufgabe hat, Wissen zu vermitteln, sondern auch die große Verantwortung trägt, erzieherisch auf unsere Kinder und Jugendlichen einzuwirken, und das bedeutet im Klartext, dass grundsätzlich alle pädagogischen Maßnahmen bei Fehlverhalten und Regelverstößen zunächst in der Schule zu regeln sind.

(Beifall bei der SPD)

Ein vorgegebener Maßnahmenkatalog sieht hier einzelne Schritte vor, mit den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten wird in jedem Fall mindestens ein Gespräch geführt. Es werden gemeinsam abgesprochene Verabredungen getroffen, die der Vermeidung weiterer Vorfälle und der Wiedergutmachung dienen sollen. Es gibt Klassenkonferenzen, die einberufen werden. Ordnungsmaßnahmenkonferenzen oder schulische Fallkonferenzen können folgen.

Zu diesen Konferenzen werden häufig Vertreterinnen und Vertreter des ambulanten Sozialdienstes, des Jugendamtes und des Zentrums für schülerbezogene Beratung eingeladen, Herr Hinners hat darauf hingewiesen. Hier beraten alle Beteiligten gemeinsam über Maßnahmen und Hilfen für die Schülerin, den Schüler. Erziehungsberechtigte und die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler haben ein Teilnahme- und Anhörungsrecht. Auch diese sogenannten großen Konferenzen haben das Ziel, Kinder und Jugendliche durch geeignete pädagogische Maßnahmen wieder auf den richtigen Weg zu bringen.

Gute Erfahrungen werden mit der Teilnahme des Kontaktpolizisten gemacht, möglichst in Uniform! Der Kontaktpolizist kennt die Pappenheimer seines Reviers und hat in der Regel auch ein ausgesprochen gutes Händchen in der Ansprache der Jugendlichen. Seine Hinweise auf Verstöße und deren Folgen haben nach meiner Beobachtung eine andere, oft tiefere Wirkung als die Worte der Eltern oder auch der Lehrer.

Ich selbst nehme häufig an Sitzungen des Ausschusses für schwere Ordnungsmaßnahmen - irgendjemand sagte einmal die Abkürzung „schwere Oma“ - als externes Mitglied teil und beobachte mit Genugtuung, wie es immer selbstverständlicher wird, dass die unterschiedlichen Ressorts, natürlich auch Inneres, also unsere Polizei, mit am pädagogischen Tisch an der Schule sitzen und sich Gedanken über die Maßnahmen machen, die zu treffen sind, erstens, um dem betroffenen Schüler das Unrecht seines Verhaltens und die Konsequenzen hieraus nachhaltig zu vermit-

teln, aber natürlich zweitens auch unter dem Aspekt der Verantwortung den anderen Schülerinnen und Schülern gegenüber, die immer mit wachem Interesse verfolgen, welche Konsequenzen Fehlverhalten an unserer Schule hat, oder die vor aggressiven, gewalttätigen oder auch kriminellen Mitschülerinnen und Mitschülern geschützt werden müssen.

Trotz aller pädagogischer Kunst scheitert die Schule manchmal an der Realität der Schülerin oder des Schülers. Hier kommt es dann zu einer vorübergehenden Suspendierung oder auch zu einem Schulverweis, das heißt, Überweisung des Schülers an eine andere Schule der gleichen Art. Dies ist eine Maßnahme, die durchaus pädagogisch begründet ist. Eine Schülerin oder einen Schüler aus seiner Clique zu lösen, löst erfahrungsgemäß auch manches Verhaltensmuster des Jugendlichen, sodass der neue Schulstandort auch eine neue Chance bedeutet. Schule hat nicht den Auftrag zu verurteilen, sondern die Schule hat den Auftrag, pädagogisch zu wirken. Leider gibt es immer wieder Jugendliche, die durch die der Schule zur Verfügung stehenden pädagogischen Maßnahmen nicht ausreichend erreicht werden. Hier bleibt nur das Mittel der Strafanzeige.

Aus der Antwort des Senats und auch dem Redebeitrag des Herrn Hinners können wir entnehmen, dass seit Inkrafttreten der Verfügung 16/2008 1 441 Vorfälle aktenkundig wurden. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich noch einmal den Eingang der Großen Anfrage der CDU: „Vor 15 Monaten ist eine ressortübergreifende Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei, Jugendhilfe und Staatsanwaltschaft im Bereich der Gewaltprävention an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen in Kraft getreten. Seither sind alle Schulen verpflichtet, die in der Vereinbarung aufgelisteten Straftaten unverzüglich an die örtlichen Polizeidienststellen zu melden, wenn sie an der Schule oder in Zusammenhang mit der Schule gegen oder durch Schülerinnen und Schüler versucht oder begangen worden sind. Jeder Fall und jede getroffene Maßnahme sind zu dokumentieren.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie sehen, dass wir mit dieser Vereinbarung auf dem richtigen Weg sind, und meine Erkenntnis zeigt, auch schon ein paar Schritte gegangen sind, aber wir dürfen nicht rasten, sondern müssen entschlossen diesen Weg weitergehen. Ich danke im Namen meiner Fraktion den Schulen, der Polizei, der Jugendhilfe und der Staatsanwaltschaft für ihre Bereitschaft, sich der gemeinsamen Verantwortung für unsere Kinder und Jugendlichen zu stellen! - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Informationsaustausch zwischen Schule und Polizei war ein Thema, das uns in der letzten Zeit häufiger beschäftigt hat. Ein Beispiel dazu war ja der Versuch, durch dieses gemeinsame Konzept zur Verhinderung und Eindämmung von Jugendgewalt dort Schule und Polizei mehr zueinander zu bringen. Ich glaube - und da würde ich mich auch anschließend einmal beim Senat und beim Ressort bedanken -, es ist eine gute Statistik, die jetzt herausgebracht worden ist, es ist eine gute Antwort, die gekommen ist, weil wir jetzt überhaupt einmal eine Grundlage haben.

Ich bin der Meinung, es sollte nicht verschwiegen werden, gerade von der CDU wurde in den letzten Monaten sehr oft der Eindruck erweckt, als gäbe es da irgendwie so eine Bande von Pädagogen, die auf jeden Fall nicht irgendwelche Schüler melden wollen, die irgendetwas Kriminelles an den Schulen machen. Das wurde dann dem Senat zugeschoben oder der SPD oder den Grünen oder wem auch immer, und ich finde, wenn man sich jetzt diese Statistik einmal anschaut, haben wir endlich Klarheit. Wir haben Klarheit darüber, dass immerhin in knapp 1 500 Fällen, die dokumentiert worden sind, Polizei und Schule gemeinsam gearbeitet haben, sonst wären diese Punkte nämlich nicht so gesammelt und statistisch dokumentiert worden, wie es uns jetzt vorliegt.

Mit einer einfachen Durchschnittsberechnung könnte man sagen, man hat neun Fälle pro Monat. Das sind natürlich neun Fälle zu viel, das will ich gar nicht bestreiten, aber ich muss auch sagen, ich hätte manchmal auch höhere Zahlen befürchtet, und die sind jetzt nicht eingetreten, sondern es sind „nur“ neun Fälle. Das finde ich soweit in Ordnung, und wir haben ja jetzt eine statistische Grundlage, um uns das weiter anzuschauen. 13 Fälle immerhin, auch das wurde dokumentiert, sind wohl nicht entsprechend weitergegeben worden. Sie wurden allerdings auch in der Antwort des Senats aufgeklärt, sei es nun aus pädagogischen Gründen oder welche sonst dabei hineingespielt haben.

Natürlich, Herr Hinners hat darauf hingewiesen, kann man immer wieder sagen, es wird sicherlich immer noch solch ein Dunkelfeld geben, es wird immer noch Zahlen geben, die vielleicht doch

*) Vom Redner nicht überprüft.

nicht gemeldet werden oder wie auch immer. Damit wird man leben müssen, denn ich weiß nicht, wie man das in den Schulen sonst kontrollieren und durchsetzen sollte. Ich finde, da muss man einfach jetzt die Entwicklung der kommenden Zeit abwarten. Daher noch einmal danke, dass es die Statistik gibt!

Ich finde, man kann auf diesem Weg weitermachen, und ich meine natürlich zum Abschluss - aber ich glaube, das erwarten Sie sicher auch von der LINKEN, dass wir das auch immer wieder sagen -, die wirklichen Ursachen für diese Gewalttätigkeiten und was es sonst an den Schulen noch gibt, sind sicherlich in den sozialen Verwerfungen dieser Stadt zu suchen, sie sind vor allen Dingen auch in der Armut zu suchen, und ich sage einmal: Dagegen helfen auch keine Statistiken oder keine Meldepflichten, sondern da wird in Zukunft einfach nur ein Umverteilen helfen, und dann können wir das auch in den Griff bekommen. - Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Man kann sowohl in der Innen- als auch in der Bildungsdeputation sitzen, als Empfehlung vielleicht für die nächste Zeit!

Die rot-grüne Landesregierung hat sich auf den Weg gemacht, den vielen Problemen dieser Stadt ressortübergreifend zu begegnen. Zu diesem Ansatz gehört auch die Lösung von Problemen im Bereich der Gewalt unter und von Jugendlichen. Ein sehr früh etablierter Baustein des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“ ist die Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Schule und anderen mit der Polizei. Die These, die immer wieder einmal in der politischen Diskussion steht, dass Polizei und Schule nicht zusammenarbeiten, ist dank der Großen Anfrage der CDU widerlegt, dafür erst einmal herzlichen Dank, Herr Kollege Hinners!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will auf einige wenige Punkte eingehen, die aus Sicht der grünen Bürgerschaftsfraktion in dieser Debatte genannt werden sollten und über deren Umgang wir gern noch einmal an anderer Stelle diskutieren würden! Wir sind über die Vielzahl und Vielfältigkeit von Straftaten an Schulen besorgt. Ich will die Zahlen nicht überdramatisieren, und wenn man sie in den Vergleich zu der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler stellt, entstehen auch andere Relationen. Über 200 bekannte Straftaten im Bereich der Körperverletzung und knapp 30 Sexualdelikte sind trotzdem keine hinnehmbare Größe für uns. Wir müssen ja sehen, dass hinter jeder Straftat ein Opfer steht und sich einige Kriminalitätsfelder auch noch im Dunkelfeld befinden. Eklatant an Schulen ist zum Beispiel der Bereich Mobbing, jetzt auch durch die Entwicklung im Internet, Cybermobbing, das sind alles Themenfelder, wo wir, glaube ich, noch gar nicht so richtig vorgedrungen sind.

Wir investieren viel Geld in die Sanierung unserer Schulen, auch weil wir wissen, wie wichtig ein vernünftiges und angenehmes Lernumfeld für den schulischen Erfolg ist. Dazu gehört auch ein angstfreier Gang zur Schule, und da nehme ich aus der Antwort des Senats mit, dass uns dieses Ziel eint und Schule und Polizei dort gemeinsam an einem Strang ziehen. Wichtig ist auch die Reaktionskette, wenn etwas passiert, dass es dann einen gemeinsamen Weg von Schule, der Polizei, der Schulaufsicht und vom Zentrum für schülerbezogene Beratung über das Jugendamt bis hin in schweren Fällen zur Justiz gibt. Das ist nicht nur der ressortübergreifende Ansatz, der vorgesehen ist, sondern aus Sicht der grünen Bürgerschaftsfraktion auch essenziell notwendig ist. Wir lösen heute keine Probleme mehr allein mit Handschellen oder einer Zwangsversetzung. Staatliche Hilfe kann nur dann erfolgreich sein, wenn alle Hände gemeinsam helfen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Von dieser Reaktionskette kann in bestimmten Fällen unter bestimmten Voraussetzungen abgewichen werden, sprich, die Unterrichtung der Polizei kann unterlassen werden. Darauf, glaube ich, Herr Kollege Hinners, zielte auch Ihre Frage 4, wahrscheinlich auch ein bisschen bedacht darauf, ob man dort vielleicht ein kleines Einfalltor für Kritik als Opposition finden könnte. Gerade an der Antwort zu dieser Frage wird allerdings deutlich, wie verantwortungsbewusst die Schulen hiermit umgegangen sind. Das sind alles Einzelfälle, allesamt begründet und unter Einschaltung der Schulaufsicht, nichts irgendwo daran vorbei. Für uns als Grüne bleibt dabei ein erstes Fazit, dass der begonnene Weg richtig, aber auch alternativlos ist.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Herr Hinners, ich finde es immer ein bisschen schwierig, wenn man sich hier vorn hinstellt und sagt, meine eigenen Recherchen in der Polizei haben ergeben. Ich würde jetzt erwidern: Meine Recherchen innerhalb der Polizei Bremen haben ergeben, dass alles gut und toll ist.

(Abg. Woltemath [FDP]: Dann haben wir eine unterschiedliche Sichtweise!)

Ich glaube, dass, wenn es Fakten gibt - -. Richtig, und vielleicht auch unterschiedlich recherchiert! Deswegen fände ich es gut, wenn Sie sagen, es gibt Erkenntnisse in den und den Bereichen, dass wir das dann gemeinsam mit der Senatorin und auch mit dem Staatsrat aufarbeiten; dies aber einfach in den Raum zu stellen, das finde ich ein bisschen problematisch.

Ansonsten unterstützen wir das Lob der CDU für das Bildungs- und Innenressort, das Sie hier heute vorgetragen haben, dafür herzlichen Dank! Was den erneuten Angriff auf das Sozialressort angeht, das habe ich mittlerweile auch schon öfter gesagt: Ich glaube, sowohl Frau Senatorin Rosenkötter als auch jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter in der Sozialbehörde können ihr Bestes tun. Sie werden von Ihnen weiterhin in jeder Form kritisiert, und Erfolge wollen Sie an dieser Stelle nicht sehen. Das ist politisches Kalkül, das hat nichts mit sachlicher Auseinandersetzung zu tun. - Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Woltemath.

Abg. **Woltemath** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, an dieser Debatte ist einerseits deutlich geworden, dass wir in etlichen Punkten sehr eng beieinander sind, weil wir nämlich die ressortübergreifende Zusammenarbeit würdigen, das auch für gut befinden und das auch der einzige alternativlose Weg ist, wie der Kollege Fecker sehr richtig gesagt hat.

(Beifall bei der FDP)

Durch den Redebeitrag der SPD-Kollegin ist aber sehr deutlich geworden, dass wir da doch auch ein Stück weit auseinander sind, denn ich finde es problematisch, wenn man genau in dieser Debatte anfängt zu konstruieren, hier sprechen die Innenpolitiker, hier sprechen die Bildungspolitiker, und da gibt es einen Unterschied und einen Dissens. Das zu problematisieren ist nämlich genau die Schwierigkeit, die wir in diesem Fall haben, dass wir hier durchaus unterschiedliche Sichtweisen vorfinden, wir uns aber auf ein gemeinsames Ziel zubewegen müssen. Daran müssen wir, glaube ich, noch einmal ganz dringend arbeiten, dass wir das hier nicht unterteilen.

(Beifall bei der FDP)

Zu Statistiken: Da gibt es einen berühmten Spruch eines berühmten Politikers, den ich nicht wiederholen will. Mit Statistiken und aufgezählten Zahlen kann man ja auch geschickt operieren, und nicht alles, was man nachfragt, muss dann auch beantwortet werden. So gesehen muss ich sagen, wir sind erst einmal darüber froh, dass diese Antwort auf dem Tisch liegt, weil sie einen deutlichen Fingerzeig gibt, weil sie in die richtige Richtung weist, aber sich auf der anderen Seite damit zu begnügen und zu sagen, nun ist alles aufgearbeitet, das wollen wir natürlich nicht. Daran muss weiter gearbeitet werden, weil wir es im Interesse der Opfer und der Schüler tun.

Ich finde gerade auch diesen Ansatz, angstfrei zur Schule gehen zu können, ganz besonders wichtig. Da müssen und dürfen wir uns nicht wieder in die alte Diskussion der Vergangenheit begeben, wenn es denn um Cybermobbing und Ähnliches geht, denn wenn wir uns dort auseinanderdividieren lassen, dann haben wir fünf verschiedene Ressorts, die sich darum kümmern, aber keines, das eine Lösung anbietet, und das dürfen wir nicht tun. Das dürfen wir im Interesse der Schüler nicht tun, denn sie sollen ja gerade angstfrei zur Schule gehen und auch völlig vorbehaltlos dem Rechtsstaat gegenüberstehen.

Wir können doch jetzt nicht anfangen zu konstruieren, der Rechtsstaat kommt in unterschiedlicher Position her, hier die Lehrer, da die Polizei, und jeder hat dann einen anderen Ansatz. Wenn wir das tun, unterminieren wir das Vertrauen in den Rechtsstaat, weil wir nämlich sagen, jeder in diesem Rechtsstaat handelt unterschiedlich. Nein, nur gemeinsam wird daraus ein Ziel, und deshalb finde ich es sehr problematisch, wenn man hier einen Unterschied zwischen dem Bildungsbereich und dem Innenbereich konstruiert. Auf der anderen Seite haben wir ja gesehen, dass sich die Regierungskoalition da auch nicht ganz einig ist, sage ich einmal spaßeshalber, weil ja die Grünen hier auch mit ihrem Innenpolitiker aufgetreten sind.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Bildungspolitiker bitte! - Zuruf der Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen])

Mit dem bekannten Rechtspolitiker mache ich dann gern noch anschließend, und Bildungs-

politiker und was der Kollege Fecker gern alles möchte - -. Ich nehme ihn aber in erster Linie als Innenpolitiker wahr, und deshalb äußere ich das auch so.

(Abg. Strohmann [CDU]: Sportpolitiker ist er auch noch!)

Ja, bekannter Sportpolitiker ist er auch noch!

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube aber auch, wir können nicht nur - ich sage dieses Wort durchaus provokativ - bei einem Kuschelkurs in vielen Bereichen bleiben. Bei bestimmten Auseinandersetzungen muss es auch sehr frühzeitig, das haben wir ja gerade bei vielen Debatten über Intensivtäter gesehen, den berühmten Schuss vor den Bug geben, dass man da ganz deutliche Grenzlinien zieht und sagt: Bis hierhin und nicht weiter! Das ist der Rechtsstaat den Opfern schuldig, das ist der Rechtsstaat seinen Bürgern schuldig, und in diesem Sinne werden wir weiter an der Sache arbeiten. - Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schmidtke, Herr Woltemath hat es eben schon gesagt, es geht gar nicht so sehr darum, das pädagogische Verhalten in der Schule in diesem Zusammenhang Stopp der Jugendgewalt und Zusammenarbeit zwischen Schulen und Polizei zu beurteilen, sondern es geht um diese Zusammenarbeit. So gesehen werde ich mir auch in Zukunft die Freiheit herausnehmen, zu diesem Konzept die eine oder andere Frage an den Senat zu richten und hier an das Mikrofon zu gehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Erlanson?

(Abg. Erlanson [DIE LINKE]: Ja, ich höre Ihnen zu!)

Herr Erlanson, ich will Ihnen keinen Mathematiknachhilfeunterricht geben, aber bei 1 441 Fällen in 15 Monaten komme ich auf circa 90 Fälle im Monat und nicht auf neun Fälle, wie Sie es eben gesagt haben.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie war das jetzt mit Adam Riese?)

Das war Herr Fecker!

Herr Fecker, Sie haben recherchiert, ich habe recherchiert, wie Sie sagen. Ich will Ihre Recherchen überhaupt nicht infrage stellen, ich habe daraus eine Forderung abgeleitet. Ich habe gar nicht gesagt, Ihre sind richtig oder meine, sondern ich habe gefordert, dass der Senat einen differenzierten Meldungsnachweis aufstellt, damit wirklich gesichert ist, dass an allen Schulen gleichermaßen gehandelt wird. Das ist das, was wir, glaube ich, alle in diesen Zusammenhang auch wollen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, dass der Senat richtig gelegen hat, eine verbindliche Vereinbarung zu treffen, und wir jetzt auch tatsächlich eine gute Grundlage haben, das versachlicht zu diskutieren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bedanke mich auch für das Lob und werde es gern den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weitergeben, weil es in der Tat auch konsequente Arbeit erfordert, die Dinge zu verfolgen und aufzulisten und die Meldungen auch entsprechend zu klassifizieren. Dennoch muss ich sagen, Schule ist ja in der großen Zahl der Schulen eine staatliche Veranstaltung, und - es ist eben schon gesagt worden - Schülerinnen und Schüler müssen angstfrei hingehen. Eltern müssen sicher sein, dass ihnen dort nichts passiert, und es ist unsere besondere Pflicht, dafür zu sorgen, dass das im Normalfall auch so ist.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Das Verhältnis der Schule zur Polizei - das ist schon festgestellt worden - hat sich in den letzten Jahren verändert, nicht erst, seitdem der Handlungsleitfaden da ist. Ich denke, es ist nicht alles auf den Handlungsleitfaden zurückzuführen, aber man muss feststellen, die Zusammenarbeit in den Stadtteilen ist wesentlich besser geworden, man kann geradezu von einer Vertrauensbeziehung reden. Ich habe es selbst erlebt, wie gut es in den Schulen mit der Polizei klappt.

Ein wichtiger Teil der Vereinbarung ist in der Tat in der Großen Anfrage angesprochen worden,

*) Vom Redner nicht überprüft.

auch der Informationsaustausch funktioniert gut. Die Vereinbarung benennt 15 Tatgruppen, bei denen Lehrkräfte verpflichtet sind, sofort die Schulleitung zu unterrichten, sobald sie Kenntnis erhalten. Davon unabhängig erfolgen dann Anzeigen, wobei wir bitte noch einmal unterscheiden müssen zwischen Tatfällen und einer Verurteilung. Das wissen aber alle, die sich mit diesen Themen beschäftigen.

In den 15 Monaten - das ist schon erwähnt worden - zwischen Februar 2008 und Ende Mai 2009 sind es insgesamt 1 441 Straftaten aus 15 Tatgruppen. Diese Zahl ist für mich erst einmal erschreckend hoch. Bei 58 000 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I und II und den 5 000 Lehrkräften ist deshalb auch tatsächlich eine Reihe von Opfern dabei, aber nicht so viele, wie soeben gesagt worden ist. Es entspricht nicht den registrierten Tatfällen, weil wir ja auch Einbrüche mit dabei haben, sonst hätte man da nicht so viele Opfer, das ist auf jeden Fall zu viel. Die Zahl der Opfer ist zum Glück kleiner, dennoch ist da nichts zu beschönigen, wir haben auch daran noch zu arbeiten. Es besteht also an dieser Stelle keinerlei Grund zur Bagatellisierung, aber auch kein Grund zur Panikmache, denke ich.

Die Zahl der Anzeigen zeigt aber auch, dass die Schulen ihrer Verantwortung nachgekommen sind, und da will ich mich auch in diese Richtung ausdrücklich bedanken, denn auch dies macht Arbeit. Man muss konsequent daran arbeiten, dass auch all diese Dinge benannt werden, und es hat auch eine Zeit gedauert, bis sie die Meldebögen angenommen haben. Es kamen dann manchmal Erlebnisschilderungen, bei denen man nicht genau wusste, wer zu welcher Zeit betroffen war. Das alles hat sich deutlich verbessert, aber daran sehen wir auch, dass es ein hohes Dunkelfeld gegeben hat, und das wird es vermutlich auch noch geben.

Auch Diebstähle kleineren Ausmaßes und Fahrraddiebstähle verbergen sich hinter diesen Zahlen. Das sind immerhin 621, auch diese sind ernst zu nehmen, denn mit solchen Diebstählen beginnen hier unter Umständen kriminelle Karrieren, und wir müssen eben sehen, dass wir auch die sogenannten Schwellentäter im Blick behalten. Was uns aber wirklich zu schaffen macht, sind nicht die absoluten Zahlen der Vorfälle, sondern ist die vergleichsweise geringe Zahl der Intensivtäter, die für die besonders schweren Taten verantwortlich sind. Raubdelikte, besonders schwere Fälle von Bedrohung und Nötigung und die Verstöße gegen das Waffengesetz kommen zum Glück nicht in so großer Zahl vor, aber sie belasten den Schulfrieden wirklich. Hier, denke ich, ist es gut, wenn wir uns alle einig sind, dass wir gemeinsam gegen solche Jugendlichen, solche Schülerinnen und Schüler, null Toleranz zeigen wollen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Hier unterstützt die Schule die Polizei durch Informationsaustausch ohne Einschränkung, aber natürlich unter Beachtung des Schuldatenschutzgesetzes, wir haben vorhin darüber diskutiert. Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei, Jugendhilfe und Justiz erstreckt sich aber nicht nur auf den Informationsaustausch, sondern auch auf die direkte Zusammenarbeit bei den Vorfällen. 18 Monate nach der letzten Aktualisierung des sechsstufigen Handlungsleitfadens für den Umgang mit den Regelverstößen ist festzustellen, dass es bisher keinen einzigen Fall von Verweisen nach Paragraf 47 a Punkt 6 des Bremischen Schulgesetzes gegeben hat, das wäre nämlich der Verweis von allen Schulen. Diesen Fall haben wir noch nicht gehabt, aber immerhin 40 Schulverweise pro Schuljahr auf eine andere Schule.

Sie wissen, ich habe Ihnen anlässlich der Novellierung des Schulgesetzes vorgetragen, dass wir auch ein neues Instrument einführen wollen, nämlich das regionale Beratungszentrum, sodass wir auch solche Jugendlichen, die unerträglich für den Schulfrieden sind, zeitweise aus der Schule herausnehmen wollen und ihnen mit anderen Maßnahmen wieder näherkommen wollen, sodass sie sich sozial im Bereich der Schule verhalten können. Das regionale Beratungszentrum wird in den verschiedenen Stadtteilen dezentral angesiedelt sein und wird, denke ich, auch ein Hilfsinstrument sein, Jugendliche zeitweise aus den Schulen herauszunehmen und damit auch eine große Entlastung zu schaffen. Denn eines gilt nach wie vor, ich habe es bei der Einbringung des Schulgesetzes bereits gesagt, wir sind und machen gern Schule für alle Kinder, aber wir machen keine Schule für alle Verhaltensweisen von Kindern, sondern wir akzeptieren nur friedliche Verhaltensweisen und toleranten Umgang miteinander.

(Beifall bei der SPD)

Insofern hoffe ich, dass die Maßnahmen, auch jetzt die Notfallpläne und viele andere Dinge, auf die die Schulen jetzt in der letzten Zeit sehr positiv reagiert haben, dazu beitragen, es den Schulen auch leichter zu machen, das, was wir von ihnen erwarten, umzusetzen. - Vielen Dank!

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer 17/379 S auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Ortsgesetz über die Aufhebung der förmlichen Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Osterholzer Feldmark“
Mitteilung des Senats vom 23. Juni 2009
(Drucksache 17/351 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Loske.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Krusche.

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der heutigen Aufhebung der Entwicklungssatzung für die Osterholzer Feldmark ziehen wir endgültig einen von uns Grünen und der SPD gewollten Schlussstrich unter ein von Beginn an falsches und überdimensioniertes Bauprojekt mit geplanten 1 800 Wohneinheiten in der Osterholzer Feldmark, und wir Grünen freuen uns sehr darüber;

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der FDP - Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Und die FDP!)

dies umso mehr, als eine wertvolle Kulturlandschaft erhalten bleibt und die unendliche Geschichte von Gerichtsverfahren nun ein Ende hat.

(Abg. Strohmann [CDU]: Im Gegensatz zum Bunnsackerweg!)

Dazu komme ich noch, Herr Kollege!

(Vizepräsidentin Dr. Mathes übernimmt den Vorsitz.)

Uns ist bewusst, dass von der Stadt bereits eine nicht unerhebliche Summe Geld für die Entwicklung der Osterholzer Feldmark als Wohngebiet ausgegeben wurde. Gleichwohl stehen wir in der Verantwortung abzuwägen zwischen den bisherigen finanziellen Aufwendungen, die man aus grüner Sicht überhaupt nicht erst hätte ausgeben müssen, und der Frage, an welchen Orten der Stadt wir zukünftig welchen Wohnungsbau brauchen. Dieses Abwägen lässt uns zu dem Schluss kommen, dass dieses geplante Wohnungsbauprojekt von Beginn an zu groß ausgelegt und an den tatsächlichen Bedarfen vorbeigeplant war. Vor allem hätte es zu einem großen Verlust von Landschaftsraum geführt, Landwirte in ihrer Existenz beraubt, und ökonomisch wäre es ebenfalls völlig unverantwortlich gewesen.

Jede Form von Infrastruktur, angefangen von Straßenwegen, Läden, Kindergärten und Senioreneinrichtungen hätten neu gebaut werden müssen. Wir sind der Meinung, dass wir es uns auch aus finanziellen Gründen nicht leisten können, neue Gebiete zu erschließen, die in großem Umfang Nachfolgeinvestitionen nötig machen, die dann auch dauerhaft erhalten werden müssen. All dies muss zukünftig im Vorfeld neuer Wohnungsbaugebiete mitbedacht werden. Wenn man noch einmal zurückschaut, hatte sich Bremen mit der Entwicklungssatzung Osterholzer Feldmark vor zehn Jahren das Recht gesichert, die Flächen zum günstigen Ausgangswert einer landwirtschaftlichen Fläche zu erwerben, gegebenenfalls sogar zu enteignen, um so die Finanzierung von Schule, Kindergarten und Grünflächen zu ermöglichen. Diese Maßnahmen lassen sich vor dem Hintergrund der aktuellen GEWOS-Studie nicht mehr rechtfertigen, und deshalb wird die Stadtbürgerschaft diese Entwicklungssatzung heute aufheben. Das ist eine richtige Entscheidung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Wohnungsnachfrage im Bremer Osten ist laut GEWOS-Gutachten zu gering, um eine Bebauung der Osterholzer Feldmark zum jetzigen Zeitpunkt und auch in absehbarer Zukunft zu rechtfertigen. Um geeignete Flächen in Bremen zu finden, wo zukünftig gebaut werden kann, brauchen wir eine Wohnungsbaukonzeption; an dieser arbeitet der Senat zurzeit.

Zu Ihrem Hinweis, Herr Strohmann! Wir werden heute noch in der Sitzung den Bebauungsplan zum Bunnsackerweg verabschieden, und das ist genau die Abwägung, die wir hier treffen. Ich glaube auch, trotz der Bürgerproteste vor Ort, dass dies eine richtige Abwägung ist, nämlich genau zu schauen, wo wir heute in welcher Lage und Größe Wohnungsbaugebiete auch für junge Familien brauchen. Da glaube ich, dass der Bunnsackerweg hier in angemessener Größe ein Angebot in attraktiver Lage gerade für die Zielgruppe junger Familien - sprich Einfamilien- und Reihenhäuser - anbietet, und insofern bestärkt uns das noch einmal. Wir können auf die Osterholzer Feldmark verzichten, ohne zugleich zu sagen, dass wir nicht auch neu für junge Familien in der Stadt Bremen bauen.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Ziel der rot-grünen Regierung ist es, die Innenentwicklung zu fördern, und ich glaube, dazu gehört dann auch, dass man auf dieses große Wohnprojekt verzichtet. Die Bebauung der Osterholzer Feldmark war die falsche Marschrichtung, und diese falsche Marschrichtung beenden wir jetzt. Ich glaube, das ist für die Stadt ein gutes Zeichen. - Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pohlmann.

Abg. **Pohlmann** (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf dieses Ortsgesetzes vom Senat, wie er uns auch in Form eines Berichts vorgestellt wurde, dokumentiert fürwahr - Frau Kollegin Krusche, da haben Sie vollkommen recht - ein Stück Neuorientierung und Neupositionierung der bremischen Stadtentwicklungspolitik, das ist richtig. Ich möchte aber trotzdem auf die Frage eingehen, warum man sich im Jahr 1999, im Frühjahr, als diese Fragen mit einem langen Vorlauf diskutiert worden sind, damals so entschieden hat, die Osterholzer Feldmark als städtebaulichen Entwicklungsbereich auszuschreiben und zu entwickeln. Damals ist man davon ausgegangen, in diesem Bereich 1 600 bis 1 800 Wohnungen zu bauen; darüber hinaus war auch die Konzeption, bis zu 30 Hektar Gewerbegebiet auszuweisen.

Ich möchte in aller Sachlichkeit feststellen, dass es damals nicht der Ansatz gewesen ist, hier ganz bewusst Grünflächen zu vernichten, sondern es war das Ziel - so haben wir es damals diskutiert und so war es auch der Wille der damaligen Großen Koalition -, diesen Bedarfen nachzukommen. Man muss aber feststellen, dass sich der reale Bedarf anders gestaltet hat. Wir gehen - gemeinsam mit der Bremer Wohnungswirtschaft und mit den Betrieben - von einer anderen Lage aus, und es ist vollkommen richtig, dass es diesen Bedarf in diesem Bereich nicht mehr gibt. Man kann auch hier zu Recht sagen, dass der Markt es gerichtet hat. Wir müssen dieser Realität nachkommen.

Ich möchte auch noch einmal darauf verweisen, dass wir hier eine sehr interessante Diskussion in der Plenarwoche des letzten Monats hatten, bei der es um die Frage Leitbildprozess, Perspektive Bremens 2010 ging. Da haben wir die Bedarfsanalyse vom GEWOS-Gutachten diskutiert, wie sich in Bremen der Wohnungsmarkt entwickelt. Wir haben festgestellt, dass es von den 23 Stadtteilen in Bremen 18 Stadtteile gibt, wo der Wohnungsmarkt ausgeglichen ist. Bis zum Jahr 2020 werden nur in fünf Stadtteilen passende Wohnungen knapp, und es wird prognostiziert - das ist auch die Politik dieser rot-grünen Koalition -, dass wir uns insbesondere auf die Innenverdichtung, auf Baulückenerschließung, konzentrieren, und das ist richtig so. Wir hatten auch interessante Debatten in der ganzen Stadt, wenn es nachher Realität wird. Innenverdichtung in den Innenstädten, das ist hochinteressant, wie wir das machen und mit den Menschen vor Ort auch realisieren können, aber dafür stehen wir als rot-grüne Koalition.

Ich finde, genauso sei benannt, was wir zur Osterholzer Feldmark gesagt haben, dass die Entscheidung hier, dass kein Bauland ausgewiesen wird, richtig ist. Wir werden das heute mit einer letzten parlamentarischen Debatte und mit der Abstimmung hier vollziehen. Ich finde, eine gute Stadtentwicklungspolitik zeichnet sich dadurch aus, dass sie sich an den Wünschen der Menschen orientiert und nicht an überholten Ideologien, die vielleicht Dingen, die man sich einmal vorgestellt hat, noch nachtrauern. Das ist Realität, das ist Realismus, und ich glaube, dass wir als Regierungskoalition hier sehr verantwortungsbewusst handeln; einmal, was Ressourcen betrifft, aber auch in der Perspektive, was die an den Menschen und an ihren Interessenlagen orientierte Wohnungsbaupolitik betrifft. Darum ist es eine richtige Entscheidung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte es noch einmal benennen, und das ist nicht nur eine Frage, die für Bremen analysiert worden ist, sondern wir wissen, wer sich mit den einschlägigen Diskussionen und auch Untersuchungen beschäftigt, weiß, das ist eine Tendenz, die sich bundesweit abzeichnet: Bundesweit zeichnet sich ab, dass sich der Trend zum Einfamilienhaus abschwächt und zunehmend Geschosswohnungen und neue Wohnformen insbesondere in den zentralen Lagen der Städte angefragt sind; eine bundesweite Tendenz!

Ich verweise auch noch einmal darauf, das ist in dem Bericht des Senats aufgeführt worden, dass es um die Akzeptanz der Bevölkerung geht. Wir sehen, dass der Stadtteilbeirat Osterholz im Mai dieses Jahres eine Stellungnahme abgegeben und das, was hier die Regierungskoalition, der Senat, vorgelegt hat, ausdrücklich begrüßt hat. Dass es an den Interessen der Menschen im Stadtteil orientiert ist, glaube ich, zeigt auch, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir hatten auch eine interessante Diskussion in der Deputation für Bau und Verkehr, als es um diese Frage ging, und - ich weiß ja nicht, wer sich für die CDU-Fraktion gemeldet hat - ich finde, wer dem heute hier noch nachtrauert, und das auch wirklich in einer Form, wie es die CDU-Bürgerschaftsfraktion in der Frage Osterholzer Feldmark gemacht hat, nämlich mit einer Position, die sich daran orientiert, nur zu messen, wie viele Flächen man bereitstellt - -. Die Koalition hat mit Realismus und mit Erfolgsaussichten eine neue Politik eingeschlagen. Wir werden uns erstens an den objektiven Bedürfnissen und zweitens an den Interessenlagen der Menschen orientieren und verantwortungsbewusst sein, was die Flächenvernichtung betrifft, das ist die richtige Politik.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen - Glocke)

In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag, hier die Entwicklung aufzuheben, sehr gern. Sie ist fürwahr - Frau Kollegin Krusche hat es gesagt - ein Markstein für eine neue Stadtentwicklungspolitik. - In diesem Sinne Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Richter.

Abg. **Richter** (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Protokoll der heutigen Sitzung wird nach dem ersten Satz der Kollegin Krusche „Beifall bei der FDP“ stehen,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

weil wir, glaube ich, als Grüne und als FDP die beiden einzigen Parteien hier im Plenum waren, die von Anfang an gegen die Zerstörung der wertvollen Kulturlandschaft Osterholzer Feldmark waren, und wir hoffen zumindest, dass diese wertvolle Landschaft noch für eine sehr lange Zeit erhalten bleibt.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP-Fraktion begrüßt ausdrücklich das vorgelegte Ortsgesetz über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs Osterholzer Feldmark. Eigentlich wissen es alle unter uns, die sich mit Wohnungsbau und Stadtentwicklung beschäftigen, schon sehr lange: Die Zeit der großen Nachfrage nach großen Einfamilienhausgrundstücken und Einfamilienhauswohngebieten gehört in Bremen schon längere Zeit der Vergangenheit an. Das liegt nicht allein daran, dass es keine Eigenheimzulage mehr gibt, sondern ist auch der Tatsache geschuldet, dass es für viele Bürgerinnen und Bürger wieder attraktiver geworden ist, in die Nähe des Stadtzentrums, in gewachsene urbane Siedlungsbereiche, Siedlungsstrukturen umzuziehen, um dort zu wohnen.

Natürlich muss sich die Wohnungsbaukonzeption der Zukunft auch der Herausforderung stellen, geeignete Flächenpotenziale für alle Nachfragegruppen zur Verfügung zu stellen und vorzuhalten. Ansonsten überlässt man es den Umlandgemeinden im sogenannten Speckgürtel, die jungen Familien, die sich den Traum von den eigenen vier Wänden erfüllen wollen, abzufischen. Doch im Bereich der Osterholzer Feldmark ging die Konzeption von 1 700 bis 2 000 Wohneinheiten aus, eine für Bremer Verhältnisse doch gewaltige Dimension. Eine Vermarktung würde sich beim derzeitigen Nachfragepotenzial über viele Jahre erstrecken. Erhebliche Erschließungs- und Infrastrukturkosten müssten über eine sehr lange Zeit vorfinanziert werden, und Frau Krusche ist bereits darauf eingegangen, wie viel Steuergeld bereits bis zum heutigen Tag in diesem Bereich verplempert wurde.

(Beifall bei der FDP)

Die Zukunft liegt auf dem Gebiet der Innenentwicklung, kleinere, neue Baugebiete. Da ist auch das Thema Bunnsackerweg angesprochen worden, mit einer kleinen Einschränkung: Es ist selbstverständlich eine gute Ausrichtung, dort zu bauen. Allerdings hätten wir Liberale es begrüßt, wenn möglicherweise doch etwas mehr auf die Belange der Betroffenen eingegangen worden wäre. Das ist insgesamt ein bisschen zu kurz gekommen, aber ein kleines Baugebiet an der richtigen Stelle, das begrüßen wir. Darüber hinaus: Verdichtungspotenziale ausschöpfen, Realisierung von Flächenreserven im Bestand durch Reaktivierung von Brachen und Modernisierung insbesondere auch von Bestandsimmobilien.

(Beifall bei der FDP)

Hierdurch, so die noch relativ neue GEWOS-Studie, ist zeitnah und nachfragegerecht das ermittelte Bedarfspotenzial abzudecken, darauf sind auch schon meine Vorredner eingegangen.

Die rund 70 Hektar Nettobaulandflächen in der Osterholzer Feldmark sind allenfalls - ich hoffe, nie! - für eine langfristige Entwicklung planerisch vorzuhalten, so die GEWOS, das sieht auch unsere Fraktion so. Die Neuausrichtung der Stadtentwicklung auf die vor uns liegende Zukunft - so ist die vor uns liegende Aufgabe richtig zu definieren - ist nicht leicht zu lösen, aber eine Aufgabe, die

sich lohnt. Der Erhalt der Kulturlandschaft Osterholzer Feldmark ist aus Sicht der FDP-Fraktion ein wichtiger Baustein des Ganzen. - Herzlichen Dank!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir ja schon klar gewesen, dass wir hier die Einzigen sind, die noch die Fahne hochhalten. Es war aber schon bemerkenswert, Herr Pohlmann, wie Sie sich aus Ihrer gemeinsam mit uns fast acht Jahre getragenen Ansicht herausgeredet haben -

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Völker, hört die Signale!)

und es hat sich ja nicht viel geändert, darauf werde ich gleich noch einmal kommen -, und diese vielen Nebelkerzen zu werfen, das ist schon erstaunlich. Ich glaube eher, das ist eine ideologische Sache, die Sie den Grünen, Ihrem neuen Koalitionspartner, haben geben müssen, damit sie Ihnen auch auf anderer Seite beim Koalitionsvertrag entgegengekommen sind. Nichts anderes ist es!

Als wir 1999 das Ortsgesetz über die förmliche Festlegung beschlossen haben, haben wir nicht nur beschlossen, dass 1 600 bis 1 800 Wohnungen - -. Im Übrigen nicht alles Einfamilienhäuser, das war nie vorgesehen, es waren immer besondere Wohnformen! Sie tun so, als ob wir dort nur Einfamilienhäuser hinstellen wollten mit einem 500-Quadratmeter-Garten, das ist völlig unsinnig! Hier sollte eine ganz neue Struktur entstehen, mit neuen modernen Wohnformen, mit allen möglichen besonderen Dingen, die sich über einen längeren Zeitraum entwickeln, und das haben Sie jetzt einmal eben sozusagen mit einem Federstrich zunichte gemacht. Das finde ich insofern sehr bedauerlich, als es ja mehrere Kontrollverfahren gegeben hat, es hat auch mehrere Gerichtsentscheidungen gegeben, die aber alle anerkannt haben, dass wir diesen Bedarf haben, mit dem wir es ja begründet haben.

Das ist bis in das Jahr 2007 gegangen. Daraufhin haben wir den Flächennutzungsplan auch geändert, der seit 2007 in Kraft ist. Es sind sechs Bebauungspläne in Arbeit, wir haben Grunderwerb geleistet und sogar erste Maßnahmen ergriffen, indem wir Straßen gebaut haben, und wir haben 3,4 Millionen Euro ausgegeben - und alles für die Katz, das kann es ja nicht sein! Das ist echte Geldverschwendung und auch Arbeitsverschwendung, die in den Verwaltungen stattgefunden hat!

(Beifall bei der CDU)

Nun wird immer gesagt, das neue GEWOS-Gutachten sagt, das bräuchten wir alles gar nicht und wir sollten das alles einmal schön in Innenverdichtung machen. Es ist unbestritten, dass eine Stadt wie Bremen nicht unbegrenzt Flächen zur Verfügung hat, weder für Gewerbe noch für Wohnungsbau. Deswegen muss der Innenverdichtung auch eine besondere Rolle zugewiesen werden, und deswegen sind wir auch für die Innenverdichtung. Gleichzeitig hat GEWOS aber auch gesagt, dass langfristig Flächen eigentlich planerisch vorgehalten werden müssten.

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Es muss gar nicht verbaut werden!)

Das steht nämlich auch darin. Sie haben es nur etwas verklausuliert und anders dargestellt, als ob man sie in den nächsten zwei Jahren brauchen würde. Wir haben immer gesagt, es muss nicht morgen gebaut werden, aber wir dürfen uns die Chance nicht nehmen lassen, dass wir auch Flächen zur Verfügung haben, wenn wir sie denn brauchen, denn was ist passiert, nach dem, was Sie gesagt haben? Ihre neue Wohnungsbaupolitik haben Sie ja bis 1995 gemacht und die Leute ins Umland vertrieben.

(Beifall bei der CDU - Abg. Kasper [SPD]: Was ist das für ein Blödsinn!)

Wir haben 1995 angefangen, eine andere Politik zu machen, die im Übrigen zwölf Jahre lang sehr erfolgreich gewesen ist, indem wir Einwohner nicht weggehen lassen haben, sondern Einwohner wieder zu uns zurückgeholt und neue gewonnen haben. Wir haben also keinen Einwohnerschwund, sondern ein Plus an Einwohnern gehabt, und das ist unter anderem einer sehr guten Wohnungsbaupolitik zu verdanken.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt machen wir wieder eine Rolle rückwärts, und das finde ich sehr bedauerlich. Es gehört meines Erachtens beides zusammen: die Innenverdichtung, aber auch die Möglichkeit, auch auf größeren Flächen etwas Neues zu entwickeln.

Wir haben im Übrigen nicht nur diese bis zu 1 800 Wohnungen beschlossen, sondern wir haben gleichzeitig einen Landschaftspark beschlossen, der in der Fläche wesentlich größer ist als das, was an Bebauung vorgesehen war. Es war also eine sehr ausgewogene Entscheidung, die die

*) Vom Redner nicht überprüft.

Große Koalition damals getroffen hat, und jetzt wird diese von der Großen Koalition damals beschlossene sehr ausgewogene Entscheidung einseitig von Ihnen mithilfe der Grünen - weil Sie ihnen verpflichtet sind - wieder aufgehoben. Das ist sehr schade, und das ist ein Rückschritt in der bremischen Wohnungsbaupolitik. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Ich denke auch, dass der Platz für Einfamilienhausidyllen in Bremen sehr begrenzt ist und es deutliche Tendenzen gibt, dass der Bedarf an solchen Dingen schwindet. Mein persönlicher Eindruck bei vielen größeren Wohnungsbauprojekten ist auch, dass „Retortensiedlungen“ mit künstlich geschaffenen Strukturen auch nicht immer besonders attraktiv sind. Es sind auch oftmals sehr gute und sichtlich schöne Ansätze gescheitert, weil die Akzeptanz einfach nicht da war. Deswegen, denke ich einfach, ist es jetzt ein notwendiger Schritt, dieses Ortsgesetz zu verabschieden und diese Entwicklung zu stoppen. Klar war es möglicherweise auch teuer - Fehler sind immer teuer -, aber in aller Regel ist es viel teurer, einen erkannten Fehler nicht zu beheben und gegebenenfalls zurückzurudern.

(Beifall bei der LINKEN - Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Das stimmt!)

Zu den Einzelheiten ist jetzt viel gesagt worden. Es sind für mich zwei, drei Dinge wichtig. Sicherlich geht es auch darum, Grünflächen und Naherholungsgebiete zu erhalten und so weiter. Worum es aber, glaube ich, auch geht: Wenn wir Wohnungsbau in Bremen betrachten und das einmal ein bisschen mit dem abgleichen, was wir sicher morgen noch mit dem Lebenslagebericht diskutieren, werden wir feststellen, dass es eine wichtige Aufgabe für Wohnungsbaupolitik in Bremen gibt, nämlich die Vermeidung oder das nicht weitere Forcieren von sozialer Segregation. Ich glaube, das ist eine der ersten Aufgaben, der wir uns stellen müssen.

Wie wir es eigentlich hinbekommen, dass auf der einen Seite nicht bestimmte Leute aus Stadtteilen wegziehen - möglicherweise wegen durch uns angebotene Wohnungen, Eigentumswohnungen oder auch andere -, während andere sich das nicht leisten können, dort wohnen bleiben, und dann wieder Leute hinziehen, die es sich an anderen Orten nicht mehr leisten können, das ist eine ganz spannende Frage. Ich habe darauf jetzt auch keine Antwort, aber ich denke, wenn wir über Wohnungsbau diskutieren, geht es nicht nur um den Erhalt von Grünflächen oder von Naherholungszentren, sondern es geht auch ganz klar darum, genau diese Form von sozialer Segregation zu vermeiden und auch die Stadtteile im Einzelnen, so wie sie gewachsen und strukturell entstanden sind, aufzuwerten, weil meine persönliche Erfahrung ist, dass die höchste Attraktivität in Bremen immer noch von organisch gewachsenen Stadtteilen mit Widersprüchen und einem vielfältigen Angebot von Leben ausgeht. - Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Pohlmann.

Abg. **Pohlmann** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Noch einmal zwei Bemerkungen! Herr Kollege Rupp, ich finde es immer interessant und auch wichtig, dass man sich inhaltlich mit etwas auseinandersetzt. Nur gestatten Sie mir einmal einen Eindruck, den ich von Ihren Beiträgen immer öfter habe! Ich glaube, wir sind nicht in einem Prozess in beiden Städten, in Bremen und Bremerhaven, wo wir uns am Rande einer Verelendung befinden. Das kann man nicht sagen, und den Eindruck hatte ich eben bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte auch einmal festzustellen, dass es auch nichts bringt, das immer wieder zu betonen, sondern wir müssen hier politisch handeln. Wir erkennen diese Probleme, diese Koalition setzt da an; bitte schön, streiten Sie mit uns über den richtigen Weg! Ich glaube aber, in der Frage, den Zusammenhalt unserer Stadtgesellschaft in den Stadtteilen zu organisieren und auch in der Frage der Wohnungsbaupolitik sind wir auf dem richtigen Weg.

Zweiter Punkt! Herr Kollege Dieter Focke, ich habe nur versucht darzustellen - und das hat überhaupt nichts mit Nebelkerzenwerfen zu tun! -, dass dieser politische Prozess, bei dem am Ende auch die Sozialdemokratische Partei gesagt hat, wir möchten mit den Grünen eine Koalition bilden, mit politischen Inhalten zu tun hat. Da haben wir uns auf einen langen Weg begeben, das sage ich Ihnen einfach einmal selbstverständlich, aber wir stehen auch heute zu der Arbeit, die wir auch in der Großen Koalition gemacht haben.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Eines ist doch aber Fakt, um es auf den Punkt zu bringen: Hier weiter eine Ideologie des Flächenfraßes zu propagieren,

(Abg. Focke [CDU]: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

das ist voll daneben! Das bringt doch überhaupt nichts!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Das glaubt Ihnen doch noch nicht einmal jemand aus der Handelskammer oder aus der Bauindustrie, weil die Marktrealisierung einfach nicht da ist, weil die Realität eine andere ist. Demografische Entwicklung, wir diskutieren es hoch und herunter, hat Auswirkungen auf Wohnformen, hat Bedürfnisse, und darauf muss man sich doch einstellen! Ich sage das jetzt auch einmal, auch an die Kolleginnen und Kollegen der CDU, wir müssen auch immer darauf achten - und das war doch auch immer Ihre Position! -, wie der Markt reagiert. Nehmen Sie doch einmal dazu Stellung! Der Markt hat reagiert, diese Flächen werden nicht mehr benötigt.

Ich finde das von Ihnen Gesagte, Herr Kollege Richter, vollkommen richtig: Sie haben angesprochen, was es bedeuten würde, wenn wir das jetzt nicht machten, welche Kosten uns dann noch erwarten und in welcher Zeitspanne - das ist auch in der Antwort dargestellt worden, wenn ich richtig sehe, von 20 bis 25 Jahren - wir diese Kosten vor uns hertragen müssen. Unter diesem Gesichtspunkt, Umgang mit Finanzen unserer Stadt, müssen wir verantwortungsbewusst sagen, das geht so nicht weiter. Wir müssen diesen Schnitt hier machen, die Realität hat sich so entwickelt, und für eine verantwortliche und vernünftige Politik bedeutet das - und da kann ich nur noch einmal appellieren, auch an Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CDU! -, dass wir diese Satzung hier heute aufheben und uns auf den Weg der Realität begeben. - Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsidentin Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)[*)]: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Pohlmann, den Vorwurf, wir würden Bremen praktisch als verelendende Stadt darstellen oder uns nachgerade daran vergnügen, dass es so verelendet ist, oder wir würden Verelendung als Grundlage nehmen, finde ich etwas merkwürdig.

(Abg. Frau Busch [SPD]: Nein, er kam von Ihnen!)

Alle Erfahrungen, die ich bisher habe beziehungsweise alle Untersuchungen, die es gibt - das fängt an mit dem Armutsbericht der Angestelltenkammer von 2007 und aus dem vorherigen Bericht, das endet jetzt mit dem Lebenslagen bericht oder dem Armuts- und Reichtumsbericht hier in Bremen -, sagen doch ganz deutlich aus: Es gibt Gebiete in dieser Stadt, wo der überwiegende Teil der Menschen arm ist. Sie leben möglicherweise noch nicht auf der Straße, und ihre Klamotten sind - -.

(Abg. Frau Busch [SPD]: Nicht möglicherweise!)

Aber der Schritt dahin ist nicht mehr weit! Ich vermute ihn nicht, er ist sozusagen programmiert, weil die Zahl der Menschen, die arm werden, ständig steigt, weil sich die Wohnungssituation dieser Menschen ständig verschärft, weil sich die Einkommenssituation dieser Menschen ständig verschärft,

(Unruhe - Abg. Frau Busch [SPD]: Sie machen uns nicht schlechter, als wir sind! Das wird Ihnen nicht gelingen!)

weil Sie mittlerweile die Augen davor verschließen, dass innerhalb dieser Stadt soziale Grenzen von einer Straßenseite zur anderen funktionieren und es in dieser Stadt in manchen Ecken nur mit sehr viel Mühe gelingt, die Verelendung von ganzen Straßenzügen und großen Gebäuden nicht zu verhindern!

(Abg. Frau Busch [SPD]: Nennen Sie mir eine Straße!)

Das ist der Punkt, und vor dieser Realität verschließen Sie die Augen!

Ich habe mir verschiedene Wohnblöcke angesehen, unter anderem die Grohner Düne und Wohlers Eichen. Ich habe gesehen, was da auf der einen Seite an positiven Sachen gemacht worden ist. Wenn ich mir solche Wohnformen wie die Grohner Düne ansehe und dann sehe, wie es vorher war und wo die Entwicklung hingeht, dann habe ich deutliche Sorgen, dass diese Form von Verelendung dort stattfindet. Wenn ich nicht recht habe, dann es ist trotzdem noch so, dass die jetzige Situation es erfordert, diese Formen von sozialer Segregation zu bekämpfen!

---

*) Vom Redner nicht überprüft.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage. - Glocke)

Vizepräsidentin Mathes: Herr Abgeordneter Rupp, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Güldner?

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Ja!

Vizepräsidentin Mathes: Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Kollege, auch ganz in der Sorge, die Sie vermutlich antreibt, dass wir in der Tat diese sozialen Probleme lösen müssen: Finden Sie nicht auch, wenn ein Gemeinwesen wie das Land Bremen mit 650 000 Einwohnern über 750 Millionen Euro für soziale Zwecke und der Bund viele Milliarden Euro zu diesem Thema ausgibt, dass wir im Prinzip nicht sagen können, dass wir auf dem Weg in eine verelendende Gesellschaft sind? Das widerspricht sich schon angesichts dieser sozialen Leistungen, die vom Bund, den Ländern und den Gemeinden erbracht werden.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Man misst meines Erachtens die Ausbreitung einer Krankheit nicht an der Summe der verteilten Medikamente, sondern an der Summe der Kranken. Es ist so, dass alle Zahlen, die ich kenne - vielleicht gibt es andere Zahlen, die Sie kennen und woraus Sie Ihre Schlüsse ziehen -, sagen, es gibt eine Zunahme von Armut,

(Abg. Frau Busch [SPD]: Das bestreitet ja auch keiner!)

es gibt eine Zunahme von sozialer Segregation, und es gibt auch in dieser Stadt eine Zunahme von Reichtum. Wenn es so ist, und wenn jetzt jemand konstatiert, diese Prozesse sind sogar so weit, dass sie sich selbst verstärken, das heißt, wenn man diese Stadtteile in Ruhe lässt und dort nicht mehr eingreift als bisher, nimmt die Armut von sich aus zu - das ist das Fazit von verschiedenen Untersuchungen zur Frage von Armut und Reichtum in Bremen -, dann sind wir gefordert festzustellen: Ja, wir geben ungeheuer viel Geld für soziale Zwecke aus, aber es reicht nicht. Möglicherweise ist es nicht nur eine Frage der Summe des Geldes, sondern auch eine Frage der Konzepte.

Das Einzige, wofür ich hier geworben habe, ist, dass man diese Form von Armut in Bremen anerkennt, die soziale Segregation anerkennt und schaut, ob die Wohnungsbaupolitik und die Konzepte, die wir jetzt hier entwickeln, geeignet sind, die bisher auch durch den Lebenslagenbericht der Landesregierung konstatierten Segregationsprozesse zu bekämpfen oder nicht. Das ist das, was ich hier in den Raum gestellt habe, und keinesfalls mit Vergnügen eine Form von Verelendungstheorie. - Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN - Abg. Frau Busch [SPD]: Das müssen Sie auch sagen! Da hat er gerade noch einmal den Dreh bekommen!)

Vizepräsidentin Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Pohlmann, ich möchte zu Ihnen nur sagen: Sie stellen uns hier dar, als wären wir eine Horde von bauwütigen Typen in der CDU-Fraktion. Das sind wir überhaupt nicht! Ich habe ganz deutlich gesagt, dass wir beide Dinge machen müssen und wir die Osterholzer Feldmark oder das, was dort bis jetzt an Bauland zur Verfügung stand, als Bevorratungsfläche betrachten und keiner jetzt anfängt, mit dem Bagger zu kommen, um dort etwas zu machen.

Es ist natürlich klar, dass man sich auch nach gewissen Nachfragen richten muss. Ganz eindeutig ist aber auch, es gibt viele Wohnungsbaugesellschaften und Bauträger in Bremen, und einige davon haben mittlerweile auch Grundstücke in der Osterholzer Feldmark reserviert, die sind da ganz anderer Ansicht. Dass jetzt der Bedarf natürlich nicht da ist - -. Aber es ist nicht so, das haben wir immer so gehabt. Wir haben immer Zyklen, wo einmal mehr und einmal weniger Bedarf besteht, und daran kann auch der demografische Wandel nichts ändern. Das sagt ja auch die GEWOS-Studie aus.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage. - Glocke)

Nein, ich möchte jetzt keine Frage von Herrn Dr. Buhlert beantworten!

Ich möchte noch einmal darauf kommen, weil Herr Rupp das mit der Verelendung angesprochen hat, wohin denn eine total verfehlte Wohnungsbaupolitik führen kann! Ich habe letzte Woche zufällig einen tollen Bericht im Fernsehen gesehen. Da ging es nämlich darum, die Mozarttrasse zu verhindern, und da war ein Ortsverein der SPD ganz besonders aktiv und hat es natürlich auch hinbekommen. Das Schlechte aber war: Weil das gelungen ist und den Wohnungsbaugesellschaften irgendetwas gegeben werden musste, hat man ihnen Osterholz-Tenever angeboten, und sie haben dort ohne Bebauungspläne ihre Kästen hin-

*) Vom Redner nicht überprüft.

gebaut, damals schon gegen unseren erbitterten Widerstand. Das haben Sie allein durchgesetzt und haben jetzt das Problem am Hals, von dem hier eben gesprochen worden ist! Solche Politik wollen wir nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pohlmann.

Abg. **Pohlmann** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kommen wir jetzt von der Mozarttrasse über Olaf Dinné zur Osterholzer Feldmark! Da schlagen wir jetzt den ganz großen Bogen. Ich finde, es wäre gut, wenn wir die Zeit hätten, die Grundlinien der Baupolitik zu diskutieren.

(Zuruf des Abg. Strohmann [CDU])

Herr Kollege Strohmann, natürlich, soziale Verelendung!

Ich möchte zu der Frage kommen, weil der Kollege Rupp dargelegt hat, Wohlers Eichen, Grohner Düne! Wir stehen, und ich glaube, weit über die Grenzen dieser Koalition hinaus, auch hier - -. In der Vergangenheit haben wir gemeinsam in der Großen Koalition und mit Unterstützung der damaligen Opposition Projekte wie WiN und Soziale Stadt in einem Maße hier in Bremen entwickelt, die bundesweit beispielhaft sind und Vorbildfunktion haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Gerade der Bereich Wohlers Eichen, wo wir vor wenigen Wochen ein Haus eröffnet und dadurch eine Erweiterung in einem Kinderspielbereich erreicht haben! Ich hatte auch vorher sehr oft die Möglichkeit, dies zu besuchen, weil es im Bremer Westen ist.

Wenn man sieht, wie diese Projekte sich dort tragen, und dann - ich gehe mit Ihnen gemeinsam dorthin, ich gehe mit Ihnen in das Anwohnertreffen hinein! - sagt, dass das ein Beispiel der sozialen Verelendung ist,

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Slums!)

das ist einmal fachlich falsch, und es wird den Menschen nicht gerecht. Das passt genau, um sich ein Weltbild zurechtzuzimmern und zu sagen, das ist die allgemeine Verelendung - das stimmt nicht! Wir steuern hier gegen. Wir wissen, da gibt es ganz viele Probleme, wir wissen auch, dass wir die Arbeitslosigkeit in ihrem Kern nicht mit unserer Politik beseitigen können, aber wir tun etwas, um die Menschen und um diese Stadtteile weiter zu integrieren und den Zusammenhalt zu organisieren. Das Gleiche betrifft auch Grohner Düne.

(Beifall - Abg. Rupp [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. - Glocke)

Vizepräsidentin Mathes: Herr Abgeordneter Pohlmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rupp?

Abg. **Pohlmann** (SPD): Ja, gern!

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Ich wollte nur fragen, warum Sie Wohlers Eichen als Beispiel für Verelendung nennen. Ich habe nur gesagt, das, was dort passiert, ist ein Zeichen dafür, dass man viel tut und dort viel erreicht hat, aber dass es schlussendlich nicht reicht.

Abg. **Pohlmann** (SPD): Ich habe das anders verstanden, aber wenn Sie das jetzt so relativiert haben, ist das in Ordnung, dann befinden wir uns wieder auf dem richtigen Weg! Ich wollte betonen, nur plakative und populistische Aussagen bringen nichts, sondern nur eine verantwortungsvolle Politik, unter diesen Rahmenbedingungen finanzieller Art, in denen wir uns befinden, ist notwendig. Diese Koalition hat den richtigen Weg aufgezeigt. Ich bitte Sie und lade Sie herzlich ein, uns konstruktiv und kritisch auf diesem Weg zu begleiten!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Mathes: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete! Es ist eine interessante Debatte, wie ich finde! Herr Rupp, natürlich gibt es soziale Separationstendenzen. Natürlich gibt es auch die Notwendigkeit, da über Baupolitik gegenzusteuern. Wenn Sie sich einmal das Instrumentarium ansehen, was wir haben, mit WiN, Soziale Stadt und Städtebauförderung, wenn Sie sich diese ganze Palette anschauen und dann auch einmal zur Kenntnis nehmen, in Sachen Osterholz-Tenever - was nicht gerade der Geschmack von den meisten hier ist -, welche Preise wir dafür bekommen haben, dass wir es geschafft haben, dort wieder sozialen Zusammenhalt herzustellen, oder auch in der Vahr, bei der Sanierung von alten Gebäuden und der Verbesserung der Wohnqualität, die Bäder, die Lebensbedingungen, dann möchte ich nur sagen, die bloße Beschreibung eines Problems ist wirklich noch überhaupt kein Beitrag zur Lösung!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Dann daraus so offenkundig nur Honig heraussaugen zu wollen, finde ich wirklich ein bisschen zu wenig. Darüber, dass es gewaltige Probleme gibt, die wir bearbeiten müssen, sind wir uns hier vollkommen einig.

Jetzt zu dem Thema, das uns eigentlich heute beschäftigt! Es ist interessant, als wir damals genau über Wohnungsbaupolitik sprechen wollten, war die Debatte zäh und träge und das Baby flog nicht so richtig, aber mittlerweile geht es um eine konkrete Sache, und am Konkreten machen sich die Dinge auch immer fest, das finde ich sehr gut! Bei dieser Debatte um die Osterholzer Feldmark kann man auch eine sehr grundsätzliche Ausrichtung der Wohnungsbau- und Stadtentwicklungspolitik dieser Koalition erkennen, die nämlich heißt: Wir wollen nicht auf der grünen Wiese bauen, sondern wir wollen die Innenstadt entwickeln. Wir wollen nicht, dass das Hollerland zugebaut wird, wir wollen nicht, dass die Osterholzer Feldmark zugebaut wird, wir haben auch große Fragezeichen, ob es sinnvoll ist, die Ochtumniederung zuzubauen, sondern wir wollen Innenentwicklung.

Wenn wir Innenentwicklung sagen, heißt das, wir wollen Baulücken schließen, Brachen reaktivieren, den vorhandenen Gebäudebestand sanieren und vorhandene Baugebiete so arrondieren, dass sie sich natürlich anschließen. Deshalb kommt natürlich so großen Stücken wie der Überseestadt, dem Stadtwerder oder den Folgeflächen am Klinikum Bremen-Mitte eine ganz zentrale Bedeutung zu. Das ist eine Neuausrichtung der Wohnungsbaupolitik, das kann man schon sagen, Herr Focke. Sie haben immer ein Sowohl-als-auch gesagt. Wir weisen sowohl aus, wir brauchen beides, neue Flächen am Rande der Stadt, aber wir brauchen auch Innenentwicklung. Ich aber glaube, das ist ein Entweder-oder. Eine Stadt braucht auch Grenzen und Kultur. Wir wollen nicht, dass sie sich immer weiter in ihr Umland ergießt, sondern wir wollen uns auf Entwicklungen im Inneren konzentrieren. Das ist der Wandel, den wir vorgenommen haben.

Jetzt zur Osterholzer Feldmark, die Dinge sind im Wesentlichen schon genannt worden! Wir haben sie uns quasi, bevor wir diese Entscheidung getroffen haben - die haben wir nicht aus Jux und Dollerei getroffen und auch nicht, weil wir von Gerichten dazu gezwungen worden sind -, als Wohnraumbedarfsanalyse vorrechnen lassen. Man muss ganz klar sagen, wenn man die Nachfrageseite betrachtet: Für diese Art von Wohnbaugebieten ist kein Bedarf mehr da. Das ist die Grundlage unserer Entscheidung.

Insofern stellen wir fest, dass der Bedarf nach Wohnungen sich ausdifferenziert. Dass es also quasi so homogene große Gebiete sind, wo man ein Einfamilienhaus an das nächste reiht, ist nicht mehr das, was angesagt ist, das, was nachgefragt wird, sondern es differenziert sich aus. Aus diesem Grunde nehmen wir heute die Osterholzer Feldmark aus der Entwicklungssatzung heraus, und zwar als undurchführbar. Es sind insgesamt 245 Hektar, davon 42,6 Hektar im Eigentum der Stadtgemeinde, und es ergeben sich, das muss man auch einmal festhalten, aus der Herausnahme oder aus der Aufhebung der Entwicklungssatzung keine negativen Auswirkungen, da keine Grundstücke enteignet wurden - es klang bei Ihnen so ein bisschen an, da wäre etwas vorgehalten worden -, die gegebenenfalls zurückzuübertragen wären. Soweit wir es jetzt zum heutigen Zeitpunkt überblicken können, sind keine Schadensersatzansprüche zu erwarten.

Was machen wir konkret? Wer heben die Bebauungspläne 2257, 2259 und 2274 auf. Die Entwicklungssatzung wird dort eingestellt. Der Bebauungsplan 2150, das ist die Wohnbebauung östlich vom Ehlersdamm, wird weiter geprüft, und über den Bebauungsplan 2265 - westlich vom Ehlersdamm - folgt eine Entscheidung über eine eventuelle Beendigung nach Vorliegen der Wohnungsbaukonzeption. Die Wohnungsbaukonzeption wollen wir in wenigen Monaten vorlegen, und die können wir dann hier in diesem Hohen Hause diskutieren. Überdies sind wir gerade dabei, den Flächennutzungsplan zu überarbeiten und wollen dann eben auch diese neue Entwicklung im Flächennutzungsplan darstellen, sodass auch alle Betroffenen in dieser Angelegenheit Rechtssicherheit haben.

Was die bisher aufgelaufenen Kosten betrifft, das sind ungefähr 3,4 Millionen Euro für den Grunderwerb durch die Stadt, die Herstellung von Ausgleichsflächen, Naturschutzflächen, Spielflächen und auch Zwischenfinanzierungszinsen. Diese aufgelaufenen entstandenen Kosten müssen natürlich mittelfristig ausgeglichen werden, das ist völlig klar. Dabei muss auch geprüft werden, inwieweit städtische Grundstücksflächen, die wir seinerzeit mit Entwicklungsabsicht erworben haben, wieder quasi privatisiert werden und die Mittel dort zur Schuldentilgung eingesetzt werden. Klar ist aber, das möchte ich abschließend sagen, dass diese Aufhebung der Entwicklungssatzung der Osterholzer Feldmark sich in ein Gesamtkonzept einreiht, in ein Wohnungsbaukonzept der Koalition. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Ortsgesetz über die Aufhebung der förmlichen Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Osterholzer Feldmark“ beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Platz der Deutschen Einheit
Antrag der Fraktion der CDU
vom 25. August 2009
(Drucksache 17/381 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Loske, ihm beigeordnet Herr Staatsrat Golasowski.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zuruf der Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen])

Liebe Kollegin Stahmann, das habe ich nicht gehört.

(Zurufe: Was hat sie denn gesagt?)

Das kann man im Protokoll nachlesen. Ich wollte heute eigentlich keinen Streit, aber wenn Sie möchten, können Sie den gern haben.

„Gedenke der Brüder, die das Schicksal unserer Teilung tragen.“ Diese Kaisen-Inschrift am Deutschen Haus am Markt mahnte die Bremerinnen und Bremer während der Zeit der deutschen Teilung an zentraler Stelle daran, die andere Hälfte der Deutschen nicht zu vergessen.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Das war die dritte Hälfte!)

Ich sage ganz bewusst - vielleicht nicht zu allen, die das immer noch nicht verstanden haben und die Zweistaatlichkeit richtig fanden, ich will jetzt keine Namen nennen - die Bremerinnen und Bremer, weil ich selbst zu dieser Zeit noch kein Bremer war, sondern auf der anderen Seite der Mauer lebte und einer von denen war, zu denen Kaisen diese Verbundenheit aufrechterhalten wollte. Ich bin dafür dankbar.

In diesem Jahr feiern wir am 9. November 20 Jahre Mauerfall. Mit dem Fall der Mauer war der Untergang der DDR besiegelt, und mit Vollendung der deutschen Einheit ein Jahr später war das totalitäre Unrechtsregime der DDR, das sich demokratisch und sozialistisch nannte, aber beides nicht war, endgültig Geschichte. Das Land Bremen wird Gastgeber sein, wenn wir 2010 den zwanzigsten Tag der Einheit feiern. Am Wochenende konnte ich in der Zeitung lesen, dass der Senat für die Feierlichkeiten 1,7 Millionen Euro eingeplant hat und diesem Ereignis besondere Bedeutung beimisst. Das ist richtig, und auch die 1,7 Millionen Euro sind wichtig und Voraussetzung dafür, dass wir gute Gastgeber sein können. Aber worauf kommt es denn eigentlich an? Es kommt darauf an, dass die Ereignisse von vor 20 Jahren nicht vergessen werden, sondern einen festen Platz in den Köpfen der Menschen behalten.

(Beifall bei der CDU)

Deutsche Teilung, Mauerbau, Mauerfall und die deutsche Wiedervereinigung sind ganz wichtige Ereignisse der deutsch-deutschen Nachkriegsgeschichte. Es ist aus zwei Gründen unsere Aufgabe, die Erinnerung daran wachzuhalten, erstens, weil wir nicht vergessen dürfen, was die Teilung für Deutschland und was die DDR für die Menschen bedeutete, und zweitens, weil die deutsche Einheit ein so positives Ereignis unserer Geschichte ist, das von den Menschen ausgegangen und verwirklicht worden ist. Angela Merkel hat es so zusammengefasst: „Die deutsche Einheit gehört keiner Partei, sie gehört den Menschen.“

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin der Meinung, dass wir in Bremen einen Ort brauchen, der uns als Gegenstück zu Kaisens Inschrift, die uns an die Teilung erinnert, an die deutsche Wiedervereinigung erinnert.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben deshalb als Beschlussvorschlag in unseren Antrag geschrieben, ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin: „Die Stadtbürgerschaft spricht sich für die Benennung eines zentralen Platzes in Bremen aus, der für das Land Bremen an die Überwindung der deutschen Teilung und an die Vollendung der deutschen Einheit in Frieden und Freiheit erinnert und deshalb, Platz der Deutschen Einheit, heißen soll.“ Ich habe auch zwei konkrete Vorschläge gemacht. Wir können uns entweder einen Platz in der Überseestadt vorstellen oder den Bahnhofsvorplatz, das muss man entscheiden.

Ich hoffe, dass dieser Antrag jetzt ein Auftakt für eine laufende Debatte sein wird und mit der Überweisung in die Baudeputation dann auch der erste Schritt zu einer Benennung vollzogen ist und dass wir dann am 3. Oktober 2010, wenn wir zum zweiten Mal Gastgeber für den Tag der Deutschen Einheit hier sind, tatsächlich auch einen Platz der Deutschen Einheit haben und es ein schöneres und friedlicheres Fest wird als vor 16 Jahren. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Pohlmann.

Abg. **Pohlmann** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Fürwahr, Herr Kollege Strohmann, auch wir als SPD-Bürgerschaftsfraktion sehen es mit der gleichen Tiefe und auch mit der gleichen Bedeutung, dass dieses historische Ereignis wichtig ist. Im nächsten Jahr ist der zwanzigste Jahrestag der Deutschen Einheit am 3. Oktober, und Bremen ist hier Gastgeber aller Bundesländer. Das ist wichtig. Viele Bereiche Ihres Anliegens teilen wir, aber wir möchten es auch noch mit einem Bereich und nicht nur mit der Überweisung an die Baudeputation, mit einem weiteren Punkt weiterentwickeln. Neben der Frage, dass der Senat hier einen Vorschlag macht - da haben wir eine gewisse fachliche Differenziertheit -, wenn wir jetzt die Überseestadt nehmen, so ist dort der Beirat und, ich glaube, vollkommen zu Recht, dafür zuständig. Die Fragen, was zentrale Plätze betrifft, das könnte dann über exekutives Handeln, also auch vonseiten des Senats entwickelt werden.

Das ist aber nicht der entscheidende Punkt. Wir möchten auch noch einmal an die Baudeputation überweisen, um dann auch insbesondere über die Frage der Einbeziehung der Menschen vor Ort zu sprechen, das ist uns noch einmal sehr wichtig. Wie kann es uns gelingen? Vielleicht kann es uns über den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Beiräte gelingen, alle Beiräte darüber zu informieren und mit ihnen gemeinsam darüber zu sprechen, denn es ist, glaube ich, ein wichtiges Anliegen, dass wir nicht nur - sage ich einmal überspitzt - von oben, sondern auch von unserer Bevölkerung getragen einen solchen Prozess dann gestalten.

Ein anderer Punkt ist natürlich auch, die Stadtbürgerschaft beschließt über einen zentralen Platz im Land Bremen. Ich meine, wir müssen dann in der Baudeputation auch noch die Bremerhavenerinnen und Bremerhavener mit einbeziehen. Ich finde das auch wichtig. Ich glaube, das erreichen wir dann über diesen Weg. Ansonsten ist das mit der Beteiligung der Menschen vor Ort, das sind die Beiräte, das sind auch die vielen Initiativen, die sich Gedanken machen, der richtige Weg. Ich glaube, dass wir dann gemeinsam auch diesen Prozess führen und dann auch zu einem guten Ergebnis kommen. - Danke!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Richter.

Abg. **Richter** (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freien Demokraten unterstützen den Antrag der CDU. Die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten ist ein herausragendes Ereignis in der deutschen Geschichte. Jährlich wird am 3. Oktober mit dem Tag der Deutschen Einheit dieser Begebenheit gedacht. In vielen Städten ist dieser Gedenktag bereits zum Anlass genommen worden, dieses Ereignis mit einem geeigneten Platz zu würdigen. Warum nicht auch in Bremen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht zuletzt, und das ist schon mehrfach angeklungen, der bevorstehende Tag der Deutschen Einheit in Bremen im kommenden Jahr sollte für uns Ansporn sein, einen Platz der Erinnerung zu schaffen. Wir begrüßen daher die Initiative der CDU-Kollegen und hoffen darauf, dass der Senat dem Anlass angemessene Vorschläge unterbreitet.

Wir wissen natürlich auch, dass der Kollege Strohmann, das hat er auch gesagt, konkrete Vorschläge im Kopf hat, unter anderem einen Platz in der Überseestadt. Es ist wohl davon auszugehen, dass es der Platz vor dem Europahafen ist, der gemeint ist, aber dieser Vorschlag hat einen Mangel. Bereits im August 2009 hat der Platz einen Namen erhalten. Nach einer Entscheidung einer siebenköpfigen Jury eines Wettbewerbs der Wirtschaftsförderungsgesellschaft soll der Platz am Kopf des Europahafens Ludwig-Franzius-Platz

heißen. Dieser Name ist aus 500 Vorschlägen der Bremer Bürgerinnen und Bürger ausgewählt worden, und Staatsrat Dr. Heseler hat diesen feierlich verkündet, und ich finde, das ist auch richtig so.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, und auch der Bahnhofsvorplatz - manche von uns bedauern es, ich auch - wird vielleicht bald nicht mehr ein Bahnhofsvorplatz sein, sondern nur noch der zentrale Omnibusbahnhof, weil er dann bebaut ist, und ob das dann die richtige Lösung ist, da bin ich im Zweifel. Auch da sollte man vielleicht sagen, Schnellschüsse bringen jetzt hier gar nichts. Die Idee, der Vorschlag ist gut, aber da sind vielleicht andere Plätze besser geeignet.

Wir müssen über Standorte diskutieren, vielleicht auch mit einem stärkeren Bezug zum Thema Teilung, Mauerbau, Wiedervereinigung. Wir Liberale sind für alle geeigneten Vorschläge offen. Vielleicht sollten die Bürgerinnen und Bürger wie am Beispiel Überseestadt, Europahafen in den Entscheidungsprozess einbezogen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Wir sollten die Bürgerinnen und Bürger auffordern, sich zu beteiligen, und ich bin sicher, da kommen auch gute Vorschläge zustande, insofern und in diesem Sinne sollten wir handeln. - Danke!

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Wir haben in der grünen Fraktion eine relativ kurze Diskussion zu diesem Antrag der CDU gehabt, weil wir grundsätzlich die Meinung teilen, dass es sich bei der deutschen Einheit um ein Ereignis handelt, das eine solche Würdigung verdient hat. An dem Tag heute als Sprecher der grünen Fraktion hat das Wort Einheit für mich auch noch einen anderen Klang, wenn Sie mir diese Bemerkung gestatten, ist also immer positiv, wenn man sie bewahren kann.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Man kann nicht nach jedem einen Platz benennen!)

Man kann aber nicht jedem einen Platz benennen, da haben Sie recht, Herr Röwekamp!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Aber er hat ja einen Platz!)

Die deutsche Einheit ist vor allem deswegen noch einmal ein so wichtiges Ereignis, und da sind wir gar nicht auseinander, weil wir relativ selten in der Geschichte einen Fall hatten, in dem eine so bedeutende historische Umwälzung auf friedlichem Wege und von unten nach oben zustandegekommen ist. Gestatten Sie mir aber dann doch diese kritische Bemerkung: Wer heute immer einmal ganz gern über runde Tische und über alles Mögliche lästert, und dazu gehören Sie manchmal auch, so sympathisch Sie gerade auch geredet haben, der vergisst, dass es runde Tische und Bürgerbewegungen waren, die damals genau diese deutsche Einheit mit zustandegebracht haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das sollten wir an einem solchen Tag auch nicht vergessen, und wir sollten nicht so unterschiedlich urteilen, wenn wir dieses Instrument, friedlich und im Dialog Dinge zu regeln, und die sind ja damals Gott sei Dank eben friedlich geregelt worden, auch in unserer Gesellschaft im Alltag anwenden, wenn wir Konflikte im eigenen Hause haben.

Es ist schon gesagt worden, dass die Beiräte sicherlich zu beteiligen sind, dagegen spricht aber auch gar nichts. Ich glaube, Herr Strohmann, dazu haben Sie nichts gesagt, aber Sie wollen wahrscheinlich nicht vorschlagen, einen schon bestehenden Platz umzubenennen und den irgendjemandem Bedeutendes, nach dem dieser Platz benannt ist, wieder wegzunehmen. Sie meinen wahrscheinlich schon, dass man einen neuen oder neu zu benennenden Platz nimmt. Das finden wir auch, aber aus Respekt vor den Beiräten und vor unserer lokalen Demokratie sollte das mit den Menschen und ihren Vertretern in den Stadtteilen auch gut abgesprochen sein.

Wenn wir dann so weit sind bis zu den Feiern im nächsten Jahr, die uns ja alle sehr in Beschlag nehmen werden, weil Deutschland dann in der Tat im Oktober sehr nach Bremen schauen wird zu dieser 20-Jahr-Feier, wäre das doch eine gute Gelegenheit, und ich bin ganz sicher, dass die rot-grüne Koalition auch als Zeichen in die Republik hinein, als einen Beitrag Bremens, die Feiern kosten ja auch noch eine Kleinigkeit nebenbei, eine Benennung eines solchen Platzes machen wird. Wenn wir dies gemeinsam - ich schaue jetzt noch einmal ein bisschen nach links, ich weiß nicht genau, Herr Erlanson hat sich gemeldet, wir werden

*) Vom Redner nicht überprüft.

es gleich hören - in diesem Hause beschließen würden, wäre das ein gutes Zeichen, das von Bremen ausgeht. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! DIE LINKE meint, dass die Leistung der Menschen in der DDR, ein autoritäres Regime gewaltfrei gestürzt zu haben, auf jeden Fall im Bewusstsein der Menschen wachgehalten werden muss.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Leistung und vor allen Dingen auch diese Courage ganz vieler Menschen, die dort unter sehr schwierigen Bedingungen leben mussten, macht uns Mut, denn sie zeigt für DIE LINKE, dass eine demokratische und gewaltfreie Transformation von einer Gesellschaftsform in eine andere möglich ist. Eine andere Welt ist also möglich!

(Beifall bei der LINKEN)

Da DIE LINKE eine andere, und dass wissen Sie ja, wirtschaftsdemokratische, basisdemokratische, antimilitaristische und vor allen Dingen solidarischere Gesellschaft will, als das im Moment der Fall ist, sind wir nicht nur der Meinung, dass die Erinnerung an diese Leistung der Menschen in der DDR wachgehalten werden muss, sondern wir müssen uns auch an diesem Beispiel abarbeiten. Doch das, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, tut man nicht mit einem solchen Platz,

(Abg. Röwekamp [CDU]: Hätte uns auch schon gewundert!)

weil das, finde ich, eine Art von Gedenkpädagogik ist, die irgendwann im 19. Jahrhundert einmal angedacht war, wo man so heroisierend irgendwelche Plätze oder Straßen benannt hat. Wir sind ganz deutlich der Meinung - -.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Da müssen wir aber den Rosa-Luxemburg-Platz auch umbenennen!)

Es ist auch ein sehr alter Platz. Ich will nichts umbenennen, aber ich will sagen, man kann ja auch mit der Zeit etwas lernen und kann sagen, das muss man nicht immer auf die gleiche Art und Weise machen.

Daher sind wir der Meinung, wir müssen die Erinnerung daran wachhalten, wir müssen uns damit auseinandersetzen. Wir sind nicht der Meinung, dass das durch einen Platz geschieht. Wir sind dafür, dass es an den entsprechenden Gedenktagen im nächsten Jahr Veranstaltungen dazu gibt, dass es vielleicht gemeinsame Veranstaltungen hier in der Bürgerschaft gibt, wo auch immer, dass wir uns damit auseinandersetzen werden, aber wir sind nicht der Meinung, dass es damit getan ist, dass wir irgendeinen Platz so nennen.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das hat niemand gesagt!)

Das, finde ich, ist einfach hinterwäldlerisch und gestrig. - Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Herr Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will mich aus Respekt vor dem Souverän zur Sache gar nicht äußern, sondern einfach nur das Verfahren, wie es hier normalerweise läuft, beschreiben. Es ist ja grundsätzlich so, dass das Vorschlagswesen sowie der Verfahrensablauf für die Benennung von Straßen und Plätzen ganz klar festgelegt sind. Die sind einheitlich geregelt, und zwar durch das Gesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vom 26. Juni 2001. Dort ist nämlich den Beiräten das verbindliche Vorschlagsrecht für die Benennung von Straßen und Plätzen zugewiesen, und insofern haben wir uns hier einen klaren Ablauf zu vergegenwärtigen. Aus unserer Sicht, wenn das anders gemacht würde, ist das natürlich auch möglich, aber wir schlagen vor, dass man das so macht in Bezug auf die Benennung eines Platzes der Deutschen Einheit.

Wir schlagen vor, was ja hier im Hause große Zustimmung erfährt, das begrüßen wir, dass wir in Absprache mit der Senatskanzlei wie folgt verfahren: Zunächst warten wir, das wäre der heutige Tag, die Zustimmung der Stadtbürgerschaft zum Antrag der CDU ab. Diese Zustimmung ist wohl zu erwarten. Im Anschluss wird dann das Amt für Straßen und Verkehr in Abstimmung mit der Senatskanzlei die Ortsämter anschreiben und entsprechende Vorschläge einholen, das wäre der zweite Schritt. Die Vorschläge der Ortsämter werden der Stadtbürgerschaft bis Ende 2009 vorgelegt, und die Stadtbürgerschaft entscheidet sich

*) Vom Redner nicht überprüft.

dann aus den Vorschlägen für einen Platz. Ob das genauso chronologisch abläuft oder ob da bestimmte Dinge auch parallel laufen, vor allen Dingen, wenn es um Bürgerbeteiligung geht, will ich jetzt hier nicht festlegen, aber das wäre der normale Gang der Dinge, wie wir uns verhalten würden, deswegen würde ich vorschlagen, das so zu machen, aber wir sind natürlich auch für Abweichungen offen. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Ich gehe davon aus, dass die Fraktionen, da jetzt keine Wortmeldungen vorliegen, bei der Überweisung bleiben und dann das Verfahren wie von Senator Dr. Loske erläutert dann anschließend praktiziert wird. So werden wir dann jetzt verfahren.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Bau und Verkehr vorgesehen.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/381 S zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Bau und Verkehr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Fahrkosten für alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern an weiterführenden Schulen übernehmen
Antrag der Fraktion der FDP
vom 24. Juni 2009
(Drucksache 17/354 S)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Othmer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sie wissen, dass es ein Anliegen der FDP-Fraktion ist, freie Schulwahl für alle Schulen zu ermöglichen, dass wir uns immer wieder dafür einsetzen, Schulbezirksgrenzen aufzuheben, und dazu bedarf es dann gleicher Voraussetzungen. Diese gleichen Voraussetzungen sind nicht gegeben, weil es Schüler gibt, die eben nicht jede Schule frei wählen können, weil sie materiellen Einschränkungen unterliegen. Diese materiellen Einschränkungen sind dadurch gegeben, dass Fahrkosten bei entsprechender Bedürftigkeit nur zur jeweils nächsten Schule gezahlt werden. Das halten wir für ungerecht und nicht richtig, denn dadurch wird diesen Kindern das Wählen einer Schule außerhalb ihres Wohnbereiches verwehrt. So kann für diese Schüler eine entsprechende Durchmischung durch Wahl nicht stattfinden. Sie haben eben nicht die Chance, sich einen anderen Stadtteil zu wählen, sondern müssen in dem Stadtteil bleiben, in dem sie sind. Das halten wir für ungerecht. Das ist nicht unser Ansatz.

Wir denken, es muss weiter einen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Schulen geben, damit wir die Qualität der Schulen steigern können, auch das ist uns ein Anliegen. Dieser Wettbewerb wird aber nur möglich sein, wenn es faire Wahlfreiheiten gibt, und diese sind, wie gesagt, nicht gegeben. Deswegen wollen wir, dass hier die entsprechende Richtlinie geändert wird. Das Ziel ist ganz klar: Es muss jeder Schüler jede Schule wählen können.

(Beifall bei der FDP)

Solange das im Schulgesetz nicht so vorgesehen ist, muss es wenigstens möglich sein, dass hier die Kosten für die Fahrt zur Schule innerhalb der jeweiligen Stadtgemeinde übernommen werden. Das muss möglich sein für diejenigen, die einen entsprechenden Anspruch haben. Hier darf es eben nicht Wahlmöglichkeiten erster und zweiter Klasse geben. In diesem Sinne werbe ich um Zustimmung zu unserem Antrag, und über die Finanzierung können wir dann gern in den Haushaltsberatungen reden!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngor.

Abg. **Güngör** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Herren von der FDP-Fraktion, schon wieder legen Sie uns einen Antrag vor, in dem Sie die Schuleinzugsgrenzen, die in Bremen nun einmal gelten, für überflüssig erklären. Wir haben schon mehrfach dieses Thema in der Bürgerschaft oder in der Deputation für Bildung diskutiert, und wie Sie wissen, hatten Ihre Anträge keinen Erfolg und werden auch in Zukunft keinen Erfolg haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Zu Ihrem Antrag! Meine Damen und Herren, auch bei den weiterführenden Schulen gilt für die SPD, dass das regionale Prinzip, wenn möglich, den Vorrang haben soll. Auch dies haben wir schon mehrfach diskutiert. Wir möchten ganz einfach, dass die Schülerinnen und Schüler eine wohnortnahe Schule besuchen, und dazu müssen wir in allen Stadtteilen gute und ausreichende Schulangebote vorhalten können.

(Beifall bei der SPD)

Im Fachausschuss haben wir doch gemeinsam besprochen, dass wir die Kooperation unter den Einrichtungen in den einzelnen Stadtteilen verbessern und ausbauen müssen. Die Grundschulen sollen im besten Fall mit den weiterführenden Schulen vor Ort kooperieren. Dies entspricht unserer Auffassung nach einem guten Schulsystem. Deshalb werden zum Beispiel die Stadtgemeinden mit dem neuen Schulgesetz, ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin, „bis zur Jahrgangsstufe zehn ein Schulangebot vorhalten, das jedem Schüler und jeder Schülerin ermöglicht, bei einem zumutbaren Schulweg den Bildungsgang zu besuchen, der den Erwerb der angestrebten abschließenden Berechtigung eröffnet“.

Natürlich gilt im Falle der weiterführenden Schulen ab Klasse fünf weiterhin die freie Schulwahl. Wählen jedoch die Eltern eben eine andere als die nächstgelegene Schule aus, wird in den Fahrkostenrichtlinien die Fahrkostenübernahme ausdrücklich ausgeschlossen. Ziel dieser Regelung soll es eben unter anderem sein, dass Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit eine Schule in der Nähe ihres Wohnortes besuchen. Hier liegt in unseren Augen auf keinen Fall eine Ungleichbehandlung vor, natürlich nur, soweit ein ausreichendes alternatives Schulangebot auch in erreichbarer Nähe vorhanden ist, welches den von Schülerinnen und Schülern angestrebten Abschluss eben auch ermöglicht.

An den neuen Oberschulen werden in Zukunft alle Schulabschlüsse bis zum Abitur angeboten und ermöglicht. Sollten Eltern trotzdem eine wohnortferne Schule bevorzugen, können sie auf ein verbilligtes Monatsticket für Schülerinnen und Schüler oder demnächst auf das Sozialticket zurückgreifen. Selbst bei einem Umzug der Familie - vielleicht kommen Sie ja noch darauf - während eines Schuljahres werden in der Regel die Fahrkosten noch bis zum Ende des Schuljahres übernommen, um Härtefälle zu vermeiden. Anschließend wird dann die Anspruchsberechtigung für den neuen Wohnort erneut geprüft, und mit der Einzelfallprüfung werden eben entsprechende Härten vermieden.

Darüber hinaus gibt es eben zwei Fälle, in denen die Fahrkosten in der Aufnahmeverordnung geregelt sind, nämlich wenn ein Schüler die nächstgelegene öffentliche Schule besucht oder aber die besuchte Schule den Schüler entgegen dem Elternwunsch zugewiesen wurde und die besuchte Schule mindestens 4 Kilometer von seinem Wohnort entfernt ist. In diesen beiden Fällen kann schon heute, Herr Dr. Buhlert, ein Antrag auf Fahrkostenübernahme gestellt werden, sofern eine Anspruchsberechtigung vorliegt, das ist klar.

In diesen Fällen ist die Übernahme der Fahrkosten auch nachvollziehbar, jedoch nicht in den Fällen, in denen Eltern ihre Kinder eben nicht auf die nächstgelegene geeignete Schule schicken, sondern auf eine weiter entfernte Schule. Dann, meine Damen und Herren, kann es nicht unsere Aufgabe sein, die dadurch entstehenden Fahrkosten zu übernehmen und damit die Abwanderung des Schülers aus seinem Stadtteil auch noch zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Einmal abgesehen davon würde die hier beantragte Änderung der Fahrkostenrichtlinie auch ein erhebliches Finanzaufkommen mit sich bringen, Herr Röwekamp hat eben darauf hingewiesen. Über eine sinnvolle Finanzierung dieser Änderung habe ich in Ihrem Antragstext auch nichts gefunden, und das ist auch ein Grund, dass wir Ihrem Antrag nicht folgen werden. Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich kann es relativ kurz halten. Die Koalition lehnt, wie angekündigt, den Antrag der FDP ab. Das will ich kurz begründen, Herr Kollege Dr. Buhlert! Wir stärken bewusst Schulen in den Stadtteilen, um einen ausufernden Schultourismus in Bremen zu vermeiden, weil es für Kinder auch nicht schön ist, ganz lange Wege schon im Grundschulalter zurückzulegen. Wir haben das hier auch schon einmal ausführlich begründet, dass wir gerade für jüngere Kinder kurze Schulwege haben wollen, auch aus Gründen der Verkehrssicherheit. Das wird auch so von der Polizei, von der Bremer Unfallkasse und von vielen Sachverständigen unterstützt. Daran halten wir fest.

Aus unserer Sicht werden auch nicht die Wahlmöglichkeiten der Familien unverhältnismäßig eingeschränkt, das schreiben Sie ja in unterstellender Manier in Ihrem Antrag. Die Familien in Bremen haben viele Wahlmöglichkeiten, gute und exzellente Schulen zu finden, daran haben wir hier weiter gearbeitet, auch im Rahmen des Bremer Schulkonsenses.

Abschließend kann ich noch einmal sagen, Stichwort Finanzierung: Ich meine, wir können uns natürlich als Abgeordnete hier alle hinstellen und das Gute und Schöne und das Wahre aufschreiben, und hier kann jeder Abgeordnete im Haus sicherlich einen wunderbaren Antrag aus dem Hut zaubern und gute Sachen fordern, aber Sie machen sich ja nicht einen Deut die Mühe, über Finanzierungsmöglichkeiten nachzudenken.

(Abg. Hamann [SPD]: Aus den Steuersenkungen!)

Ich sage Ihnen, Herr Kollege Dr. Buhlert, in den Zeiten, in denen wir uns befinden, mit Haushaltsrisiken und fehlenden Geldern, Haushaltslücken, da kann man sich hier im Haus als ernstzunehmender Abgeordneter nicht hinstellen und so einen Antrag hier vorlegen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das ist aus meiner Sicht mehr als peinlich. Soeben kam der Zwischenruf, ironischerweise habe ich mir aufgeschrieben, wir könnten das ja aus den angekündigten Steuererleichterungen, die die FDP auf Bundesebene angekündigt hat, finanzieren. Also, ich glaube, wenn sich das wirklich durchsetzt, dass wir massive Steuererleichterungen bekommen, heißt das natürlich für das Land Bremen, der Haushalt wird noch enger, und wir werden an einigen Stellen noch härtere Einsparungen vornehmen müssen, damit muss sich auch die FDP dann hier im Bundesland auseinandersetzen. Man kann sich nicht einerseits einschmeicheln und andererseits die anderen dazu treiben, das Portemonnaie weit aufzumachen mit Geld, das einfach nicht vorhanden ist. Das ist unseriös, das ist Veralberung des Parlaments. Deswegen lehnen wir den Antrag ab!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als ich den Antrag las, dachte ich, das ist ein Druckfehler, das ist ein Antrag der LINKEN. Das hätte ich, ehrlich gesagt, nicht von der FDP erwartet, vor allem, weil wir hier ja in Bremen sind, und in Bremen erreicht man Schulen von Straßenbahnhaltestelle zu Straßenbahnhaltestelle und von Bushaltestelle zu Bushaltestelle. Wenn Sie das in Niedersachsen gefordert hätten - wo die Senatorin ja Erfahrung hat -, wo sie Schulwege haben, für die eine Schülerin oder ein Schüler eine halbe Stunde braucht, um überhaupt eine Schule zu erreichen, dass man dort dann über Fahrkosten ganz anders diskutieren kann als hier, dagegen ist dieser Antrag wirklich Unsinn! Das geht nicht, vor allem vor dem Hintergrund, was die FDP sonst immer so von sich gibt. Ich habe nicht verstanden, welche Klientel die FDP damit jetzt bedienen will, aber zurück zur Ernsthaftigkeit des Antrags.

Wir haben in Bremen und in Bremerhaven viele Schulen, und ich bin deutlich dagegen, dass man Kinder, dass man Jugendliche sowie Schülerinnen und Schüler in die Stadtteilschule zwingt, das sage ich auch ganz deutlich. Die Menschen sollen sich die Schule ihrer Wahl aussuchen! Wir haben aber in Bremen Wege, die für jeden erreichbar sind, und auch auf Beschlüsse von Rot-Grün wie das Sozialticket, über die wir hier heftig gestritten haben, sei hingewiesen. Wir sind in Bremen gut vernetzt, und es ist für jeden möglich, viele Schulen innerhalb eines ganz kleinen Radius zu erreichen. Dieser Antrag passt nicht!

Inhaltlich bin ich dafür, dass man ab der fünften Klasse viele Schulen zur Auswahl hat, und wir sind auch dafür, dass auch die Oberschulen frei anwählbar sind. Darüber haben wir uns in der Vergangenheit ausgetauscht. Dann aber noch mit den Fahrkosten anzufangen! Wir zahlen doch jetzt schon viel zu viele Fahrkosten! Wenn man sich anschaut, wie dieser Bereich Fahrkosten, der un-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

abweisbar ist, wo es Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen und Behinderungen trifft, von Jahr zu Jahr steigt: Das habe ich zwölf Jahre lang in den Haushaltsberatungen immer gesehen, wie wir da zusätzliches Geld bereitstellen mussten, und Sie wissen jetzt, wie man da Geld zuschießen muss, und das muss man auch tun, da gibt es keine Debatte. Dann aber in diesem Bereich eine freiwillige Leistung einzuführen, wo uns an allen anderen Ecken und Enden das Geld fehlt, finde ich ordnungspolitisch irrsinnig und bildungspolitisch wirklich falsch. Darum können wir ihrem Antrag nicht zustimmen. Die Ausführungen von Frau Stahmann und Herrn Güngör, dass sie die Schüler in den Stadtteil zwingen wollen, ist ein weiterer Grund, warum die Menschen - -.

(Abg. Güngör [SPD]: Von Zwingen war nicht die Rede!)

Es war aber ja seinerzeit ein Instrument der Herren Thape, Franke et cetera, warum diese Schulbezirksgrenzen zu den Schulzentren einmal eingeführt worden sind, ab der fünften Klasse keine Schulbezirksgrenzen in Bremen! Dass wir hier in Bremen unerreichbare Wege hätten, das ist, glaube ich, wirklich nicht der Fall für jeden, der sich in Bremen und Bremerhaven auskennt. Da wir heute nur die Stadtbürgerschaft haben, sind die Wege in Bremen sogar von Bremen nach Bremen-Nord erreichbar, und wenn dann die Nordwestbahn bald im Viertelstundentakt fährt, werden sie sogar noch besser. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (DIE LINKE)[*)]: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe die Ausführungen verfolgt und von Herrn Güngör noch einmal als Begründung gehört, wenn die nächstgelegene Schule oder wenn die zugewiesene Schule erreicht wird, werden Fahrkosten übernommen. Es soll damit erreicht werden, dass die Schülerinnen und Schüler Schulen in der Nähe besuchen. Ich finde, das ist ein administratives Mittel, das hier nicht angebracht ist.

Wir wollen eine gute Schule für alle, das ist bekannt, die hochwertig ist und auch wohnortnah besucht werden kann. Sie haben aber ja hier dieses ausdifferenzierte, um nicht zu sagen, gespaltene Schulsystem verlängert, und wir müssen hier natürlich eine Diskriminierung vermeiden, wenn Eltern das nicht bezahlen können. Wenn sie bedürftig sind, dann sollen sie nicht auch noch diskriminiert werden, wenn sie sich in dem von Ihnen so gestalteten Schulwesen frei bewegen. Insofern besteht hier der seltene Fall, dass wir dem FDP-Antrag aus den Gründen, die wir eben dargelegt haben, zustimmen. Ich vermute, dass sie bei den Freien Demokraten hier den Marktgedanken nach vorn bringen wollen nach dem Motto: Wenn Schule gewählt werden kann, ist das immer gut, denn das ist Marktwirtschaft im Bereich Bildung. Ich nehme an, dass das dahinter steckt. Man kann auch aus falschen Gründen für eine richtige Sache eintreten, und das haben wir hier bei diesem Antrag vorgefunden. Diese Diskriminierung ist nicht hinzunehmen, deswegen werden wir dem Antrag zustimmen! - Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Er zieht ihn jetzt zurück, weil DIE LINKE zustimmt!)

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist ja furchtbar nett, wenn wir belehrt werden, obwohl wir das als Fahrradfahrer in Bremen alle wissen: Es ist alles gut erreichbar. Die Frage ist doch nicht die, ob eine Schule erreichbar ist oder nicht, wir reden hier nicht über die Verkürzung von Fahrzeiten, sondern über die Frage, ob Gleichbehandlung stattfindet oder nicht, und diese Gleichbehandlung findet nicht statt. Wir haben doch exzellente Schulen mit Profilen! Wir haben insbesondere über die weiterführenden Schulen geredet. Wie ist es denn, wenn ein Kind zur GSO will? Kann es die anwählen, um dann mit der Kammerphilharmonie entsprechend Musik machen zu können? Nein, das kann es eben nicht, wenn es aus einem Haushalt stammt, der anspruchsberechtigt ist, wenn die Fahrtstrecke zu lang ist, denn da drücken dann auch die 29,95 Euro des Sozialtickets, und deswegen ist das ein Problem, das wir hier ansprechen. Da muss man dann fragen: Ist das gerecht oder nicht? Da bin ich dann bei dem Punkt, dass hier ein Problem ist, und dieses Problem - auch wenn dann diejenigen, die wir nicht so mögen, einmal zustimmen - ist doch eines, das man aufgreifen muss, denn es geht darum, Menschen gleich und eben nicht unterschiedlich nur nach ihrer sozialen Herkunft und Lage zu behandeln.

Das Gleiche gilt für die Alexander-von-Humboldt Schule beziehungsweise das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium. Das leistet hervorragende Arbeit - um auch zu sagen, wo wir uns dann bei der freien Anwahl unterscheiden - beim Führen

[*)] Vom Redner nicht überprüft.

von Zugewanderten zum Abitur. Wenn es das tun soll, müssen doch gerade diese Menschen die Chance haben, diese Schule zu wählen, dort angenommen zu werden und auch die Kosten zu tragen, um dort hinzukommen.

(Beifall bei der FDP)

Insofern bleiben wir dabei: Was hier bisher gemacht wird, ist eine Ungleichbehandlung, die nicht gerechtfertigt ist, und gegen solche Ungerechtigkeiten gilt es vorzugehen. Deswegen bitten wir weiterhin um Zustimmung für unser Anliegen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/354 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Bündnis 90/
Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Flächennutzungsplan Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001
64. Änderung - Seehausen/Strom (B 212 neu) - (ehemals 100. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 1983)
Mitteilung des Senats vom 30. Juni 2009
(Drucksache 17/355 S)

Dazu

Ergänzung der Verfahrensunterlagen
Mitteilung des Senats vom 18. August 2009
(Drucksache 17/367 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Loske.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir wollen heute die Änderungen des Flächennutzungsplans beschließen, mit dem wir für Bremen das Stück B 212 neu festlegen, das durch unser Gebiet läuft. Die Funktion der B 212 neu, dies noch einmal als kurze Einführung, ist eine Verbesserung der Anbindung des Unterweserraums an Bremer Infrastrukturen wie das GVZ und die A 281. Ein weiteres Ziel, das damit immer wieder verfolgt werden soll, ist, dass der Ortsteil Strom vom Durchgangsverkehr deutlich entlastet werden soll. Wenn sich das auch erst einmal gut anhört, muss ich jetzt doch bekennen: Was des einen Freud ist, ist des anderen Leid! In diesem Fall schlagen zwei Herzen in meiner Brust. Das eine sagt: Für Bremen ist die gewählte Südvariante, die sogenannte Boxenlaufstalltrasse, die richtige Variante, denn sie ist der kürzeste Weg durch das Bremer Natura 2000 Gebiet. Andererseits - das konnte ich vor drei Wochen noch einmal in Delmenhorst erleben, als ich dort live bei einer Veranstaltung zum Thema B 212 neu war - gibt es in Delmenhorst erheblichen Unmut über diesen Trassenverlauf, da dort befürchtet wird, das Verkehrsaufkommen auf der Stedinger Landstraße werde zunehmen.

Vielleicht sollte man auch noch einmal vorwegschicken, dass es zum heutigen Beschluss eigentlich eine ganz lange Diskussion gab und man eine lange Vorlaufzeit bei der Frage hatte: Welche Trasse soll man wählen? Die Anbindung des Unterweserraumes an das GVZ und die A 281 sind Jahrzehnte alt. Die Suche nach dem Verlauf der Bundesstraße ist mindestens zehn Jahre alt, und zu dem, was mir an Argumenten in Delmenhorst vor drei Wochen noch einmal begegnet ist, ob man nicht generell auf die B 212 neu verzichten kann, muss man, glaube ich, ehrlicherweise sagen, dieser Zug ist längst abgefahren. Die B 212 neu steht im Bundeswegeplan, sie wird kommen, und die Frage ist halt: Wie wird sie verlaufen? Im April 2009 wurde das ganz eng mit Bremen abgestimmt verlaufende niedersächsische Raumordnungsverfahren mit der Feststellung der Südvariante abgeschlossen. Wir haben dieses Thema oft genug auch in der Baudeputation diskutiert.

Es gibt immer wieder das Argument aus Bremen: Na ja, Delmenhorst ist unzufrieden, das ist aber ein niedersächsisches Problem. Ich will darauf trotzdem noch einmal eingehen. Natürlich können

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

wir auf unserem bremischen Gebiet den Trassenverlauf und damit auch den Übergabepunkt bestimmen. Optimal wäre es natürlich, wenn das im Einvernehmen mit dem Umland geschehen würde. Einvernehmen gibt es mit Niedersachsen, aber die Debatten haben halt gezeigt, dass Niedersachsen zum einen aus Hannover und zum anderen aus Delmenhorst besteht, und die Delmenhorster sind halt, wie gesagt, als direkte Nachbarn sehr unzufrieden. Aus dem Grund hatten wir im letzten Monat zu diesem Thema noch einmal eine Anhörung im Petitionsausschuss. Dort wurde auch von der Bürgerinitiative noch einmal die verkehrsoptimierte Nordvariante vorgestellt. In dem Zusammenhang möchte ich mich auch ganz deutlich noch einmal bei der Bürgerinitiative bedanken, die doch immer sehr konstruktiv und engagiert zu diesem Thema mitdiskutiert hat. Dennoch, und das müssen wir hier als Bremer festhalten, ist die jetzt gewählte Südvariante für uns in Bremen aufgrund dessen, dass sie durch ein Natura 2000 Gebiet läuft, die optimale Variante. Eigentlich gibt es für uns Bremer da keine andere Wahl.

Dem Umweltbericht zufolge, möchte ich mit Genehmigung der Präsidentin zitieren, wurden alle Varianten hinsichtlich der Schutzgüter, der Umweltverträglichkeitsprüfung und der Eingriffswirkung untersucht. Es wurde ersichtlich, alle unabhängig voneinander untersuchten Varianten weisen deutliche nachteilige Umweltauswirkungen auf. Es wird zu erheblichen und nachhaltigen Eingriffen in Natur und Landschaft kommen, daher wurde die aus Umweltgesichtspunkten günstigste Trasse ermittelt. Alle Varianten wurden schutzgutbezogen getrennt voneinander betrachtet und anschließend dem Variantenvergleich unterzogen. Hierbei wurden länderübergreifende Aspekte berücksichtigt. Ich hoffe trotz alledem, dass nach dem Beschluss dieses Flächennutzungsplanes bei den weiteren Planungen, bei denen dann ganz konkret wird, wie wird die Trasse ausgestaltet, welche Straßenbreite hat sie und wie sehen die Auf- und Abfahrten aus im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Forderungen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger beziehungsweise der Bürgerinitiativen noch einmal sorgfältig geprüft werden. In irgendeiner Form, ob es jetzt ein runder Tisch ist - vorhin gab es das Hohelied auf runde Tische - oder irgendeine andere Art, die geeignet ist, in der die Verkehrs- und Landschaftsplaner zusammen - -.

(Abg. Imhoff [CDU]: Haben wir doch schon alles gehabt!)

Herr Imhoff, es geht darum, dass es jetzt noch einmal konkrete Planungen zur Ausgestaltung gibt, und da finde ich es richtig, dass man bei den Betroffenen vor Ort schaut, welche Wünsche sie haben, und sie mit an einen runden Tisch oder in ein anderes geeignetes Gremium holt, damit man das prüfen kann. Das finde ich legitim, und das sollten wir hier auch einfordern. Das ist bisher nicht geschehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen - Glocke)

Um zum Ende zu kommen, möchte ich noch einmal eines sagen, ich finde, das muss auch noch einmal klar werden: Die B 212 neu macht eigentlich erst Sinn, wenn dann wirklich auch die Weserquerung hier in Bremen kommt. Ich hätte mir gewünscht, heute einen Flächennutzungsplan oder eine Änderung hier verabschieden zu können, mit dem alle Betroffenen zufrieden gewesen wären. Das ist für Bremen sicherlich der Fall, für die Delmenhorster Nachbarinnen und Nachbarn sicherlich nicht. Für die Zukunft wünsche ich mir persönlich, dass die Raumordnungsplanung noch stärker länderübergreifend unter Einbeziehung der betroffenen Kommunen stattfindet. - Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Richter.

Abg. **Richter** (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Planung einer neuen Straßenverbindung, insbesondere der Abwägungsprozess über einen optimalen Trassenverlauf, ist immer eine schwierige Geburt. Auf der einen Seite gibt es die Notwendigkeit für die Realisierung, in diesem Fall geht es um eine entscheidende Verbesserung der Anbindung fast des gesamten Unterweserraumes an das Oberzentrum Bremen durch Anschluss an die im Bau befindliche A 281 im Bereich des geplanten Wesertunnels. Es geht schlicht und ergreifend auch darum, den Betrieb des Tunnels durch entsprechende Nutzung wirtschaftlich darstellen zu können. Es geht aber auch um Entlastungswirkungen durch die B 212 neu, die dadurch erwarteten positiven Potenziale für Ortsentwicklungen und die Stärkung der Entwicklungschancen im Unterweserraum auch als Erholungsraum für den Bremer Süden.

Die verkehrliche Bedeutung der B 212 neu ist einerseits durch die regionalen Entwicklungsziele und andererseits durch die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan mit Einstufung als vordringlicher Bedarf belegt. Viele der von den niedersächsischen Kommunen und Gemeinden vorgebrachten Bedenken sind nachvollziehbar. Auch

die von den Beiräten Seehausen und Strom im Verfahren vorgebrachten Änderungs- und Anpassungswünsche, ich will hier nur beispielhaft die Aufrechterhaltung von wichtigen Siedlungsanbindungen und den Lärmschutz nennen, sind von besonderer Bedeutung und müssen im Detail und dann hoffentlich halbwegs zufriedenstellend im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren abgearbeitet werden.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Frühjahr wurde im Rahmen einer erneuten Verkehrsuntersuchung noch einmal die verkehrsoptimierte Nordvariante untersucht. Diese Untersuchung hat jedoch in Bezug auf die jetzt vorgesehene Variante keinen neuen Erkenntnisstand gebracht. Nach Abwägung der unterschiedlichen Interessenlagen stimmt die FDP-Fraktion der vierten Änderung des Flächennutzungsplanes zu. - Danke schön!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kasper.

Abg. **Kasper** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kommt ja nun wirklich nicht häufig vor, dass wir hier in der Stadtbürgerschaft über einen Flächennutzungsplan oder ein Bebauungsplanverfahren debattieren. Aber ich glaube schon, mit der Änderung des Beirätegesetzes wird uns das häufiger blühen, und ich denke auch, dass es dann zur Lebhaftigkeit in diesem Haus beitragen wird.

Wir haben jetzt hier die Fragestellung: Sind zum Beispiel die Beiräte verantwortungsbewusst mit dieser Problematik umgegangen? Meine Antwort lautet: eindeutig ja! Der Beirat Seehausen bringt in seiner Stellungnahme vom Juni 2007 zum Ausdruck, dass er mit dem Übergabepunkt Boxenlaufstall einverstanden ist. Die Mühlenhaustrass wird als inakzeptabel abgelehnt. Nachzulesen ist das alles in der Vorlage. Der Beirat Strom nimmt sich der Lärmproblematik an, auch wenn er genau weiß, dass der Lärmschutz nicht Gegenstand dieser Flächennutzungsplanänderung ist. Dass Ortspolitik sich Gedanken macht und zum Wohl der Gemeinschaft Handlungswege aufzeigt, ist aber sehr wichtig, das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich einmal sagen.

Selbstverständlich gilt diese Verantwortung, die die Beiräte haben, auch für andere, für den Naturschutzbund Deutschland, die Handelskammer, alle anderen Akteure bis hin zum Stadtrat von Delmenhorst. Alle haben aber ihre Sichtweise der Dinge, und heute ist nun die Stadtbürgerschaft an der Reihe, verantwortungsbewusst und in die Zukunft gerichtet zu handeln. Für uns bedeutet es jetzt, zwischen der Nullvariante und dem kürzesten Weg ohne Rücksichtnahme auf Mensch, Tier und Natur abzuwägen.

Die Verwaltung hat uns einen Weg aufgezeigt, wie wir als Stadtbürgerschaft und vorher als Deputation verfahren können. Die Deputation hat im Juni folgenden Beschluss gefasst, den ich gern mit Genehmigung der Präsidentin zitieren möchte: „Die Deputation Bau und Verkehr beschließt in Kenntnis der eingegangenen Stellungnahmen und ihrer empfohlenen Behandlung den Bericht zum Entwurf des Planes“ und so weiter. Ich kürze das Zitat jetzt einmal ab. Das heißt, es wird deutlich, dass ein Abwägungsprozess stattgefunden hat. Die Deputation ist der Verwaltung gefolgt. Folgen Sie nun als Stadtbürgerschaft bitte auch dem Vorschlag der Deputation!

Eine Bemerkung möchte ich zum Abschluss noch zur Petition machen, dies kam eben schon von Frau Dr. Schaefer: Ich denke, dass wir Abgeordnete wirklich gut beraten sind, wenn wir weiterhin eine strikte Trennung von Beteiligung an rechtlich vorgeschriebenen Verfahrensschritten nach dem Baugesetzbuch auf der einen Seite und der Behandlung von Petitionen auf der anderen Seite wahren. Eine Vermischung und Vermengung wäre aus meiner Sicht fatal. Eines der höchsten Güter jedes einzelnen Bürgers ist das Petitionsrecht, und es verbietet sich, glaube ich, dieses Recht mit Verwaltung- oder Politikermeinung zu vermischen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir schließen uns der Kritik der Bürgerinitiative IG an und meinen, dass die von ihnen vorgeschlagene Nordvariante nicht hinlänglich geprüft worden ist. Wir werden deswegen gegen diesen Bebauungsplan stimmen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete! Die Entscheidung über das Verfah-

*) Vom Redner nicht überprüft.

ren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die B 212 neu ist erforderlich, damit ein schon 25 Jahre andauerndes Bemühen um eine Verbesserung der Anbindung des Unterweserraumes an die Bremer Infrastruktureinrichtungen, also an GVZ, Hafen, Flughafen und an das überregionale Verkehrsnetz weiter konkretisiert wird. Nicht zuletzt soll - und das fällt mir ins Auge, wenn ich den Abgeordneten Imhoff dort sitzen sehe - auch der Ortsteil Strom von Durchgangsverkehr entlastet werden. Das in enger Abstimmung mit Bremen durchgeführte niedersächsische Raumordnungsverfahren wurde im April 2009, also vor einem knappen halben Jahr, mit der landesplanerischen Feststellung für eine Südtrasse abgeschlossen. Das heißt, in Niedersachsen ist der Prozess durch.

Heutzutage - oder eigentlich schon immer - ist klar, dass eine Bundesstraße ohne Konflikte kaum möglich ist, die Planung erfordert eine langwierige Suche nach schwierigen Kompromissen. In diesem Verfahren wurde insgesamt zehn Jahre lang gerungen, ob die Nord- oder die Südvariante die richtige Trasse ist. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Lage der Trasse jetzt festgelegt, nicht jedoch die Planung im Detail, das heißt also der Straße und deren Ausgestaltung: die Breite, die Anschlüsse, der Lärmschutz und so weiter. Das wird erst nach dem Linienbestimmungsverfahren des Bundes im Rahmen der Planfeststellung stattfinden.

Bei der Detailplanung der Trassenführung, also der Frage von Nord- oder Südvariante, wurde kritisiert - das hat man ja gerade auch beim im Detail sehr kenntnisreichen Beitrag von Herrn Rupp gehört -, dass hier eine falsche Abwägung vorgenommen wird. Auf der einen Seite würde nur Bremer Interesse betrachtet, nämlich nur die bremischen EU-Schutzgebiete, und auf der anderen Seite würden die Delmenhorster Bürger und die wertvollen Biotope in Delmenhorst nicht hinreichend gewürdigt.

Diese Argumentation ist falsch! In den länderübergreifenden Gutachten und den Abwägungen im Verfahren wurden selbstverständlich gleichermaßen Anwohner- und Naturschutzinteressen sowie Fragen der Landwirtschaft einbezogen. In diesem Rahmen wurden auch die Delmenhorster Biotope und die Arteninventare in grenzüberschreitende Betrachtungen einbezogen. Die Trassenführung entlastet, wie schon erwähnt, Ortschaften - und dies nicht nur auf Bremer Gebiet, also im Ortsteil Strom, sondern auch auf niedersächsischem Gebiet. Nicht zuletzt müssen auch Bremer Bürgerinnen und Bürger, das ist ohne jeden Zweifel zu bedauern, gewisse Nachteile in Kauf nehmen. Die Trassenführung, das heißt also eine neue Ochtumquerung in der Nähe der vorhandenen Querungen, ist eine Voraussetzung für eine gemeinsame Entwicklung des Natur- und Erholungsraumes Niedervieland und Ochtumniederung und damit für die Bürger der Gemeinden Delmenhorst und Bremen.

Das heißt, wir haben es hier in einer wirklich umfassenden Weise mit einer länderübergreifenden Kooperation zu tun, das sage ich auch als Vorstandsmitglied der Metropolregion, in der wir das auch schon einmal besprochen haben, oder im Kommunalverbund. Ich bin jedoch erstaunt darüber, dass ein so hohes Maß an Übereinstimmung mit Ausnahme von Delmenhorst und zeitweise auch Ganderkesee, aber das ist etwas weniger geworden, erreicht werden konnte.

Die Bürgerinitiative - sie heißt übrigens nicht IG, Herr Rupp, sondern IG Interessengemeinschaft Deichhausen! -, deren sachlich fundierte Arbeit deutlich hervorgehoben werden muss, erhebt den Vorwurf, dass ihre Anliegen insgesamt und so auch ihr zuletzt vorgebrachter Vorschlag für eine verkehrsoptimierte Nordvariante nicht genügend gewürdigt worden seien. Hierzu möchte ich gern Folgendes feststellen: Es wurde gemeinsam in Niedersachsen, das wurde gerade auch von Herrn Richter gesagt, eine erneute verkehrswirtschaftliche Untersuchung auf den Weg gebracht, und das Verfahren wurde extra aus diesem Grund angehalten, bis die weitere Abwägungsgrundlage zur Verfügung stand. In dieser neuen verkehrswirtschaftlichen Untersuchung sind die Ergebnisse, was die Verkehrsmengen betrifft, bestätigt worden. Es wurde auch deutlich, dass die B 212 neu keinesfalls deshalb von Bremen und Niedersachsen vorangetrieben wird, um dem Tunnel beziehungsweise der Weserquerung der A 218 eine hinreichende Wirtschaftlichkeit zuzuführen, das ist auch ein Aspekt, sondern weil die B 212 neu insgesamt eine Reihe von regionalen Verkehrsfunktionen erfüllen wird.

(Beifall bei der CDU)

Da die verkehrsoptimierte Nordvariante, die von der Bürgerinitiative vorgeschlagen und vom Delmenhorster Stadtrat unterstützt wird, unter Ausblendung einer der verschiedenen Varianten der Nordtrasse erfolgen soll, kann nicht die Rede davon sein, dass im Verfahren die Vor- und Nachteile dieser Trasse nicht hinreichend betrachtet wurden. Sie sind betrachtet worden! Wenn es auch enorm schwierig ist, eine für alle Interessengruppen, Bürger und an der Planung Beteiligte, befriedigende Lösung zu finden, so ist die B 212 neu doch ein gelungenes Beispiel für regionale und länderübergreifende Kooperation, um den Unterweserraum und die Metropolregion insgesamt vo-

ranzubringen. Das wird auch im weiteren Planungsfortgang unter enger Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung - das sage ich hier öffentlich zu, und selbstverständlich, wie könnte es auch anders sein, dem Verkehrssenator, der auch Umweltsenator ist - und unter voller Berücksichtigung der ökologischen Gesichtspunkte erfolgen.

Abschließend möchte ich noch sagen, das, was wir heute eigentlich beraten, ist keine Grundsatzangelegenheit, sondern es ist nur eine Vervollständigung der Unterlagen, weil wir das Verfahren natürlich unter allen Umständen rechtsfest durchführen wollen. Deswegen wollen wir klarmachen, dass alle Unterlagen und alle Schriftverkehre, die im Rahmen des Verfahrens relevant entstanden sind, zu den Verfahrensunterlagen genommen werden, sodass hinterher die planfeststellende Behörde auch alle Argumente auf dem Tisch hat. Wie gesagt, über Details kann noch geredet werden, aber die Grundsatzentscheidung ist gefallen, und dafür bitte ich um Zustimmung! - Danke!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Plan zur 64. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen unter Berücksichtigung der ergänzenden Mitteilung des Senats, Drucksache 17/367 S, beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Keine Disziplinierung für Teilnahme am Streik im öffentlichen Dienst!
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 13. August 2009
(Drucksache 17/364 S)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Othmer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz aktuell, gestern am 28. September 2009, die Meldung von Radio Bremen, ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin: „Möglicherweise Bußgeld gegen Beamte: Die Bremer Bildungsbehörde will in den kommenden Tagen entscheiden, ob den Lehrern deshalb ein Eintrag in die Personalakte droht oder sie möglicherweise ein Bußgeld zahlen müssen.“ Wir hoffen, dass dies alles nicht eintritt, und wir appellieren mit unserem Antrag daran, und wir sind sehr gespannt auf Ihre Meinung dazu, und zwar nicht nur rechtlich-formal, sondern auch von der Sache her.

Wir haben hier den Vorgang, dass am 13. und 25. Februar 2009 die Beschäftigten im öffentlichen Dienst gestreikt haben und sich natürlich auch die Lehrer daran beteiligt haben, darunter auch Lehrerinnen und Lehrer, die verbeamtet sind, sie sind ja auch betroffen. Sie haben natürlich auch für ihr Entgelt gestreikt, das angeglichen wird. Sie haben einen Erfolg erreicht, den gönnen wir ihnen.

Wir finden es in Ordnung, dass gestreikt wird, und wir finden auch in Ordnung, dass Beamte streiken. Damit sind wir nicht allein! Wir bezweifeln die rechtliche Grundlage, dies in der hier vorgelegten Weise zu verbieten. Der Paragraf 55 des Bremischen Beamtengesetzes, auf den dabei meist Bezug genommen wird, lautet: „Der Beamte hat sich mit voller Hingabe seinem Beruf zu widmen, er hat sein Amt uneigennützig nach bestem Gewissen zu verwalten. Sein Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes muss der Achtung und dem Vertrauen gerecht werden, die sein Beruf erfordert.“ Von Streikverbot ist hier offensichtlich nicht die Rede, ganz im Gegenteil wird in Paragraf 94 das Recht der Vereinigungsfreiheit ausdrücklich zugestanden. Es wird noch extra hinzugefügt, dass Beamte wegen ihrer Tätigkeit für die Gewerkschaft nicht dienstlich gemaßregelt werden dürfen. Wir hatten hier das Problem der Gewerkschaftssprecherin, die zum Streik aufgerufen hat, das ist ja Gott sei Dank zurückgenommen worden. Diese Steigerung wäre auch wirklich erheb-

*) Vom Redner nicht überprüft.

lich gewesen. Wir haben weiterhin rechtlich das Phänomen, dass von den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums ausgegangen und daraus ein Streikverbot abgeleitet wird. Zu diesen Grundsätzen heißt es im Grundgesetz nur, dass sie vom Gesetzgeber zu berücksichtigen seien, vom Streikverbot ist hier nirgends die Rede.

Man darf auch fragen, welchen Sinn das Streikverbot überhaupt haben soll. Ein Lehrer darf selbstverständlich nicht als Streikbrecher eingesetzt werden, das ist klar. Er darf als Beamter seinen eigenen Unterricht geben, aber nicht für die anderen dann ersatzweise eingesetzt werden, und auch in Schulen wie sonst im öffentlichen Dienst ist es üblich, einen Notdienst einzurichten wie auch in Krankenhäusern, um eine Basisversorgung etwa jetzt im Bereich der Grundschule sicherzustellen.

(Abg. Frau Busch [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage - Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Busch?

Abg. **Beilken** (DIE LINKE): Ja, gern!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte sehr!

Abg. Frau **Busch** (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Beilken, ich habe Ihnen ja sehr genau zugehört. Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie beantragt haben, dass alle Lehrer jetzt nur noch als Angestellte tätig sind, weil das Beamtenrecht auf die Lehrer nicht zutrifft?

Abg. **Beilken** (DIE LINKE): Sie haben uns gänzlich falsch verstanden! Es geht hier um die Art, wie das Beamtenrecht angesehen wird, ob ein Streikverbot darin ist oder nicht.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Busch?

Abg. **Beilken** (DIE LINKE): Ja!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte sehr!

Abg. Frau **Busch** (SPD): Sie können mir doch aber zustimmen, dass, wenn alle Argumente stimmen, wie Sie sie vorgetragen haben, wir dann ein Beamtenrecht für die Lehrer nicht brauchen?

(Beifall bei der FDP)

Abg. **Beilken** (DIE LINKE): Es geht hier nicht um das Beamtenrecht für Lehrer, das ist eine andere Baustelle. Darüber können wir gern diskutieren.

(Abg. Frau Busch [SPD]: Nein, das ist keine andere Baustelle!)

Ich gestatte nun keine weitere Zwischenfrage, Sie schweifen vom Thema ab, verehrte Kollegin!

(Beifall bei der LINKEN - Abg. Frau Busch [SPD]: Nein, Sie begreifen es nicht!)

Es geht weiter: Ich kann Ihnen das erläutern, und zwar zitiere ich dazu mit Genehmigung der Präsidentin aus einer Presseerklärung vom GEW-Hauptvorstand, die zum Streikrecht für Beamte Folgendes ausführt: „Die GEW wird die Bremer Disziplinarverfahren nicht hinnehmen, das Streikrecht auch für beamtete Lehrkräfte bis zu einer endgültigen Entscheidung auf europäischer Ebene verteidigen', betont GEW-Beamtentarifexpertin Ilse Schad am Freitag in Frankfurt. Sie wies darauf hin, dass der Verwaltungsrat der internationalen Arbeitsorganisation ILO der UN die Bundesregierung bereits 1996 aufgefordert hat, die gesetzlichen Vorkehrungen zu treffen, damit verbeamteten Lehrkräften ihr Streikrecht nicht länger vorenthalten wird."

Wir haben natürlich bekanntermaßen auch die europäische Rechtsprechung, die Sie, Frau Senatorin, im Rücken hätten, wenn Sie hier einen anderen Kurs fahren würden. Auch die europäische Rechtsprechung geht in die Richtung, dass in mehreren Entscheidungen ein Koalitionsrecht und eben auch ein Streikrecht für Beamte bejaht werden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat im November 2008 und im April 2009 geurteilt, dass sich das Streikrecht unmittelbar aus der Europäischen Menschenrechtskonvention ableitet.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Sie bewerten das anders als das Verfassungsgericht!)

Darüber hinaus ist es für Bremen kein gutes Signal, wir haben in Zukunft einen Lehrermangel, das wissen Sie, und wenn Sie solches Vorgehen völlig unnötig in restriktiver Weise hier an den Tag legen, wird das nicht dazu beitragen, dass Kolleginnen und Kollegen Lust haben, bei uns Lehrer zu sein.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Ich glaube, die gehen aus anderen Gründen nach Bayern und Baden-Württemberg!)

Ändern Sie bitte diesen Stil!

(Glocke)

Ein letzter Satz! Unser Antrag ist im Übrigen durchaus zurückhaltend formuliert, er bezeichnet disziplinarische Maßnahmen gegen die streikenden Beamtinnen und Beamten als unangebracht und fordert dazu auf, die eingeleiteten Disziplinarverfahren einzustellen. Ich bin gespannt, wer hier im Haus vielleicht dann doch in der Mehrheit inhaltlich diese Position unterstützt und unseren Antrag nur aus formalen oder prinzipiellen Erwägungen ablehnt. - Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Güngör.

Abg. **Güngör** (SPD)[*)]: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Bemerkung vorweg, lieber Herr Kollege Beilken: Ein Grundkurs Politik würde Ihnen wirklich guttun! So viele Sachen, die Sie durcheinanderbringen, das ist echt erstaunlich. Ein Grundkurs Recht und ein Grundkurs Politik, das würde wirklich guttun!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen - Zuruf des Abg. Beilken [DIE LINKE])

Wahrscheinlich wissen Sie nicht einmal, welche Funktion der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat, welchen bindenden Charakter er hat et cetera. Davon haben Sie anscheinend keine Ahnung!

Ich wollte eigentlich heute einmal ganz moderat zu diesem Thema reden, und das versuche ich jetzt auch einmal. Am 13. und am 25. Februar 2009 haben die Lehrerinnen und Lehrer in der Stadt Bremen gestreikt. Darunter waren auch 756 Lehrerinnen und Lehrer, die im Beamtenverhältnis stehen. Nun muss man wirklich nicht alles wiederholen, das schon in der Öffentlichkeit diskutiert wurde. Beamte dürfen nach dem geltenden Recht nicht streiken, und daher wurde gegen 756 verbeamtete Lehrer ein Disziplinarverfahren eingeleitet, Grundkurs Recht!

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Dass es zu diesen Disziplinarverfahren kommt, wurde den Lehrerinnen und Lehrern vor dem zweiten Streik auch mit einem Informationsschreiben angekündigt. Dass ein Verfahren eingeleitet wird, war jedem bewusst, und wenn es nicht eingeleitet worden wäre, wäre es ein Dienstvergehen der Behörde, der Senatorin, gewesen, dann würden wir heute vielleicht etwas völlig anderes diskutieren.

(Beifall bei der FDP)

Wichtiger ist doch: Was passiert eigentlich danach, oder was passiert jetzt? Die senatorische Behörde hat einen Ermessensspielraum, um nach den Anhörungen aus den Verfahren zu entscheiden, ob es zum Beispiel nicht bei einem Verweis in der Personalakte bleibt. Eine Randbemerkung: Es soll ja auch hochrangige Politiker geben, die einen solchen Eintrag in der Akte mit Stolz tragen.

Wir haben schon öffentlich gesagt, dass hier mit Augenmaß gehandelt werden muss, das ist auch richtig.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Mehr als einen Verweis darf es nicht geben, eine Geldstrafe, wie sie zum Beispiel Niedersachsen in Erwägung zieht, ist völlig überzogen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Schließlich sind die Lehrerinnen und Lehrer auf die Straße gegangen, damit sich die Besoldungsentwicklung eben nicht weiter von den anderen Bundesländern abkoppelt, und wir sind froh, dass wir das Tarifergebnis auch auf die Beamtinnen und Beamten übertragen konnten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ein weiterer Aspekt ist in der Tat die unterschiedliche Rechtsauffassung in Bezug auf das Streikrecht. Vielfach wird auf die europäische Ebene verwiesen, nach der es laut dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte auch ein Streikrecht für Beamte, die nicht im Kernbereich der Verwaltung sind, gibt. Diese Frage muss aus meiner Sicht diskutiert werden. Unabhängig davon sind wir aber gerade im Land Bremen auf hoch motivierte Menschen angewiesen, egal ob sie nun Angestellte oder Beamtinnen und Beamte sind. Wir sind bereit, die Diskussion mit den Gewerkschaften voranzutreiben und uns für einheitliche Arbeitnehmerrechte einzusetzen. Bisher gibt es Anhörungsrechte, und was Verhandlungsrechte angeht, sind wir mit den Beamtinnen und Beamten im Gespräch, und diese Diskussion wollen wir gern weiterführen.

[*)] Vom Redner nicht überprüft.

In Ihrem überholten Antrag erwähnen Sie noch das Verfahren gegen die Landesvorstandssprecherin der GEW. Wenn Sie sich wirklich Arbeit gemacht hätten, hätten Sie den Antrag vielleicht einmal geändert, denn dieses Verfahren wurde ja bereits von der senatorischen Behörde zurückgezogen. Eine Bestrafung für gewerkschaftliches Engagement wird es mit uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht geben.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb war es richtig, das Verfahren gegen die GEW-Landesvorstandssprecherin auch im Zusammenhang mit dem Aufruf zum Streik nicht weiterzuverfolgen. Wie bereits gesagt, muss man jetzt in den laufenden Verfahren den Ermessensspielraum nutzen und mit Augenmaß handeln. Ihrem populistischen und überholten Antrag werden wir natürlich nicht zustimmen! - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon wirklich spannend, was wir hier alles debattieren, und so muss man doch die Frage stellen, ob so ein rechtsstaatliches Disziplinarverfahren tatsächlich Gegenstand einer Bürgerschaftsdebatte sein sollte. Sonst können wir demnächst auch anfangen, hier über Gerichtsverfahren zu debattieren. Das kann nicht sein, das sollte nicht sein, und das darf auch nicht sein, und da müssen wir uns in der Tat einmal überlegen, in was und an welcher Stelle wir uns einmischen wollen. Das ist meine Frage an DIE LINKE. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es Aufgabe eines Landesparlaments oder einer Stadtbürgerschaft ist, hier in Disziplinarverfahren einzugreifen, dafür gibt es rechtsstaatliche Ordnungen, und ich erwarte, dass eine Behörde das rechtsstaatlich sauber abarbeitet, und hoffe, dass das hier am Ende des Tages getan wird.

Politische Einflussnahme darf es da nicht geben. Es ist aber in der Tat - und da muss ich dann doch Frau Busch beipflichten, was mir manchmal von Herzen schwerfällt -

(Abg. Frau Busch [SPD]: Herr Dr. Buhlert! Das
dürfen Sie nicht sagen!)

an dieser Stelle völlig richtig: Es ist mit dem, was Sie diskutieren, die Axt an das Berufsbeamtentum gelegt, die Frage nämlich: Was ist der Kernbereich des Beamtentums? Insofern sind wir als FDP gern dabei, denn wir sagen, wenn wir es bundesweit einheitlich lösen könnten, würden wir das Verbeamten von Lehrern einstellen, dann hätten Sie das Streikrecht und so weiter.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen habe ich die LINKE auch so verstanden, als ob sie das wolle. Der deutsche Beamtenbund schreibt dazu in einem seiner Magazine, und ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Wir sollten auf der Hut sein, auch wenn es sich nur um die Zulässigkeit der Streiks zu drehen scheint, in Wirklichkeit ist dies der erste Schritt zur Abschaffung des Berufsbeamtentums.“ Was der Beamtenbund da sagt, ist auch meine Meinung dazu. Man muss das dann sehr vorsichtig diskutieren. Die Rechtsauffassung, wie die LINKE sie vertritt, wird vertreten, auch wenn sie sie in Form Ihres Redners nicht verstanden zu haben scheint.

Insofern ist die Rechtsauffassung eine Frage, die wir am Ende diskutieren müssen: Wollen wir diese Auffassung? Dann steht das gesamte Berufsbeamtentum in Frage. Wollen wir dann den Staat auf einen Kernbereich beschränken und ansonsten nur Angestellte haben, oder wollen wir hingehen und das Berufsbeamtentum so beibehalten? Auf jeden Fall brauchen wir im Kernbereich das Streikverbot, und in den anderen Bereichen ist es durch höchstrichterliche Urteile immer wieder bestätigt worden.

Ich weiß deshalb gar nicht, was hier diskutiert wird. Wenn die Rechtsauffassung des Europäischen Gerichtshofs so sein sollte, ist das das eine; das andere ist das Bundesverfassungsgericht, und das Bundesverfassungsgericht hat das Streikverbot immer wieder für zulässig befunden. Da beißt die Maus keinen Faden ab, dass es dort eine Koalitionsfreiheit gibt und die Lehrer natürlich Gewerkschaften und den Beamtenbund bilden können. Das sind zwei Paar Schuhe, die muss man hier auch auseinanderhalten.

Insofern empfehle ich da in der Tat eine klare Nachhilfe in Fragen von Recht und Gesetz, damit wir uns hier solche Debatten sparen können. Mir hat es noch einmal die Gelegenheit gegeben, darauf hinzuweisen, dass wir, wenn es dann bundesweit so käme, Lehrer nur noch angestellt haben würden und das Beamtentum da aufgeben wollten. Das ist aber eigentlich nicht die Debatte, sondern es geht hier um die Frage, rechtsstaatliche Verfahren ja oder nein, und da sind wir für keine politische Einflussnahme, entsprechend werden wir den Antrag der LINKEN ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme es vorweg, die CDU-Fraktion wird den Antrag der LINKEN auch ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Das wird Sie nicht besonders überraschen, nehme ich an.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Damit bist du auf alle Argumente schon eingegangen!)

Herr Beilken, eine rechtlich formale Betrachtung kann man von einer sachlichen, glaube ich, nicht trennen. Das erscheint mir relativ widersinnig. Die Begründung für unsere Ablehnung ergibt sich aus dem Grundgesetz und der dazu vom Bundesverfassungsgericht geäußerten Auffassung, wonach es kein Streikrecht für Beamtinnen und Beamte gibt. Nach Auffassung der Richter ergibt sich nämlich aus Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes, dass das Berufsbeamtentum unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze und der damit verbundenen Dienst- und Treuepflicht keinen Streik für sich in Anspruch nehmen kann und sich deshalb auch nicht an kollektiven Kampfmaßnahmen beteiligen darf.

Meine Damen und Herren, bekanntlich muss jede Beamtin und jeder Beamte vor der Berufung in das Beamtenverhältnis darauf einem Eid leisten. Ich glaube, die Begründung der Verfassungsrichter leuchtet jedem vernünftig denkenden Menschen hier im Raum ein, denn Beamte haben für die Staatsordnung eine existenzielle Schlüsselfunktion. Wenn beispielsweise Polizei, Feuerwehr und Verwaltung streiken würden, könnte dies weitreichende negative Folgen für die Bevölkerung haben.

Das Beamtengesetz verlangt von Beamtinnen und Beamten, dass sie sich mit voller Hingabe ihrem Beruf widmen. Ferner sind sie zu Gehorsam verpflichtet. Die Teilnahme an einem Streik wird als Verstoß gegen das Beamtengesetz angesehen. Ein Disziplinarverfahren muss deshalb, es ist hier schon angeklungen, wegen dieser Dienstpflichtverletzung eingeleitet werden. Einen Ermessensspielraum sieht das Disziplinarrecht nicht vor.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion verkennt nicht, dass auch Beamtinnen und Beamten das Recht eingeräumt werden muss, auf ihre Einkommensentwicklung Einfluss nehmen zu können. Ein Verhalten nach Gutsherrenart des öffentlichen Arbeitgebers darf nicht akzeptiert werden. Dabei dürfen aus unserer Sicht jedoch nicht die Grundpfeiler des Berufsbeamtentums aufgegeben werden, zu denen im Übrigen auch die Fürsorge des Staates gehört. Vielmehr sollte aus unserer Sicht darüber nachgedacht werden, ob die Verbeamtung, unter anderem von Lehrern, tatsächlich dem Anspruch der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben genügt, Herr Dr. Buhlert hat es eben auch schon angesprochen, und ob es nicht sinnvoller wäre, das Berufsbeamtentum auf die Kernverwaltung zu beschränken.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, der als Präzedenzfall einzustufende Aufruf der GEW zum Streik der Beamten ist bei dieser aus unserer Sicht erforderlichen Sachdiskussion wenig hilfreich. Offensichtlich wollte die GEW es im rot-grünen Bremen wohl einmal versuchen. Dieser Versuch wurde jedoch auf dem Rücken der Lehrerinnen und Lehrer ausgetragen, die sich gegenwärtig Disziplinarmaßnahmen ausgesetzt sehen.

Meine Damen und Herren, wie eingangs schon erwähnt, lehnt die CDU-Fraktion den populistischen Antrag der LINKEN ab. Vielmehr plädieren wir dafür, den Ausgang des rechtsstaatlichen Verfahrens abzuwarten. - Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beginne einmal mit dem Grundsätzlichen, aber das spielt ja offensichtlich in der Debatte eine große Rolle. Meine Vorredner haben das schon gesagt, zuletzt Herr Kollege Hinners: Nach geltendem Recht besitzen Beamtinnen und Beamte in Deutschland nicht das volle Koalitionsrecht, also auch nicht das Recht auf Arbeitskampf mit dem letzten Mittel des Streiks. Man kann das nicht gut finden, man kann auch mit dem Fuß aufstampfen, und man kann auch sagen - das finde ich allerdings schon ein bisschen gefährlich -, das sei ja nur formal. Da bekomme ich ein leises Kribbeln, weil ich diese Tradition ja kenne, das ist sozusagen nur das formale Recht, und es ginge doch eigentlich um die Sache, und dann fangen die Lehrerinnen und Lehrer oder Sie noch an zu reden, bei den streikenden Lehrerinnen und Lehrern gehe es ja nur um das Wohl der Kinder. Da habe ich ein bisschen meine Zweifel, ob das so ist.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Es geht um rechtliche Fragen, die man sich erst einmal klarmachen muss, und ich glaube, es steht außer Frage, dass nach der langjährigen Rechtssprechung der obersten Gerichte dieses Streikrecht im vollen Umfang nicht vorhanden ist. Die Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die ja hier auch wieder zitiert worden ist, hat keine unmittelbaren Folgen für die Rechtslage in Deutschland.

(Abg. Frau Busch [SPD]: So ist es!)

Allerdings ist sie höchst interessant, das muss man ja sagen, und sie ist für uns Grüne in der Tat auch ein weiteres Argument für unsere Grundüberzeugung, die wir schon lang haben, diese Rechtslage, die wir haben, zu ändern, mit der hergebrachten deutschen Tradition des Berufsbeamtentums aufzuräumen und zum Beispiel den Lehrerinnen und Lehrern und den Verwaltungsbeamten die vollen Bürgerrechte nicht länger vorzuenthalten. Das wollen wir, wir wollen die Rechtslage ändern! Wir wollen aber nicht einfach so tun, als gäbe es diese Rechtslage nicht.

Allerdings: Wenn wir das verfolgen, ist, glaube ich, die Losung „Streikrecht für Beamte“ am Ende vielleicht nicht die ganz richtige Losung, denn am Ende eines solchen Weges, wenn wir ihn denn gehen wollen und mit Erfolg gehen, wäre der Beamte nicht mehr der Beamte, den wir heute kennen, sondern dann hätten wir einen Bediensteten des öffentlichen Rechts, der mit anderen gleichgestellt ist und die gleichen Rechte hat, allerdings dann auch andere Pflichten, glaube ich,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Frau Busch [SPD]: So ist es!)

denn bei aller Sympathie muss doch eines klar sein, und ich sage das, das ist auch der Grund, warum meine Koalition, meine Fraktion mich gebeten hat, dazu zu reden - -.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Meine Koalition!)

Ich habe mich versprochen, Herr Röwekamp! Meine Fraktion! Das sage ich ausdrücklich auf dem Hintergrund meiner eigenen, persönlichen Erfahrungen in der Organisation von Streiks: In Arbeitskämpfen müssen nach meiner Überzeugung beide Seiten mit Einsatz und Risiko für ihre Sachen und für ihre Interessen eintreten. Dass die eine Seite alle Sicherheiten, nämlich den gegenwärtigen Beamtenstatus, und alle Rechte und Möglichkeiten hat, das kann ich mir offen gestanden nicht vorstellen. Das finde ich auch nicht richtig. Das entspricht nicht meinem Verständnis von fairen gesellschaftlichen Verhältnissen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Rechtslage ist im Grundsatz klar, sie lässt sich nur durch tief greifende Reformen ändern. Wenn Lehrerinnen und Lehrer übrigens regelmäßig als Angestellte und nicht als Beamte eingestellt werden würden, hätten sie Streikrecht, aber leider, Herr Kollege Hinners, hat diesen Zug die Große Koalition vor rund zehn Jahren hier in Bremen aufgehalten -

(Abg. Hinners [CDU]: SPD!)

ach ja, das war dann nur wieder die SPD, ich erinnere mich anders! -, und leider auch mit tatkräftiger Unterstützung der GEW damals, das muss man auch bei der Gelegenheit sagen.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Der CDU-nahen GEW!)

Jetzt zum konkreten Fall! Ich kann mich dazu kurzfassen und an die Formulierung des Augenmaßes erinnern. Frau Kollegin Stahmann und auch der SPD-Kollege haben Augenmaß eingefordert, zumal ja auch der Streik mit Augenmaß verlief, das muss man dazu sagen. Das kann man in die Rechtssprache mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit übersetzen. Es ist ja auch so, nach jedem Arbeitskampf, nach jedem Streik geht die Zusammenarbeit weiter. Man muss miteinander auskommen, deswegen gibt es ja auch immer bei richtigen Streiks Maßregelungsverbote, die so etwas regeln. Man muss im Text und in der Melodie das richtige Augenmaß wahren, ohne aber, das sage ich auch, die Augen vor Grenz- und Regelüberschreitungen zu verschließen. Wie man in Bremen so sagt, gar nicht ignorieren, dafür wäre ich dann auch nicht, denn Augenmaß und Verhältnismäßigkeit haben immer einen ganz schmalen Grat zur politischen Opportunität, und da möchte ich auch nicht mit zweierlei Maß messen.

Ein Beispiel: Artikel 55 Absatz 2 des Bremischen Beamtengesetzes sagt ja, ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren: „Beamte dürfen sich unbeschadet der Ausübung des aktiven Wahlrechts in Dienstkleidung in der Öffentlichkeit politisch nicht betätigen.“ Vor eineinhalb Jahren hatten wir Demonstrationen hier vor dem Haus, an denen auch viele Polizistinnen und Polizisten in Uniform teilgenommen haben. Ich frage mich, Herr Kollege Hinners, wo war eigentlich da der Ruf der CDU nach Reaktionen? Das finde ich nicht in Ordnung! In einem Fall das rechte Auge schließen, aber das linke ganz weit aufreißen und sagen, da müsse man richtig hart handeln, das ist, glaube ich, nicht in Ordnung! Davor müssen wir uns hüten, auch in der Diskussion dieses konkreten Falles, also vor politischer Opportunität.

Wenn man Widerstand fürchtet, dann den Mund zu halten, das sollte man lieber lassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Deswegen sage ich, es sollte beides geben, eine klare - -.

(Abg. Hinners [CDU]: Herr Kollege Dr. Kuhn, wir haben keinen Antrag gestellt!)

Ich habe mich ja mit Ihrem Beitrag auseinandergesetzt, Herr Hinners! Klare Ansage, aber keine Prinzipienreiterei, Reaktion mit Augenmaß: Wir sollten keinen Anlass für den Eindruck geben, dass die eine Gesetzesüberschreitung uns lieber sei als die andere. Die eine würden wir respektieren und lieben, weil sie für die gute Sache ist, die andere eher nicht, das würde ich nicht empfehlen.

Im Übrigen glaube ich in der Tat auch nicht, wie Herr Kollege Buhlert, dass die Bürgerschaft, dass wir diejenigen sind, die über Einzelmaßnahmen, Maß oder Umfang von Disziplinarmaßnahmen zu reden, zu entscheiden oder zu diskutieren hätten. - Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (DIE LINKE)[*)]: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Güngör, das kann auf einen leicht zurückfallen, wenn man jetzt von politischer Bildung spricht. Dass Sie das gerade mir vorwerfen, das ist zweifelhaft. Ich muss Ihnen jetzt noch ein Zitat vom GEW-Hauptvorstand vorlesen, vielleicht wollen Sie dem auch mangelnde politische Bildung vorwerfen, und zwar sagte am 15. August 2009 der GEW-Hauptvorstand, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Erst kürzlich hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in zwei Urteilen gegen die Türkei festgestellt, dass ein generelles Verbot von Beamtenstreiks im Widerspruch zum Streikrecht der Arbeitnehmer, der Koalitionsfreiheit steht. Deutschland ist gut beraten, endlich von seiner überholten Position abzurücken, Beamte hätten kein Streikrecht.“

Meine Damen und Herren, Sie sind hier auf dem falschen Dampfer, wenn Sie nicht umsteuern! Sie sind nicht nur rechtlich auf dem falschen Dampfer, weil die europäischen Auffassungen nicht nur inhaltlich interessant sind, sondern sie finden nach und nach auch Bedeutung in der Anwendung in diesem Lande. Das dürfte Ihnen im Rahmen der politischen Bildung bekannt sein.

Sie legen sich auch mit den Betroffenen an, mit den Lehrerinnen und Lehrern, und das ist vielleicht noch wichtiger und entscheidender! Gestern haben sie 1 500 Unterschriften bekommen, und zum Beispiel in Hamburg haben 1 000 Lehrerinnen und Lehrer demonstriert. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten die „taz“ vom 24. September 2009: „Lehrerstreik, unsere Geduld ist am Ende!“ Das ist das Zitat, und das ist das, was Sie hier provozieren. So werden Sie dem Lehrerberuf hier nicht gerecht, wenn Sie diese Linie weiterfahren! - Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)[*)]: Herr Kollege Kuhn, darauf muss ich doch noch einmal antworten! Das war nie Gegenstand einer Diskussion hier im Parlament, ob Beamte in Uniform eine Dienstpflichtverfehlung begangen haben oder nicht. Mir insofern vorzuwerfen, ich wäre auf dem einen Auge möglicherweise blind oder auf dem anderen nicht oder wie auch immer, ist völlig daneben! Ich mache schon meine beiden Augen auf, und das habe ich auch in der Vergangenheit hier immer wieder deutlich gemacht. Sie hätten bei dem Antrag - -. Herr Kuhn, hören Sie doch bitte zu, wenn ich mit Ihnen rede! So viel Höflichkeit muss sein!

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Ihr Fraktionsvorsitzender spricht mich an!)

Das war daneben, Paragraf 55 Absatz 2 einzubringen, das passt hier nicht hinein! - Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. **Güngör** (SPD)[*)]: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Einzige, der hier provoziert, das sind Sie, Herr Beilken!

(Beifall bei der SPD)

Das Beamtentum in Deutschland mit dem in der Türkei zu vergleichen, ist äußerst schwierig, die Diskussion können wir gern einmal führen!

Ich betone hier noch einmal ganz deutlich, Sie haben es anscheint immer noch nicht verstanden: Wir sind, was die Verhandlungsrechte angeht, mit

---

[*)] Vom Redner nicht überprüft.

dem DGB im Gespräch. Eine Forderung nach isoliertem Streikrecht für Beamte bringt eine Diskussion des Beamtentums an sich mit sich. Wissen Sie, was die Lehrerinnen und Lehrer zu Ihrem Lösungsvorschlag dann sagen würden? Wenn das die Lösung ist, dann hätte ich gern mein Problem wieder, werden die zu Ihnen sagen!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN ist nicht nur populistisch, er ist auch nach der Gewaltenteilung verfassungswidrig. Ich sage das deshalb so dezidiert, weil ich gern darlegen möchte, dass Sie etwas verlangen, nämlich dass der Vollzug eines Gesetzes, das hier in der Bürgerschaft verabschiedet worden ist - ich zitiere gleich noch das Protokoll, es ist einstimmig verabschiedet worden -, als vordemokratisch diffamiert wird. Wo hört das Ganze eigentlich auf, was Sie hier verlangen?

(Abg. Röwekamp [CDU]: Dann muss Herr Mäurer Sie ja wieder beobachten! Wenn Sie so weitermachen, muss Herr Mäurer Sie wieder beobachten!)

Das ist meines Erachtens, Herr Beilken, die Aufforderung an mich und meine Beamten, ein Gesetz, das hier demokratisch zustande gekommen ist, nämlich das Bremische Disziplinargesetz, nicht zu vollziehen. Ich finde, das ist schon eine heftige Aufforderung an eine Senatsbehörde. Wann ist es Ihnen denn genehm, dass wir Gesetze vollziehen, und wann nicht, könnten Sie das vielleicht auch in Ihrem Antrag demnächst schreiben?

(Beifall bei der SPD - Abg. Beilken [DIE LINKE]: Nutzen Sie Ihre Spielräume!)

Ich will ganz deutlich sagen, zur Neuordnung des Bremischen Disziplinarrechts, dazu hat ja 2002 hier eine Debatte stattgefunden, waren Sie noch nicht in der Bürgerschaft.

(Abg. Beilken [DIE LINKE]: Sie auch nicht!)

Ich war auch noch nicht hier, ich habe es aber nachgelesen: Da ist natürlich auch vorgetragen worden, dass die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften im Land Bremen, die Vereinigung der Richter im Lande und entsprechend der Beamtenbund, alle gehört worden sind und auch vorgetragen haben, was sie dazu zu sagen hatten. Da haben der Deutsche Beamtenbund und der Verein Bremischer Richter und Staatsanwälte dem Entwurf zugestimmt, und der Deutsche Gewerkschaftsbund hat Einwendungen gemacht. Die betrafen aber nicht den Gegenstand, den wir hier diskutieren, nämlich die Veränderung des ursprünglichen Disziplinargesetzes, dass es ein Ermessen vorher gab, sondern hier ist das Disziplinargesetz so geändert worden, wie es auch andere Bundesländer gemacht haben, eine Anpassung. Die Vorermittlungen sind fallen gelassen worden, und deshalb hat der Deutsche Gewerkschaftsbund in seiner Stellungnahme -das Ganze insofern begrüßt, als hier gesagt worden ist: - ich darf zitieren „Das Verfahren wird stärker an den Erfordernissen einer modernen Verwaltung und Rechtspflege ausgerichtet.“

Es hat dann allerdings Einwendungen gegeben, die auch insgesamt der Deutsche Gewerkschaftsbund gemacht hat, dass zum Beispiel die Zurückstufung abgelehnt wird und noch einige andere Punkte. Was nicht abgelehnt worden ist, ist die Straffung und Beschleunigung des Verfahrens. Das heißt, die Vorermittlungen sind weggefallen wie in anderen Bundesländern auch. Der Disziplinarvorgesetzte hatte dieser einzuleiten, wenn der Verdacht auf ein Dienstvergehen besteht. Das ist hier so verabschiedet und mit den entsprechenden Einwendungen diskutiert worden. Das heißt für uns als Senatsbehörde, dass ich keinen Spielraum mehr habe. Ich habe dann Spielräume, wenn das Ganze eingeleitet worden ist und ich die Beamten angehört habe. Dann habe ich dies entsprechend zu würdigen.

Ich will aber auch deutlich sagen, weil Sie unter Umständen Krokodilstränen weinen, dass die Lehrerinnen und Lehrer das alles nicht gewusst haben: Bei der letzten Tarifauseinandersetzung hat es ja nun reichlich Informationen gegeben, in Personalversammlungen und in Flugblättern. Wir haben selbst informiert, wie wir vorzugehen haben, dass wir keinen Ermessensspielraum haben, dass wir Verfahren nach dem Disziplinarrecht einleiten müssen, das hat alles gar nichts mit der ganzen abgehobenen Diskussion zu tun, die Sie darüber geführt haben. Das kann man alles diskutieren, man kann unterschiedlicher Meinung sein zu der Frage Beamtenstatus und so weiter, aber hier geht es jetzt erst einmal um den Vollzug in der Bürgerschaft des verabschiedeten Gesetzes.

Ich will noch einmal deutlich machen, wie das in der einen Personalversammlung war. Wenn das erlaubt ist, würde ich gern noch einmal zitieren die Personalversammlung für Lehrkräfte im Pier 2 am 11. Februar 2009, Artikel aus dem „Weser-Kurier“, ich zitiere: „Was wollen die denn machen? Euch kündigen?’ rief Klaus Schmitz, ver.di-Vertreter bei der Feuerwehr, den unkündbaren Beamten zu.

Schlimmstenfalls, sagte er, drohe nach dem Streik ein Disziplinarverfahren. ‚Jeder, der das bekommt, darf stolz darauf sein!' Und unter johlendem Beifall empfahl er: ‚Ihr solltet Anstecknadeln herausgeben: Ich habe ein Disziplinarverfahren, ich habe gestreikt!'"

Der Personalrat Schulen wies in seiner Einladung zu dieser Personalversammlung auf mögliche disziplinarische Folgen von Beamtenstreiks hin. Ich habe, wie gesagt, die Lehrkräfte unserer Schulen mit einem Schreiben informiert, und wir haben natürlich, wie es gute Sitte ist, vertrauensvolle Zusammenarbeit, auch den GEW-Landesvorstand entsprechend in Gesprächen informiert. Der war übrigens über alles informiert, auch über die verfahrene Einleitung, er war natürlich nicht einverstanden, aber informiert. Es war also allen Beteiligten vorher klar, dass Disziplinarverfahren auf sie zukommen würden. Ich nehme deshalb an, dass viele Kolleginnen und Kollegen, die trotzdem teilgenommen haben, hier eine bewusste Entscheidung getroffen haben im Sinne dieser Aufforderung, die man natürlich unterschiedlich sehen kann, aber das ist schon die Herausforderung an den Staat. Vollziehen Sie nun das, was im Gesetz steht, oder vollziehen Sie es nicht? Ich finde, gerade deshalb muss man es tun!

Paragraf 17 lautet: „Liegen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vor, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen, hat der Dienstvorgesetzte die Dienstpflicht, ein Disziplinarverfahren einzuleiten." Nicht mehr und nicht weniger! Absatz 2 sagt dann: „Ein Disziplinarverfahren wird nicht eingeleitet, wenn feststeht, dass nach Paragraf 14 und Paragraf 15 eine Disziplinarmaßnahme nicht ausgesprochen werden darf. Die Gründe sind aktenkundig zu machen." Genau an dieser Stelle des Verfahrens befinden wir uns jetzt aktuell. Mein Haus hat die Verfahren eingeleitet, nicht mehr und nicht weniger. Dieser Schritt war verpflichtend. Im Gegenteil, eine Nichteinleitung hätte umgekehrt, das will ich auch sagen, nach diesem Gesetz ein Dienstvergehen meiner zuständigen Beamten bedeutet.

Das Parlament, die Bremische Bürgerschaft, hat den Disziplinarvorgesetzten nach Abschluss der Ermittlungen allerdings ein Ermessen eingeräumt, ob eine Disziplinarmaßnahme verhängt wird. Ihr Antrag ist also unter diesen Gesichtspunkten, will ich deutlich sagen, weil Sie hier verkennen, was Exekutive machen kann und was Legislative machen kann, verfassungswidrig. Das muss man an dieser Stelle sagen. Hier gibt es eine Ermessensentscheidung, und die können Sie mir beziehungsweise dem Disziplinarvorgesetzten, das bin nicht ich, als Bürgerschaft nicht abnehmen. Dann müssten Sie das Gesetz verändern.

Ich will aber auch sagen, meine Damen und Herren, wir, der Senat, verkennen nicht, dass wir bei der ganzen Auseinandersetzung natürlich ein gutes Verhältnis zu unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern behalten wollen. Deshalb haben ja auch die ganzen Gespräche und Informationen stattgefunden. Denn wir wissen sehr wohl, dass wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, und hier legt ja wieder der Gesetzgeber für Beamte mit einem Besoldungsgesetz die Bezahlungsbedingungen fest und nicht die Tarifvertragsparteien, auch Einschränkungen wegen der Haushaltsprobleme zugemutet haben. Wir sind nicht so fern der Realität, nicht auch zu erkennen, dass da manche Enttäuschung und manches Misstrauen gewachsen sind. Deshalb will ich noch einmal sagen, wir legen Wert darauf, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter motiviert arbeiten. Sie tun das auch, und ich bin froh, dass dieses Mal auch für die Beamten die Ergebnisse übernommen worden sind und wir hier dann entsprechend über ihre Besoldungsbedingungen in der Bürgerschaft entscheiden.

Ich bedanke mich deshalb auch bei der Bürgerschaft. So, wie der Haushaltsgesetzentwurf jetzt diskutiert und beraten wird, hoffe ich, dass wir dieses Mal das Ergebnis auch übernehmen. Ich glaube, dass das viele zu schätzen wissen bei aller Haushaltsenge. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/364 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt 18.20 Uhr. Ich rufe jetzt noch den Tagesordnungspunkt 9 auf und dann die Tagesordnungspunkte ohne Debatte. Bitte richten Sie sich jetzt bei den Wortbeiträgen darauf ein, dass wir das noch machen müssen!

Sozialbetrug von oben endlich beenden - Mietobergrenzen für Hartz-IV-Empfänger/-innen an Realitäten anpassen!
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 21. August 2009
(Drucksache 17/375 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Schuster.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Der Senat macht einen etwas fahrigen Eindruck, was seine Präsenz angeht!)

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben diesen Dringlichkeitsantrag gestellt, da wir eigentlich in den Diskussionen in der Sozialdeputation feststellen mussten, dass erneut die Mietobergrenzen für Hartz-IV-Empfänger und -Empfängerinnen infrage gestellt wurden.

Wie sind sie infrage gestellt worden? Dazu muss man einmal kurz ausholen und feststellen: Seit 2007 sind insgesamt auch Verbesserungen an den Mietobergrenzen für Hartz-IV-Empfänger und -Empfängerinnen durchgeführt worden, allerdings haben die Verbände der Hartz-IV-Empfänger und -Empfängerinnen oder der Sozialhilfeberechtigten wie auch wir als LINKE immer wieder gesagt, dass das, was da angewandt wird, einfach zu wenig ist, dass wir nicht glauben, dass das mit dem Gesetz Hartz IV zu vereinbaren ist. Wir haben gemeinsam immer gefordert, dass man die sogenannte berühmte rechte Spalte der Wohngeldtabelle als Grundlage nehmen sollte.

Mittlerweile ist die Situation die: Es ist insofern ganz erfreulich, dass es eine ganze Reihe von Klagen der Betroffenen gegeben hat, die jetzt letztendlich dazu geführt haben, dass auch in der Sozialdeputation festgestellt wurde, dass man zumindest für die nächste Zukunft - wahrscheinlich bis März des nächsten Jahres - die Wohngeldtabelle als Anhaltszahl anwenden will.

(Abg. Frehe [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, das haben wir nicht festgestellt!)

Das begrüßen wir natürlich. Das finden wir gut. Der Pferdefuß daran ist einfach nur, dass man gleichzeitig in der Sozialdeputation deutlich gemacht hat, dass man nun eine neue Kostenstudie in Auftrag geben will. Davor war es ein sogenanntes GEWOS-Gutachten, von dem wir immer gesagt haben, es sei kein Gutachten. Auch das haben Gerichte jetzt festgestellt. Es wurde nicht als Grundlage für diese Berechnung anerkannt, aber jetzt will man wieder eine neue Kostenberechnung machen und hat dementsprechend auch nur Mittel, soweit wir es überblicken können, bis zum März 2010 entsprechend der Erhöhung laut Wohngeldtabelle eingestellt.

Wir fragen uns ernsthaft: Was soll jetzt diese Studie? Wir haben eigentlich mit der Anwendung der Wohngeldtabelle einen Zustand gefunden, bei dem wir sagen, das haben alle Verbände und Betroffenen immer gefordert. Wir haben das auch gefordert. Wir wollten zwar immer mehr und werden es auch immer weiter vertreten, dass Hartz IV insgesamt abgeschafft werden muss,

(Beifall bei der LINKEN)

trotzdem sind wir damit einverstanden, dass diese Wohngeldtabelle angewandt wird, und da weiß ich nicht, was das Gutachten soll.

Wir haben die Befürchtung, liebe SPD - um es einmal deutlich zu sagen, ich glaube, die letzte Wahl hat es ganz gut gezeigt, so viel Vertrauen haben sie nicht mehr, ich muss auch sagen, in dem Fall traue ich Ihnen überhaupt nicht über den Weg -, dass diese erneute gutachterliche Berichterstattung, die ja auch wieder Geld kostet, so ganz nebenbei, letztendlich wiederum dazu führen wird, dass man wieder irgendeinen Trick findet, um die Wohngeldtabelle nicht anzuwenden. Daher haben wir diesen Dringlichkeitsantrag gestellt, weil wir finden, das muss sich ändern. Wir fordern die Stadtbürgerschaft auf, dass man beschließen möge, dass der Senat diese Pläne für diese neuerliche Kostenstudie aufgibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Der zweite Punkt, der in dem Zusammenhang wichtig ist, sind die sogenannten Mietkautionen. Dazu wurde in der Deputation eindeutig festgestellt, dass diese bei einem Wohnungswechsel für ALG-II-Empfänger nicht übernommen werden beziehungsweise nur dann, wenn kein anderer

*) Vom Redner nicht überprüft.

Wohnraum zu erreichen ist. Wir sehen auch da eine sehr große Problematik. Die Problematik besteht letztendlich darin, dass es außer der Gewoba niemanden gibt, der keine Mietkaution erhebt. Wenn wir nun gerade speziell auch die Sozialdemokratie mit ihrem Ansatz ernst nehmen, die Lebenslagen so zu verändern, dass die Segregation in den einzelnen Stadtteilen wenigstens gelindert wird oder aufhört, dann, muss ich deutlich sagen, sind ALG-II-Empfänger hier wieder besonders benachteiligt, weil sie auf der einen Seite eine billige Wohnung finden müssen, und auf der anderen Seite eine Wohnung, wo es keine Mietkaution gibt. Die wird es auf dem freien Markt aber so gut wie gar nicht geben, außer bei der Gewoba. Das heißt, sie können sich nur Wohnraum bei der Gewoba erlauben, und das führt letztendlich dazu, zumindest aus unserer Sicht, dass es damit eine weitere Konzentration oder Gettoisierung in bestimmten Stadtteilen geben wird. Das lehnen wir ab!

Besonders komme ich noch einmal auf den Hinweis zu sprechen, Mietkautionen, das wären ja keine Kosten, die müssten zwar verzinst werden, aber die würde man ja wieder zurückbekommen. Das heißt, man kann auch Menschen, die zum Beispiel Wohnungen zerstören oder was auch immer, weshalb es ja in der letzen Zeit häufiger zu solchen Kautionen gekommen ist, zur Verantwortung ziehen, weil man ja genau weiß, wer es gewesen ist. Daher sagen wir, wenn so eine Mietkaution übernommen würde, würde sie keine großartigen Kosten erfordern, sie würde im Gegenteil zu einer gewissen Entmischung der Stadtteile beitragen oder die schon jetzt vorliegende Konzentration in bestimmten Stadtteilen endlich einmal verbessern.

Ich sage relativ kurz: Wir stellen mit diesem Antrag unser Anliegen vor, wir sagen, wir wollen ganz klar, dass diese Kostenstudie zurückgenommen wird, weil wir uns nicht vorstellen können: Wenn die Wohngeldtabelle angewandt werden kann, das haben die Gerichte so gesagt, dann ist das ein gangbarer Weg. Was soll also die Studie? Deshalb lautet unsere Forderung: Die Studie muss weg, und die Mietkautionen sollten aus unserer Sicht bezahlt werden! - Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Garling.

Abg. Frau **Garling** (SPD)[*)]: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Sozialbetrug von oben beenden“, das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, also diese Wortwahl ist schon wirklich bemerkenswert!

(Beifall bei der SPD)

Manchmal kann man sich nur wundern! Ich kann mich noch gut an die Deputationssitzung erinnern, in der wir sehr ausführlich und nachvollziehbar über dieses Thema gesprochen haben. Ich schließe nicht aus, Herr Erlanson, dass Sie es nicht verstanden haben, aber ich glaube, dass Sie sich auf Kosten der Menschen, die Sie vorgeben zu vertreten, politisch profilieren wollen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir das jetzt einmal durchdeklinieren, ist es erstens so: Richtig ist, dass die Gerichte Bescheide zu den Kosten der Unterkunft aufgehoben haben. Die Gründe dafür sind, dass die GEWOS-Gutachten nicht mehr aktuell sind, es keine Ausweisung differenzierter Quadratmeterpreise nach Stadtteilen und Wohnungsgrößen gibt und keine hinreichende Berücksichtigung des Neuvermietermarktes vorhanden ist. Das Sozialressort wird jetzt gemeinsam mit dem Bauressort ein aktuelles Gutachten erstellen lassen, wie das vom Gericht auch erwartet wird. Ein neues Gutachten, das die kritisierten Punkte beinhaltet, ist eine vernünftige Antwort darauf.

Das Gesetz sieht die Erstattung der angemessenen Unterkunftskosten nach Paragraf 20 SGB II vor. Die Gerichte entscheiden im Einzelfall. Wenn höhere Kosten anerkannt werden, sind dies oft nicht die realen, sondern Zwischenwerte, und im Übrigen ist doch klar, dass keine Kommune in Deutschland schlicht die kompletten Unterkunftskosten übernimmt. Die Anerkennung der realen und damit aller Kosten würde dazu führen, dass sich die private Wohnungswirtschaft am meisten darüber freuen würde. Übrigens wäre es auch sozialpolitisch problematisch, wenn ALG-II-Empfänger teurer wohnen könnten als andere Menschen mit nur geringem Einkommen.

(Beifall bei der SPD - Abg. Frau Nitz [DIE LINKE]: Das ist doch überhaupt nicht der Fall! Erzählen Sie doch nicht so einen Blödsinn!)

Zweitens, die von Rot-Grün vorgenommene Anhebung der Mietobergrenzen im Jahr 2007 war richtig und sozial erforderlich. Wer schon zum Zeitpunkt der Antragstellung in seiner Wohnung lebt, dem steht ein zehnprozentiger Zuschlag zu, um unsinnige Kostensenkungsaufforderungen zu vermeiden. Wir haben damit schon für eine deutliche Entspannung der Situation für Menschen im Hartz-IV-Bezug gesorgt, ohne allzu große Mit-

[*)] Von der Rednerin nicht überprüft.

nahmeeffekte der Wohnungswirtschaft zu provozieren. Insbesondere die von uns vorgenommene Differenzierung nach Stadtteilen, um einer sozialen Entmischung entgegenzuwirken, war richtig.

(Beifall bei der SPD)

Die bisherigen Regelungen zur Übernahme der Mietkosten in Bremen waren gekennzeichnet von sozialem Augenmaß und einem politischen Ansatz, der der Segregation nach Stadtteilen entgegenwirken sollte. Die Orientierung am GEWOS-Gutachten hatte vor den Verwaltungsgerichten jahrelang Bestand. Wenn jetzt vor dem Sozialgericht Einzelfälle anders entschieden werden, ist das noch lange nicht illegal, sondern der übliche Weg zur Ausgestaltung unbestimmter Rechtsbegriffe.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Sie hier von Sozialbetrug sprechen, verunsichern Sie die Menschen, die eigentlich Beratung und Unterstützung brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Drittens, die Behörde und die BAgIS gehen bei Mieten oberhalb der Richtwerte behutsam und schrittweise vor, Ausnahmegründe werden berücksichtigt. Nur in wenigen Fällen mit einer Überschreitung von mehr als 30 Prozent ist es zu Mietkürzungen gekommen, und das, meine Damen und Herren von der LINKEN, sind keine Millionenbeträge, von denen Sie hier immer sprechen.

Viertens, niemand will die Mietobergrenzen durch ein neues Gutachten senken. Die Städte müssen eigene empirisch belastbare Untersuchungen erstellen, und das macht Bremen jetzt. Die Heranziehung der Werte der Wohngeldtabelle ist nur eine Zwischenlösung zusätzlich zu der bremischen Lösung. Die jeweils höheren Werte werden dabei anerkannt, so haben wir das in der Deputationssitzung auch entschieden. Es ist eine vernünftige Übergangsregelung, da Stadtteilaspekte und gleichzeitig die Werte der Wohngeldtabelle berücksichtigt werden. Das neue Gutachten nicht die Absenkung zum Ziel, sondern die Erstellung realistischer Richtwerte, regional differenziert und damit besser als die Wohngeldtabelle.

Fünftens, dass die Regelungen zur Kautionsübernahme verschärft worden sind, ist absoluter Unsinn, im Gegenteil! Meine Damen und Herren von der LINKEN, die Möglichkeiten der Kautionsübernahme sind auf Wohnungsunternehmen erweitert worden, und es finden parallel Gespräche mit den Unternehmen mit dem Ziel statt, dass sie auf Kautionen verzichten.

Sechstens, dass kautionsfreier Wohnraum nur in sozialen Brennpunkten verfügbar ist, ist auch Unsinn. Die Gewoba als kommunal beeinflusstes Unternehmen verzichtet in der gesamten Stadt auf Kautionen, und ihr Wohnungsbestand ist nun wirklich sehr breit gestreut.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen - Glocke)

Siebtens, Kautionen können nicht ohne Einschränkungen übernommen werden. Das würde bei einer Fluktuation von 8 000 Haushalten bei einer durchschnittlichen Kaution von 700 Euro circa 5,6 Millionen Euro im ersten Jahr kosten, und wir werden einen solchen Freibrief für Vermieter nicht ausstellen, oder wollen Sie, meine Damen und Herren von der LINKEN, sich jetzt als Interessenvertreter der privaten Wohnungswirtschaft empfehlen?

Zu guter Letzt bleibt nur zu sagen, dass mit der Erstellung der Wohnungsmarktstudie eine rechtskonforme, angebotsgerechte und auch regional differenzierte Festlegung der Richtwerte entwickelt wird. Das wird vom Sozialgericht auch so erwartet. Hören Sie also damit auf, dem Senat so unsinnige Vorwürfe zu machen, sondern fangen Sie an, Ihre Verantwortung ernster zu nehmen! Unterstützen Sie die Menschen, ohne Nebelkerzen zu werfen! Wirken Sie mit, wenn es darum geht, die Ansätze zur Übernahme der Kosten der Unterkunft weiterzuentwickeln und weiter sozial auszugestalten, und erkennen Sie dabei ein Mindestmaß an Haushaltsrealität an! - Wir werden Ihren Antrag natürlich ablehnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Röwekamp [CDU]: Und in Thüringen und im Saarland auch nicht mit denen regieren, oder?)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Richter.

Abg. **Richter** (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn der Abend schon etwas fortgeschritten ist, noch ein ernsthaftes Thema! Paragraf 22 SGB II regelt in Absatz 1, dass Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht werden. Voraussetzung: Sie müssen angemessen sein. Eine bundeseinheitliche Regelung über die zu zahlenden Mieten gibt es nicht, dies wäre bei dem bundesweit unterschiedlichen

Mietniveau schlicht und ergreifend auch gar nicht möglich.

Zuletzt wurden die Mietobergrenzen, das wurde schon gesagt, zum 1. Januar 2007 über eine Verwaltungsanweisung in Bremen angehoben. Diese hat keine Gesetzeskraft und kann jederzeit auf Antrag von den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern gerichtlich überprüft werden, und das ist in letzter Zeit ja auch geschehen. Durch die Anhebung der Werte der Wohngeldtabelle zum 1. Januar 2009 scheint hier die Tendenz zu bestehen, dass die Sozialgerichte die Angemessenheit oberhalb der Grenzen dieser Verwaltungsvorschrift ansetzen.

Doch Mieten unterliegen je nach Nachfragesituation Schwankungen. So ist in Bremen festzustellen, dass das Mietniveau in einfachen und mittleren Lagen eher leicht fallend als steigend ist. Daher ist eine regelmäßige Überprüfung, eine empirisch gesicherte Erfassung aus unserer Sicht keineswegs zu beanstanden und erst recht nicht als Sozialbetrug einzustufen,

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

zumal die Verwaltungsvorschrift Bremens ja einen gewissen Bestandsschutz beinhaltet und nicht zu befürchten ist, dass im Falle eines Absinkens des derzeitigen Mietniveaus automatisch Umzugsverfügungen verschickt werden.

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat einen Anspruch auf angemessenen Wohnraum. Zugegeben, die Frage der Angemessenheit bezogen auf Lage, Ausstattung, Größe und Miethöhe ist schwer für alle befriedigend zu definieren, aber in Bremen und Bremerhaven gibt es keinen Mangel an Wohnraum. Bei der Gewoba liegt die durchschnittliche Kaltmiete in Bremen bei 4,65 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche. Ähnlich ist es bei den nicht gewerblichen Vermietern, da spreche ich nicht von Schwachhausen oder dem Geteviertel, aber es wurde ja auch eben schon genannt, dass es da in der Verwaltungsanweisung auch entsprechende Aufschläge von 20 Prozent gibt.

Aus Sicht der FDP-Fraktion ist der Senat geradezu verpflichtet, die Angemessenheit der Mietobergrenzen regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

(Beifall bei der FDP und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das gilt nach oben, und das gilt nach unten, in beide Richtungen.

Das Thema Mietkautionen ist aus meiner Sicht ein ganz anderes Thema als die Frage der Mietobergrenzen. Ohne Kautionszahlungen dürfte es, außer bei der Gewoba, sehr schwer sein, geeigneten Wohnraum zu finden, und da finde ich es geradezu grotesk, wenn die Kollegin Garling sagt „Freibrief für Vermieter“. Ich würde Ihnen einmal empfehlen: Schauen Sie einmal in das BGB! Dort ist die Kautionsfrage genau geregelt, und außerdem ist sie, wenn die Miete regelmäßig im vollen Umfang gezahlt wird, auch rückzahlbar.

(Beifall bei der FDP)

Insofern ist das eine Frage der Vorfinanzierung, mehr nicht! Hier wären wir aber durchaus mit der LINKEN dicht beieinander, wenn über ein Gesamtpaket Wohnraum gegen gesicherte Mietzahlung gesprochen wird.

(Abg. Oppermann [SPD]: Neue Mehrheiten!)

Ich jedenfalls kenne keinen Vermieter und keine Vermieterin, der oder die nicht auch bereit wäre, an Wohngeldempfänger und Wohngeldempfängerinnen zu vermieten, wenn gesichert ist, dass die Mieten auch ohne Wenn und Aber auf dem Mietkonto eingehen. Das hat dann nichts mit der immer so zitierten Entmündigung von Bürgern, die Wohngeldempfänger sind, zu tun, sondern mit einer hohen Sicherheit für die Menschen, die dringend eine vernünftige Wohnung zu akzeptablen Mietbedingungen benötigen, und für die Vermieter und Vermieterinnen, die regelmäßig aus den Mietzahlungen ihre Hypothekenverpflichtungen und auch den Instandsetzungsbedarf abdecken müssen. - Danke schön!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bartels.

Abg. **Bartels** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Garling, das war ja einmal richtig klare Kante gegen die Linksfraktion! Sie haben in weiten Teilen vieles erwähnt, was ich auch hätte sagen wollen. Ich will es aber kurz machen, weil ich auch finde, dass die Linksfraktion sich hier wenig Mühe gemacht hat, mit dem Thema sachgerecht umzugehen.

Wir haben uns hier ja nicht zum ersten Mal mit dem Thema der Mietobergrenzen befasst und haben es uns allen auch nicht einfach gemacht in der Diskussion, wie weit die Obergrenze denn an-

*) Vom Redner nicht überprüft.

gehoben werden muss. Es gab ja damals gar kein Dissens darüber, dass sie angehoben werden muss, aber wir haben darüber gestritten, das ist wohl wahr.

Wir müssen feststellen, dass es für die Betroffenen in der Stadt keine Rechtssicherheit gab, sonst gäbe es nicht diese Flut von Gerichtsverfahren. Unsere Position ist klar: Wir müssen zu einer kontinuierlichen Anpassung der Realität kommen, aber eben rechtssicher für die betroffenen Mieterinnen und Mieter, für die Hilfebedürftigen in unserer Stadt.

Ich glaube, dass es nicht seriös ist, was die Linksfraktion hier mit diesem Antrag bezweckt, darum lehnen wir den Antrag auch ab, weil hier völliges Kostenbewusstsein fehlt. Man sagt hier überhaupt nicht, was es bedeuten würde, wenn dieser Antrag so umgesetzt würde. Da machen Sie es sich doch viel zu einfach. Sie müssen eine sichere Datenbasis haben, und ich bin gespannt, wie die Studie ausfallen wird. Dann lassen Sie uns schauen, was dabei tatsächlich in den einzelnen Stadtteilen sehr kleinteilig für die Menschen herauskommt! Ich glaube, dass wir seriös darüber streiten sollten, aber nicht in Form eines solchen Antrags. Wir lehnen den Antrag ab. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Frehe.

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe einfach einmal nachgeschaut, ob es den Begriff Sozialbetrug gibt, weil er ja wie ein strafrechtlicher Vorwurf klingt. Es gibt ihn nicht, aber es gibt natürlich den Sozialleistungsbetrug, der unter den Bereich des Betrugs allgemein, also den Paragrafen 263 Strafgesetzbuch, fällt. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten aus unserem Strafgesetzbuch: „Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ Wem werfen Sie dies eigentlich vor? Im Gegenteil, man könnte überlegen, ob das nicht üble Nachrede ist, wenn Sie jemandem einen solchen strafrechtlichen Vorwurf machen, obwohl nichts dergleichen hier passiert ist!

Was ist denn wirklich passiert? Wir haben ein Gutachten über die Wohnungssituation in Bremen erstellen lassen, dieses Gutachten ist eine Weile alt - es ist also nicht mehr auf dem allerneuesten Stand -, und Gerichte haben festgestellt, es entspricht nicht mehr den Kriterien, die bei einer Auslegungsfrage, nämlich dem, was angemessen ist, ausreicht. Sie haben daher gesagt, gut, dann nehmen wir ein anderes Kriterium, auch dazu gibt es eine Rechtsprechung. Wir befinden uns hier in der Tat in einem normalen rechtsstaatlichen Verfahren, nämlich dass das Bundessozialgericht gesagt hat, wir haben drei Stufen: Wir bevorzugen, dass ein Mietspiegel erstellt und dieser dann zugrunde gelegt wird. Dieser muss aber entsprechend differenziert sein. Das hat das Bundessozialgericht entschieden. Das Zweite ist, wenn ein solcher Mietspiegel nicht vorhanden ist, können die dortigen Träger, die dortigen ARGEn oder Kommunen, Ermittlungen darüber anstellen, wie die tatsächliche Mietsituation in der Region, in der Stadt ist. Genau das ist hier passiert, das ist mit einem Gutachten erforscht worden. Wenn dies alles nicht zur Verfügung steht, dann kann man auf die Mietobergrenzen der Wohngeldtabelle zurückgreifen. So ist die rechtliche Stufung.

Wir folgen der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts hier in Bremen, indem wir sagen, wir wollen die regionalen Verhältnisse in Bremen erforschen, und wir wollen genau wissen, wie die Situation hier in Bremen ist. Dazu könnte man einen Mietspiegel erstellen lassen, was sehr teuer und aufwendig ist, aber es spricht vieles dafür, man kann aber auch diese regionale Erforschung machen. Das hat überhaupt nichts mit Betrug zu tun, das ist das normale Verfahren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Jetzt kommen wir dazu, wie die Rechtsprechung in Bremen läuft! Die Rechtsprechung sagt, es gibt Probleme mit dem zugrunde gelegten Gutachten für die Mietobergrenzen, also Richtwerte - es sind ja nicht einmal Mietobergrenzen, es sind Richtwerte! -, das Gutachten ist zu alt. Es sind zu wenig Neuvermietungen einbezogen worden, eine Differenzierung nach Stadtteilen wäre vonnöten, auch die Quadratmeterpreise mit der Bewertung nach Stadtteilen sollten ermittelt werden, und dann sind noch Dinge, die wir mit hineingebracht haben, die eine weitere Differenzierung ausmachen. Wenn eine starke Wärmedämmung da ist, könnte man durchaus akzeptieren, wenn man bei der Wärme oder bei der Energieversorgung spart, dass man dann auch höhere Mieten zugrunde legen kann.

Es ist dann in der Sozialdeputation - und, Herr Erlanson, da waren Sie sehr still, wie Frau Garling schon gesagt hat - eine Regelung eingeführt wor-

den, dass man die jeweils günstigste Grenze nimmt, weil dieses Gutachten in der Tat aufgrund der Rechtsprechung nicht mehr zugrunde gelegt werden kann. Diese Regelung mit der günstigsten Grenze haben wir jetzt, und ich sehe überhaupt nicht, wo man da irgendeinen Sozialbetrug von oben beenden muss. Ich finde diesen strafrechtlichen Vorwurf unangemessen und nicht in Ordnung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD - Glocke)

Nun macht die Behörde genau das, was die Rechtsprechung vorschreibt, das, was man machen soll: Es wird überlegt, wie können wir jetzt korrekt ermitteln, wie die ordentlichen Mietpreise sind. Es geht nicht darum, diese jetzigen Wohngeldgrenzen festzuschreiben, sondern es geht schlicht darum zu schauen, wie die Situation ist, und dazu gehört auch, dass eine Differenzierung nach Stadtteilen erfolgt.

(Glocke)

Gut, ich komme zum Schluss! Das heißt, wenn uns dieses Gutachten mit der Differenzierung vorliegt, wie uns das Gesetz die Vorgaben gemacht hat, dann hat in jedem Fall der Einzelne auch eine bessere Grundlage, in seinem Stadtteil eine angemessene Wohnung zu finden, als wenn Mietobergrenzen pauschal für die ganze Stadt gelten. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab, weil er weit hinter das, was die Rechtsprechung entwickelt hat, zurückfällt. - Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Woltemath.

Abg. **Woltemath** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich hier zu Wort gemeldet, obwohl ich eigentlich gar nicht zum Inhalt sprechen wollte. Mich regt einfach nur diese Formulierung „Sozialbetrug von oben beenden“ auf.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde, das ist unerträglich! Der Kollege Frehe hat das eben dankenswerterweise noch einmal sehr deutlich angesprochen, aber das war für mich noch fast zu wenig. Ich muss einfach sagen, so kann man nicht argumentieren, weil man nämlich einen Eindruck erzeugt, der so überhaupt nicht vorhanden ist.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde, wir können und sollen uns in der Sache scharf auseinandersetzen, aber hier - und das hat der Kollege ja eben angesprochen - den Eindruck zu vermitteln, Behörden und Ämter würden gegen rechtsstaatliche Prinzipien verstoßen und gleichzeitig versuchen, Sozialbetrug von oben zu betreiben, das ist für mich einfach pure Ideologie, und zwar nicht nur Ideologie, sondern eine ziemlich verbohrte Ideologie, weil das mit der Realität nun wirklich überhaupt nichts zu tun hat.

Es ist auch in der Sozialdeputation darüber debattiert worden, und mein Kollege, Herr Richter, hat es auch ganz deutlich angesprochen: Man kann doch nichts dagegen haben, wenn das von beiden Seiten überprüft wird. Darauf muss man gerade in einem Haushaltsnotlageland und in dieser Gesamtsituation achten. Deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet, weil ich es einfach noch einmal deutlich sagen wollte. Ich finde solche Formulierungen unerträglich, weil sie völlig an der Sache vorbei sind, weil sie überhaupt niemandem dienen und weil sie hier ein Bild erzeugen, das nicht vorhanden ist. Ich appelliere dringend an die Fraktion DIE LINKE, sich noch einmal zu überlegen, ob man in Zukunft auch hier im parlamentarischen Raum so operieren will, weil ich das für mich und die FDP nicht akzeptiere. Deshalb habe ich mich hier noch einmal zu Wort gemeldet. - Danke schön!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)[*)]: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, Herr Frehe hat es schon richtig formuliert, indem er am Anfang deutlich gesagt hat: Es ist kein strafrechtlicher Vorwurf, den wir da gemacht haben.

(Abg. Frehe [Bündnis 90/Die Grünen]: Klingt aber so!)

Lassen Sie mich ausreden! Wenn wir einen strafrechtlichen Akt darin gesehen hätten, dann hätten wir anders reagiert. Dann wären wir zum Staatsanwalt gegangen, dann hätten wir einen Untersuchungsausschuss beantragt oder was auch immer. Das war nicht der Punkt.

[*)] Vom Redner nicht überprüft.

Ich kann Ihnen aber nur sagen, ich persönlich finde es auch immer wieder unerträglich, um noch einmal auf Herrn Woltemath zurückzukommen: Im Grunde genommen ist allen Verbänden, allen Betroffenen seit 2007 eigentlich klar, dass die Regelungen, die angewandt werden, beim GEWOS-Gutachten angefangen, und daran haben wir noch gemeinsam Kritik geübt und haben gesagt, das ist gar kein Gutachten und so weiter - -. Das war eigentlich die ganze Zeit immer klar, und man erlebt hautnah einen Prozess mit, in dem es um die Ärmsten der Armen geht, und man lässt sich immer nur etwas einfallen, um nicht zu sagen: Nehmen wir doch die Wohngeldtabelle! Niemand hat von Anfang an, seit 2007, das jemals so richtig infrage gestellt, außer, dass das vielleicht auch noch zu wenig sein könnte, aber alle waren der Meinung, die Wohngeldtabelle könnte man anwenden, das wäre in Ordnung. Man hat es 2007 nicht getan, man hat immer und immer wieder irgendwelche Zwischenschritte gemacht, und das ist immer zulasten der Betroffenen gegangen. Das finde ich persönlich wiederum auch völlig unbefriedigend, und das ist auch nicht zu akzeptieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Frehe.

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Also, Herr Erlanson, wenn Sie es nicht verstehen wollen: Das Bundessozialgericht hat gesagt, wir können nicht so ohne Weiteres die Wohngeldtabelle anwenden, weil das rechtswidrig ist. Es müssen differenzierte Ermittlungen gemacht werden, die die regionalen Verhältnisse berücksichtigen. Herr Richter hat auch richtigerweise gesagt, dass in München ganz andere Verhältnisse herrschen als in Bremen, und deswegen müssen wir das hier differenzieren. Das ist das Erste.

Das Zweite, was Sie unterschlagen: Wir haben in der Deputation besprochen, dass jeder, der sich ungerecht behandelt fühlt, die Möglichkeit hat, einen Antrag auf Rücknahme eines rechtswidrigen Verwaltungsaktes zu stellen, so heißt das juristisch. Das heißt, er kann seine Bescheide überprüfen lassen. Wir haben sogar in der letzten Deputationssitzung gesagt, dass die Behörde dahin gehend beraten soll, diesen Antrag zu stellen, wenn sie feststellt, dass im Grunde genommen ein zu hoher Eigenanteil gezahlt wird.

Die Behörde hat gesagt, dass sie genau diese fachliche Weisung umsetzen will. In dieser Situation gibt es überhaupt kein Problem. Es gibt in vielen europäischen Staaten nicht einmal eine volle gerichtliche Überprüfung solcher Verwaltungsentscheidungen, in Deutschland gibt es sie. Dann sollten wir auch den gerichtlichen Weg akzeptieren und die Entscheidung der Gerichte berücksichtigen. - Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Schuster.

Staatsrat Dr. Schuster: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der Debatte kann ich es jetzt relativ kurz machen. Ich möchte nur eine Sache sagen: Ich finde eine politische Auseinandersetzung gut, aber man sollte sie nicht völlig ideologisch verblendet führen und meinen, wenn man Lügen immer wieder wiederholt, werden sie dadurch wahrer und es wird eine wirklich ernsthafte politische Auseinandersetzung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es gibt keine illegale Praxis in Bremen. Das, was immer gesagt wird, die Studien würden alle dazu führen, dass die Ärmsten der Armen geknechtet werden und nichts machen können, ist falsch. Die Festlegung der Mietobergrenzen im Jahr 2007 führte dazu, dass 75 Prozent des bremischen Mietwohnungsbestands für Hartz-IV-Empfänger erreichbar sind, und die 75 Prozent des bremischen Mietwohnungsbestands sind nicht nur in den schlechtesten Stadtteilen dieser Stadt, sondern sie sind breit über das Stadtgebiet verteilt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Genau das wollten wir auch haben.

Es war auch keine illegale Praxis, sondern wir haben sogar die Gerichtsurteile, die uns sagen, wir dürften uns nicht allein an der Wohngeldtabelle orientieren. Das hat sich jetzt ein wenig geändert - das hat der Herr Richter richtig gesagt -, da die Wohngeldtabelle angehoben worden ist. Das Gericht hat auch nicht geurteilt, dass zu wenig gezahlt wird, sondern im Prinzip festgestellt: Wir können anhand der Studie nicht mehr die angemessene Miethöhe feststellen. Um sicherzugehen, muss die Wohngeldtabelle mit herangezogen werden. Dass man dann prüft, wie die Welt wirklich ist, wenn wir hier keinen Mietspiegel haben, ist ein verantwortungsvolles Handeln, denn auch wenn Sie meinen, das könnte man völlig ignorieren, ist es so, dass wir ein Haushaltsnotlageland sind und kein Geld hinauswerfen dürfen.

Dann komme ich zu dem Punkt Mietkautionen, der mir auch noch wichtig ist! Es ist schon ein wichtiger Punkt, dass wir nicht umsonst Mietkautionen zahlen, denn angesichts der Tatsache, dass ein Drittel der Hartz-IV-Empfänger jedes Jahr umzieht - so hoch ist ungefähr die Fluktuation -, haben wir erhebliche Vorauszahlungen, die wir leisten müssen. Dadurch dass wir aber nicht davon ausgehen, dass die Zahl der Hartz-IV-Empfänger in absehbarer Zeit bei null ist, ist das eine sehr dauerhafte Vorauszahlung. Das bedeutet, je nachdem, wie viel man als Kaution schätzt, dass wir, wenn wir überall eine Kaution zahlen müssten, etwa fünf Millionen Euro einmalig und danach für die fünf Millionen Euro Zinsen zahlen. Im Moment sind wir, glaube ich, bei etwa vier Prozent, also müssten wir danach rund 200 000 Euro jährlich zahlen, nur damit man Mietkautionen ausgibt. Da sagen wir, das ist eigentlich Blödsinn.

Wir sind bereit, das sind die Verhandlungen mit den Wohnungsbaugesellschaften - -. Dass die Vermieter nicht das Risiko für Vandalismus tragen können, sehen wir sogar noch ein, damit haben wir gar kein Problem. Deswegen bieten wir an, Kosten bis zur Höhe der Mietkaution zu übernehmen, falls dies im Falle eines Auszugs notwendig werden sollte. Das ist also kein Überziehen der Wohnungswirtschaft mit unbilligen Anforderungen, sondern nur der Versuch zu sagen, wir müssen doch nicht unsinnig Geld bei der Bank parken, Geld, das wir nicht haben, das wir als Schulden aufnehmen müssen, um dafür dann auch noch laufend die Zinsen zu zahlen. Es ist, finde ich, für ein Haushaltsnotlageland vernünftig, dass wir das nicht machen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich fände es gut, wenn alle darauf einwirken, dass sich die Wohnungswirtschaft darauf einlässt wie die Gewoba. Die macht das doch nicht aus Nächstenliebe, sondern sie muss auch ihre Wohnungen in Ordnung halten. Deswegen finde ich es auch besonders gut, dass es von der politischen Konkurrenz kommt, dass man wirklich unsinnige Anträge entsprechend ablehnt, und ich würde DIE LINKE bitten, zur politischen Auseinandersetzung zurückzukehren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil ich eines noch einmal deutlich machen wollte: Was, bitte schön, ist eigentlich behördliches Handeln? Wie kann man es bewerten, wenn eine Behörde dazu aufruft, dass man möglicherweise Anträge stellen sollte, damit zu Unrecht nicht bezahlte Bezüge zurückgefordert werden?

(Abg. Frehe [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist gute Beratung!)

Dann handelt diese Behörde natürlich im Sinne einer guten Beratung, aber sie gibt natürlich vorher zu, dass es zu Unrecht nicht gezahlte Bezüge gegeben hat.

(Abg. Frau Busch [SPD]: Nein, das muss ja noch geprüft werden!)

Das, kann ich sagen, finde ich nicht besonders toll, deswegen habe ich mich darauf bezogen. Ich finde, es ist auch ein Skandal, wenn eine Behörde das nachher eingestehen muss!

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/375 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

---

*) Vom Redner nicht überprüft.

Ortsgesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des 157. Ortsgesetzes über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für ein Gebiet in Bremen-Vegesack für das Grundstück Weserstraße 65 (Flurstück 2/9, VR Vegesack Flur 1)
Mitteilung des Senats vom 25. August 2009
(Drucksache 17/377 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Ortsgesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des 157. Ortsgesetzes beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Kostenreduzierende und effiziente Ausbaustandards im Hochbau
Mitteilung des Senats vom 25. August 2009
(Drucksache 17/378 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/378 S, Kenntnis.

Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung über die öffentliche Sicherheit
Mitteilung des Senats vom 1. September 2009
(Drucksache 17/383 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung über die öffentliche Sicherheit nach Paragraf 50 Absatz 2 des Bremischen Polizeigesetzes seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt der Polizeiverordnung über die öffentliche Sicherheit zu.

(Einstimmig)

Flächennutzungsplan Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 98. Änderung Obervieland (Bunnsackerweg)
Mitteilung des Senats vom 1. September 2009
(Drucksache 17/384 S)

Wir verbinden hiermit:

Bebauungsplan 2372 für ein Gebiet in Bremen-Obervieland zwischen Bunnsackerweg (zum Teil einschließlich), Schulgrundstück, Habenhauser Deich und Sportanlage
Mitteilung des Senats vom 1. September 2009
(Drucksache 17/385 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Flächennutzungsplan Bremen abstimmen.

Wer den Plan zur 98. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(CDU und FDP)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Nun lasse ich über den Bebauungsplan abstimmen.

Wer den Bebauungsplan 2372 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(CDU und FDP)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Bebauungsplan 2402
für ein Gebiet in Bremen-Horn-Lehe
zwischen Universitätsallee und Achterstraße
Mitteilung des Senats vom 1. September 2009
(Drucksache 17/386 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bebauungsplan 2402 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses kommunale Krankenhäuser der Stadtgemeinde Bremen

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 27
vom 8. September 2009
(Drucksache 17/388 S)

Wir verbinden hiermit:

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 28
vom 21. September 2009
(Drucksache 17/393 S)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Zuerst lasse ich über die Petition S 17/73 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition in der empfohlenen Art seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE und FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Nun lasse ich über die Petition S 17/203 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition in der empfohlenen Art seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Ich lasse jetzt über die restlichen Petitionen abstimmen.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Ortsgesetz zur Einrichtung des Innovationsbereichs Ansgarikirchhof
Mitteilung des Senats vom 22. September 2009
(Drucksache 17/394 S)

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir sind in der Abstimmung!

(Abg. Strohmann [CDU]: Herr Präsident, Entschuldigung!)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Ortsgesetz zur Einrichtung des Innovationsbereichs Ansgarikirchhof beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Ortsgesetz zur Einrichtung des Innovationsbereichs Ostertorsteinweg/Vor dem Steintor
Mitteilung des Senats vom 22. September 2009
(Drucksache 17/395 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Ortsgesetz zur Einrichtung des Innovationsbereichs Ostertorsteinweg/Vor dem Steintor beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen.

Ich bedanke mich, wünsche Ihnen einen angenehmen Abend, und ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 19.09 Uhr)